

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT ERBACH



Gemäß § 62 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass am

Donnerstag, 15.12.2022, um 20:00 Uhr
im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

eine öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Bericht der Integrationskommission
6. Aussprache zu den Berichten
7. Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 10.11.2022
8. Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 16.11.2022 (VL-184/2022) zum 1. Nachtragshaushalt der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022
9. 2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 (VL-170/2022 1. Ergänzung)
10. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Kreisstadt Erbach (VL-186/2022 1. Ergänzung)
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 14.11.2022 (VL-187/2022 1. Ergänzung)
12. Wirtschaftsplan über die Waldungen der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2023 (VL-176/2022 1. Ergänzung)
13. Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach (VL-122/2022 3. Ergänzung)

14. Antrag der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN (FA-11/2021
Installation von Bewegungsmeldern im Parkdeck am Lustgarten 1. Ergänzung)
15. Fraktionsantrag BÜNDNIS 90 / GRÜNE (FA-10/2022)
PV-Anlage auf Parkplatz; Neue Lustgartenstraße
16. Anfragen und Mitteilungen

Erbach, 01.12.2022

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher



**19. Sitzung am Donnerstag, 15.12.2022, 20:01 Uhr bis 21:19 Uhr
im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1,
64711 Erbach**

Tagesordnung

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Bericht der Integrationskommission
6. Aussprache zu den Berichten
7. Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 10.11.2022
8. Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 16.11.2022 (VL-184/2022)
zum 1. Nachtragshaushalt der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022
9. 2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 (VL-170/2022
1. Ergänzung)
10. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Kreisstadt Erbach (VL-186/2022
1. Ergänzung)
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 14.11.2022 (VL-187/2022
1. Ergänzung)
12. Wirtschaftsplan über die Waldungen der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2023 (VL-176/2022
1. Ergänzung)
13. Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach (VL-122/2022
3. Ergänzung)
14. Antrag der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN (FA-11/2021
1. Ergänzung)
Installation von Bewegungsmeldern im Parkdeck am Lustgarten
15. Fraktionsantrag BÜNDNIS 90 / GRÜNE (FA-10/2022)
PV-Anlage auf Parkplatz; Neue Lustgartenstraße
16. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António
stellv. Petersik, Erich

Stadtverordnetenvorsteher:
stellv. Schwinn, Gernot
Stadtverordnetenvorsteher:
stellv. Weyrauch, Christa
Stadtverordnetenvorsteherin:
Abraham, Pamela Melanie
Gänssle, Michael
Gebhardt, Gudrun
Müller, Jürgen
Myska, Lucie
Olt, Andreas
Pfau, Bernd
Pilger, Horst
Rebscher, Heinz
Rohr, Jonathan
Rothermel, Bert Jakob
Scheuermann, Volker
Trumpfheller, Klaus-Peter
Walther, Herbert
Weyrauch, André
Weyrauch, Dominik

Magistrat

Erster Stadtrat:
Dr. Traub, Peter
Gieß, Erwin
Barnack, Ursula
Braun, Andreas
Eckert, Stefan
Schöpp, Andreas
Volk, Jürgen
Dr. Weber, Alwin

Schriftführung

Weyrich, Dennis

Verwaltung

Horn, Ulrich
Maurer, Jens
Salman, Nisa

Gäste

Integrationskommission Salman, Nisa

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Röck, Bernhard
Bucher, Marcel
Dingeldey, Hermann
Heckmann, Alexander
Herrmann, Klaus
Holetz, Stefan
Krings, Karl
Stracke, Carl-Friedrich
Wagner, Andreas

Wagner, Ella
Walther, Andreas

Magistrat

Kelbert-Gerbig, Nicole

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

Der als Tischvorlage vorliegende Antrag der SPD-Fraktion zum Vereinshaus in Erbach kann aufgrund des fehlenden Quorums nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

1.	Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
-----------	---

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) berichtet aus der Sitzung des Präsidiums vom 21.11.2022.

Die kommunale Arbeitsgruppe aus Erbach und Michelstadt soll im März 2023 tagen.
Die Mitglieder des Präsidiums und die Mitglieder des Magistrats werden eingeladen.

Die Bürgerversammlungen sollen am 09. März 2023 und am 21. September 2023 stattfinden.

Die Einbringung des Haushalts in der Stadtverordnetenversammlung ist am 02. Februar 2023 geplant.

Der parlamentarische Abend soll am 12. Mai 2023 ab 19:30 Uhr in der Werner-Borchers-Halle stattfinden. Ein Entwurf der Anstecknadel wird zuvor im Präsidium vorgestellt.

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wurde besprochen.
Die Stadtverordnetenversammlung wird in der Sitzung am 02. Februar 2023 ein Vorschlag erreichen, der folgende Änderungen enthalten soll:

Gemäß § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung liegt die Ladungsfrist bei derzeit 12 vollen dazwischenliegenden Kalendertagen.
Diese soll auf 7 Kalendertage abgekürzt werden.

Die Antragsfrist liegt gemäß § 12 Abs.3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei derzeit 14 vollen dazwischenliegenden Kalendertagen.
Diese soll auf 9 Kalendertage abgekürzt werden.

Der digitale Sitzungsdienst soll weiter vorangetrieben werden. Sollte jemand jedoch die Unterlagen ausschließlich in Papierform wünschen, so werden demjenigen Unterlagen postalisch unter Einhaltung der Fristen zugestellt.

Da der Haushalt 2023 insgesamt über 400 Seiten fasst, wird abgefragt, wer einen Ausdruck wünscht bzw. wem die elektronische Form genügt.

2.	Bericht des Magistrats
-----------	-------------------------------

Bürgermeister Dr. Traub berichtet wie folgt:

Seit der letzten Stadtverordnetenversammlung vom 10. November 2022 wurde sich mit folgenden Themen befasst:

- Vergabe Tiefbauarbeiten Baugebiet „Am Krebsbach II / Opperts“
- Vorberatung zur Veräußerung eines kleinen städtischen Grundstücks im Handwerkerhof
- Vorberatung zur Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes
- Genehmigung einer Vereinsförderung des TSV Günterfürst
- Zwischenbilanz Schlossweihnacht
- Aufbau Wiesenmarkt 2023. Es wird kein Ponyreiten mehr stattfinden.
- Erneutes Treffen mit der Leitung und den Erzieherinnen in der Kita Kunterbunt zur Erörterung

der aktuellen Herausforderungen. Ein Vorschlag zur Verbesserung wird die Gremien erreichen.

Aus der Stadtverwaltung ist zu berichten, dass ein Gerichtsurteil gefällt wurde zwecks Rückzahlung Fördermittel aus einem Bauverfahren zur Kita Kunterbunt.

Das RP Kassel wollte dem Vorschlag des Gerichts zwecks Vergleich nicht wie die Kreisstadt Erbach sowie dem Landratsamt Odenwaldkreis folgen.

Letztendlich hat das Gericht zugunsten der Kreisstadt Erbach entschieden.

Es wird keine Rückzahlung durch die Kreisstadt Erbach fällig.

Der Bescheid zur Rückzahlung von Fördermitteln wurde aufgehoben.

Weiter informiert Bürgermeister Dr. Traub, dass am Montag den 12. Dezember 2022 die erste öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Südstadtentwicklung stattgefunden hat.

Die Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung ist für den 02. Februar 2022 geplant.

Abschließend informiert Bürgermeister Dr. Traub die Anwesenden, dass am Montag den 19. Dezember der Entwurf des Haushalts 2023 dem Magistrat vorgelegt wird. Er umfasst inklusive Vorbericht 407 Seiten.

Beraten und festgestellt werden soll dieser Entwurf dann in den Magistratssitzungen am 09., 16., 23. Und 30. Januar 2023. In diesem Fall folgt die Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung am 02. Februar 2023.

3. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschussvorsitzender Duarte (SPD) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Städtepartnerschaften vom 05.12.2022

Interessenten für die Reise nach Ansião möchten sich bitte schnellstmöglich bei Frau Lautenschläger, 06062 -64 883 oder natalie.lautenschlaeger@erbach.de melden.

4. Berichte aus den Verbänden

Herr Schwinn (SPD) berichtet aus der Sitzung der ekom 21 Verbandsversammlung vom 08.12.2022 in Gießen.

Herr Olt (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des MZVO vom 23.11.2022.

Die Abfallwirtschaft Odenwald GmbH wird zum 01.01.2024 aufgelöst.

5. Bericht der Integrationskommission

Herr Salman berichtet als Co-Vorsitzender zu den Tätigkeiten und Treffen der Integrationskommission seit 2021.

6. Aussprache zu den Berichten

Bürgermeister Dr. Traub möchte zum Bericht der Integrationskommission ergänzen, dass die Kosten für die Stelle des Integrationsbeauftragten der Kreisstadt Erbach für das 2. Halbjahr 2023 im Haushalt eingestellt sind.

Frau Weyrauch (B90 / Grüne) bittet darum, dass ihr die Einladung zur Integrationskommission zukünftig wieder postalisch zugestellt werden.

Herr Schwinn (SPD) plädiert dafür, einen erneuten Termin mit den Jugendwerkstätten Odenwaldkreis zu vereinbaren, auch wenn diese derzeit keine Kapazitäten für weitere Projekte bereitstellen können.

Weiter bitten Herr Schwinn und Frau Weyrauch um Klärung, dass vor Offenlage zum Bebauungsplan Südstadtentwicklung zuerst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden muss.

Nach ausgiebiger Debatte ist man sich einig, dass eine schriftliche Beantwortung durch die Stadtverwaltung folgt.

Herr Scheuermann (ÜWG) fragt die Abschaffung der schwarzen Tonne ab.
Herr Olt (ÜWG) informiert, dass es sich hier um eine Falschmeldung handelt.
Eine Umstellung der Abholzeiten sowie der Tonnengrößen ist für 2024 vorgesehen.

7.	Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 10.11.2022
-----------	--

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) stellt die Genehmigung der Niederschrift zurück, da er hier noch Klärungsbedarf sieht.

Beschluss:
Das Protokoll der 18.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 10.11.2022 wird beschlossen.

Abstimmung:
Zurückverwiesen

8.	Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 16.11.2022 zum 1. Nachtragshaushalt der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022	VL-184/2022
-----------	--	--------------------

Beschluss:
Die als Anlage beigefügte Genehmigungsverfügung des RP Darmstadt vom 16.11.2022 zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen

9.	2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2022	VL-170/2022 1. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Beschluss:
Kenntnisnahme

Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen

10.	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Kreisstadt Erbach	VL-186/2022 1. Ergänzung
------------	--	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet von der mehrheitlichen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss.

Herr Müller (B90 / Grüne) begründet die ablehnende Haltung der Fraktion B 90 / Grüne.

Fraktionsvorsitzender Gänssle erläutert seine befürwortende Stimme.

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) erläutert die enthaltenden Stimmen der SPD – Fraktion.

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 vom 14.11.2022 zur Kenntnis. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird

- 1) **der vom Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2013 beschlossen**
- und**
- 2) **gleichzeitig dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.**

Abstimmung:

9 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

11.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 14.11.2022	VL-187/2022 1. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet von der mehrheitlichen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt:

- a) **in der Ergebnisrechnung 2013 die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 114.297,30 €,**
- b) **in der Finanzrechnung 2013 die o. g. über- und außerplanmäßigen nicht investiven Auszahlungen in Höhe von 28.940,88 € und**
- c) **in der Finanzrechnung 2013 die o. g. über- und außerplanmäßige investiven Auszahlungen in Höhe von 70.577,46 €.**

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 841,97 €, über- und außerplanmäßige, nicht investive Auszahlungen in Höhe von 1.558,89 € und über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 10.829,19 € beschlossen hat.

Abstimmung:

10 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

12.	Wirtschaftsplan über die Waldungen der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2023	VL-176/2022 1. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Trumpheller (CDU) berichtet aus der mehrheitlichen Beschlussempfehlung im Bauausschuss.

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der einstimmigen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan über die Waldungen der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmung:

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

13.	Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach	VL-122/2022 3. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) weist nochmals darauf hin, dass in § 4 Abs. 3 der Satzung folgende Änderung erfolgen muss:

(3) Die Stadtverordnetenversammlung verleiht Personen, die insgesamt mindestens 20 Jahre Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirats, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte in Erbach waren, folgende Ehrenbezeichnung gemäß § 28 Abs. 2 HGO

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach wird beschlossen.

Abstimmung:

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

14.	Antrag der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN Installation von Bewegungsmeldern im Parkdeck am Lustgarten	FA-11/2021 1. Ergänzung
------------	--	------------------------------------

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90 / Grüne) erläutert die Wiedervorlage des Fraktionsantrags.

Bürgermeister Dr. Traub erklärt, dass die ablehnende Haltung von Magistratsseite auf der KOMPASS-Befragung basiert.

Ausschussvorsitzender Trumpfheller (CDU) spricht sich für ein Treffen des Bauausschusses im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung vor Ort aus.

Der Fraktionsantrag wird erneut zur Vorberatung in den Bauausschuss verwiesen.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr verwiesen.

Abstimmung:

Zurückverwiesen

15.	Fraktionsantrag BÜNDNIS 90 / GRÜNE PV-Anlage auf Parkplatz; Neue Lustgartenstraße	FA-10/2022
------------	--	-------------------

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90 / Grüne) erläutert den Fraktionsantrag.

Der Fraktionsantrag wird zur Vorberatung in den Bauausschuss verwiesen.

Der Vor-Ort-Termin in der nächsten Bauausschusssitzung soll ebenfalls zur Vorberatung dienen.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr verwiesen.

Abstimmung:

Ohne Abstimmung

16.	Anfragen und Mitteilungen
------------	----------------------------------

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) weist auf das Schreiben der Erbacher Plattform zur Bürgerbeteiligung Tempelhaus hin.

Das Schreiben soll allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werden.

Es wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Stadtverordneter Rothermel (B90 / Grüne) weist darauf hin, dass ein Notdienst im Bereich der Friedhofsverwaltung für die Zeit zwischen den Jahren zwingend notwendig ist.

Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass eine Notbesetzung zu eingeschränkten Zeiten zur Verfügung steht.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90 / Grüne) erneuert ihre Anfrage zwecks Einweggeschirr an öffentlichen Plätzen, beziehend auf die Erbacher Schlossweihnacht.
Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass Einweggeschirr nicht zugelassen ist. Man wird dies den Standbetreibern im Rahmen des Vertrages mitteilen.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch bittet darum, dass ein Bericht der städtischen Gleichstellungsbeauftragten erfolgt.
Dies soll als Tagesordnungspunkt der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 02. Februar erfolgen.

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Dennis Weyrich
Schriftführer



18. Sitzung am Donnerstag, 10.11.2022, 20:00 Uhr bis 22:51 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 13.10.2022
7. Präsentation Wohnbaustrategie
8. 3. Änderung der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Erbach auf Basis der Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2023 bis 2025 (VL-152/2022 1. Ergänzung)
9. Erneute Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der Kreisstadt Erbach (VL-159/2022 1. Ergänzung)
10. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (VL-150/2022 1. Ergänzung)
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 07.09.2022 (VL-153/2022 1. Ergänzung)
12. Planung eines weiteren Naturkindergartens im Stadtteil Günterfürst (VL-162/2022 1. Ergänzung)
13. Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach (VL-122/2022 3. Ergänzung)
14. SPD - Fraktionsantrag Eintritt Freibäder (FA-8/2022)
15. Fraktionsantrag B90 / DIE GRÜNEN Weihnachtsbeleuchtung (FA-9/2022)
16. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António
stellv. Petersik, Erich
Stadtverordnetenvorsteher: Schwinn, Gernot
stellv. Weyrauch, Christa
Stadtverordnetenvorsteher: Abraham, Pamela Melanie
stellv. Bucher, Marcel
Dingeldey, Hermann
Gänssle, Michael
Gebhardt, Gudrun
Herrmann, Klaus
Müller, Jürgen
Myska, Lucie
Olt, Andreas
Pfau, Bernd
Pilger, Horst
Rebscher, Heinz
Rohr, Jonathan
Rothermel, Bert Jakob
Trumpfheller, Klaus-Peter
Wagner, Andreas
Wagner, Ella
Walther, Andreas
Walther, Herbert
Weyrauch, Dominik

Magistrat

Bürgermeister: Dr. Traub, Peter
Erster Stadtrat: Gieß, Erwin
Barnack, Ursula
Braun, Andreas
Eckert, Stefan
Kelbert-Gerbig, Nicole
Schöpp, Andreas
Volk, Jürgen
Dr. Weber, Alwin

Schriftführung

Weyrich, Dennis

Verwaltung

Horn, Ulrich
Maurer, Jens

Kreisausschuss des Odenwaldkreises

Kuffer, Valentin

20:00 - 21:02 Uhr

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Röck, Bernhard
Heckmann, Alexander
Holetz, Stefan
Krings, Karl
Scheuermann, Volker
Stracke, Carl-Friedrich
Weyrauch, André

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

1.	Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
-----------	---

Es findet kein Bericht des Stadtverordnetenvorstehers statt.

2.	Bericht des Magistrats
-----------	-------------------------------

Bürgermeister Dr. Traub berichtet wie folgt:

Seit der letzten Stadtverordnetenversammlung am 13. Oktober 2022 hat sich der Magistrat zwei Mal getroffen.

Neben zahlreichen Routinethemen aus den Bereichen Finanzen, Personal, Stadtbauamt wurden u.a. die Themen zur heutigen Stadtverordnetenversammlung besprochen.

Darüber hinaus wurde

- ein intensiver Rückblick auf den Wiesenmarkt 2022 gehalten.
- die Anlage eines Fußweges vor dem Baseballfeld in Auftrag gegeben
- sich intensiv mit den Herausforderungen im Bereich IT und Digitalisierung beschäftigt.

Weiter berichtet Bürgermeister Dr. Traub aus dem intensiven Arbeitstreffen welches in Pont de Beauvoisin von 03. November – 06. November 2022 stattgefunden hat. Begleitet haben ihn u.a. der Erste Stadtrat Erwin Gieß, einige Mitglieder des PEP, sowie Erich Petersik.

Hierbei ging es zum einen um die Vorbereitungen für das 60-jährige Jubiläum mit Pont de Beauvoisin und zum anderen um das ambitionierte Jugend – und Jubiläumstreffen mit Vertretern aller Partnerstädte im September des kommenden Jahres.

Bei dem Herbsttreffen in Pont de Beauvoisin wurde außerdem Erasmus Plus vorbereitet.

Die Renovierung des dortigen Haus der Freundschaft soll vorbereitet werden. Im Laufe des Jahres 2023 soll ein Durchführungs – und Kostenplan vorliegen. Anschließend wird in den politischen Gremien der Städte Erbach, Savoie, Isère darüber beraten werden.

Hierzu sollen Fördermittel eingeworben werden.

3.	Berichte aus den Ausschüssen
-----------	-------------------------------------

Herr Pilger (SPD) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport vom 07.11.2022.

Herr Olt (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Märkte und Kultur vom 09.11.2022.

4.	Berichte aus den Verbänden
-----------	-----------------------------------

Herr Olt (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des MZVO vom 02.11.2022 in der Mossautal-Halle.

Die nächste Sitzung des MZVO ist für den 23.11.2022 geplant.

5.	Aussprache zu den Berichten
-----------	------------------------------------

Auf Nachfragen durch den Stadtverordneten Pfau (SPD) erläutert Bürgermeister Dr. Traub die weiteren Schritte der Verwaltung im Hinblick auf den IT-Bereich.

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) fragt die Vorkehrungen der Stadtverwaltung für den Katastrophenfall an, hinsichtlich Stromausfall etc.

Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass sich verwaltungsintern ein Krisenstab gebildet hat. Man ist in engem Austausch mit dem Landratsamt des Odenwaldkreises.

Auf Nachfragen zwecks Notstromaggregaten erwidert Bürgermeister Dr. Traub dass man hier bereits in Zusammenarbeit mit dem Stadtbrandinspektor tätig wurde, der Markt derzeit jedoch sehr überschaubar bzw. leer ist.

Die Bestellung von dieselbetriebenen Notstromaggregaten wurde veranlasst.

Bürgermeister Dr. Traub schlägt vor, hier einen eigenen Themenabend zu veranlassen an dem u.a. die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Erbach zu Gefahrenabwehrplänen etc. informiert werden. Stadtverordneter Pfau begrüßt dies. Stadtbrandinspektor Bartmann soll hierzu eingeladen werden.

Stadtverordnete Gebhardt (Bündnis 90 / Grüne) moniert, keine Hinweis-Mail des Gremienportals zur Einladung für die Sitzung des Sozialausschusses am Montag den 07. November 2022 erhalten zu haben. Da ihr keine Einladung zugeht hat sie auch nicht an der Sitzung teilgenommen.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (Bündnis 90 / Grüne) erläutert die Problematik, sollte man die Emails über die Desktop-Version <https://owa.erbach.de/> abrufen wollen.

Fraktionsvorsitzender Gänsle (ÜWG) informiert, dass die Hinweis-Meldung „Unsichere Seite“ daraus resultiert, dass die Systemsoftware versucht einen Abgleich eines Zertifikats herbeizuführen, und nicht bedeutet dass der Internetauftritt der Kreisstadt Erbach unsicher ist.

Die Problematik stellt sich nicht, sollte man die eigens für den Sitzungsdienst der Kreisstadt Erbach zur Verfügung gestellten IPADs nutzen.

Der IT-Support der Kreisstadt Erbach soll das Server-Zertifikat bei der notwendigen Stelle bekannt machen, damit die Hinweismeldung der unsicheren Seite nicht mehr auftritt.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte informiert abschließend, dass die Thematik in der anstehenden Präsidiumssitzung erneut besprochen werden soll.

6.	Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 13.10.2022
-----------	--

Beschluss:

Das Protokoll der 17.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 13.10.2022 wird beschlossen.

Abstimmung:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

7.	Präsentation Wohnbaustrategie
-----------	--------------------------------------

Valentin Kuffer vom Kreisausschuss des Odenwaldkreises präsentiert die Wohnbaustrategie des Odenwaldkreises.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nach der Präsentation kommt es zu Rückfragen aus Teilen der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Pilger (SPD) fragt die Wohnungssituation für einkommensschwache Einwohner des Odenwaldkreises an. Herr Kuffer geht auf die Synergieeffekte der Wohnbaustrategie ein.

Auf Nachfragen durch Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) geht Herr Kuffer auf die Leerstände, sowie deren Potentiale und Gefahren ein.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) hätte es begrüßt die Thematik in einem der Ausschüsse zu behandeln. Weiter geht sie auf den Sanierungsstau sowie auf mögliche Konzepte zur Innenstadtentwicklung / Dorfentwicklung ein.

Bürgermeister Dr. Traub unterstützt die Aussagen von Frau Weyrauch.

Die Wohnbaustrategie soll im Bauausschuss intensiver besprochen werden.

Weiter erläutert Bürgermeister Dr. Traub, dass ohne dramatische Förderung von BUND und LAND kein sozialer Wohnungsbau zu finanzieren ist.

Er informiert, dass der Bauverein derzeit 205 Sozialwohnungen mit einer Gesamtfläche von ca. 12.000 qm im Stadtgebiet der Kreisstadt Erbach sein Eigentum nennt.

Die Hauptfrage stellt sich hier in der Finanzierung.

Herr Pilger bittet darum, dass die Wohnbaustrategie im Sozialausschuss erneut aufgerufen wird.

8.	3. Änderung der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Erbach auf Basis der Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2023 bis 2025	VL-152/2022 1. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Sitzung im Haupt – und Finanzausschuss. Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig befürwortet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende 3. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Erbach.

Abstimmung:

19 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordneter Pfau (SPD) war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend und hat dementsprechend nicht an der Abstimmung teilgenommen.

9.	Erneute Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der Kreisstadt Erbach	VL-159/2022 1. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) erläutert die Mitteilungsvorlage, welche im Haupt – und Finanzausschuss ebenfalls zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss:

Die erneute Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 mit den o. g. Änderungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

10. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012	VL-150/2022 1. Ergänzung
--	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt – und Finanzausschuss vom 03.11.2022. Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich befürwortet.

Herr Müller (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) erläutert seine Gegenstimme im Haupt – und Finanzausschuss. Der Prüfbericht wird als vernichtendes Urteil über die damals geleistete Arbeit bewertet.

Herr Müller geht auf folgende Punkte intensiver ein:

- ca. 15 % der Belege sind nicht vorhanden. Hier handelt es sich um grobe Verstöße gegen die Abgabenordnung.
- es wurde keine Inventur im Bereich des Elfenbeinmuseums durchgeführt.
- Es wird der Verkauf eines Fahrzeugs aufgeführt. Hierzu fehlt der Kaufvertrag.

Aus vorgetragenen Punkten begründet Herr Müller seinen Vorschlag, den Beschlussvorschlag dementsprechend abzuändern, dass der Magistrat aus 2012 nicht entlastet wird. Es gelte zu prüfen mögliche Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Bürgermeister Dr. Traub liest den Prüfbericht ebenfalls so, dass dieser „absolute Schlamperei“ der Buchführung aus 2012 attestiere.

Man müsse sich fragen, welche Folgen die fehlende Entlastung mit sich bringe.

Eine fehlende Entlastung muss mit Beschluss begründet werden.

Herr Gänssle geht auf einzelne Anmerkungen des Prüfberichts ein.

Der Prüfbericht wird so bewertet, dass der Kreisstadt Erbach kein finanzieller Schaden laut Prüfbericht unterstellt wird.

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) sieht den Prüfbericht ebenfalls als vernichtendes Urteil für die Verwaltungsleitung aus 2012. Weiter geht er auf die einzelnen aus dem Prüfbericht beziffernden Mängel ein. Die Archivierung und Belegführung aus 2012 wird als unterirdisch bewertet.

Herr Schwinn bittet um eine Sachstandsmeldung zum IKS. Die Inventarisierung ist verpflichtend und regelmäßig durch Inventur zu prüfen.

Im Bereich Elfenbeinmuseum wurde seit über 20 Jahren keine Inventur durchgeführt.

Abschließend erläutert er die enthaltenden Stimmen der SPD-Fraktion.

Herr Gänssle erklärt, die Entlastung aufgrund vorgenannter Punkte hinterfragen zu können.

Ein Minderheitsvotum gegen enthaltende Stimmen sei nicht zielführend.

Er schlägt vor den ursprünglichen Beschluss in zwei Teile zu trennen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Prüfbericht zum einen, sowie die Entlastung des Magistrats aus 2012 zum anderen zur Abstimmung zu geben.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) weist nochmals darauf hin, dass eine Versagung der Entlastung des Magistrats ausführlich begründet sein muss.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) erklärt, dass im Falle einer Versagung der Entlastung des Magistrats, man sich noch immer eine Begründung für Schadenersatz vorbehält.

Auf Nachfragen von Frau Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) geht Bürgermeister Dr. Traub auf die Chronologie zum Prüfbericht des Revisionsamtes ein.

Der Beschlussvorschlag wird nach intensiver Beratung in zwei Teile getrennt und zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2012 mit dem Prüfbericht des Revisionsamts

Abstimmung:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Abstimmung:

14 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

11.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 07.09.2022	VL-153/2022 1. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt – und Finanzausschuss. Hier gab es eine mehrheitliche Beschlussempfehlung.

Herr Müller (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) weist darauf hin, dass über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Herr Gänssle weist darauf hin, dass sich die Beschlussvorlage aus dem Prüfbericht ergibt der heute vorgelegt wurde.

Beschluss:**1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt:**

- a) **in der Ergebnisrechnung 2012 die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 291.021,29 € und**
- b) **in der Finanzrechnung 2012 die o. g. über- und außerplanmäßigen, investiven Auszahlungen in Höhe von 65.539,38 €.**

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 179.810,97 € und o. g. nicht investiven Auszahlungen in Höhe von 181.425,44 € beschlossen hat.**Abstimmung:**

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

12.	Planung eines weiteren Naturkindergartens im Stadtteil Günterfürst	VL-162/2022 1. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Pilger (SPD) berichtet aus der Beratung im Ausschuss für Soziales, Familien und Sport vom 07.11.2022.

Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt – und Finanzausschuss.

Hier gab es ebenfalls eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Frau Gebhardt (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) bittet darum, die Angelegenheit nochmals in den Ausschuss für Soziales, Familien und Sport zu verweisen, da sie nicht an der Vorberatung teilgenommen hat.

Ausschussvorsitzender Trumppheller (CDU) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr. Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) bittet darum, bezugnehmend auf die Vorberatung, den Tagesordnungspunkt nochmals in den Sozialausschuss zu verweisen, dass auch Frau Gebhardt an der Vorberatung teilnehmen kann.

Fraktionsvorsitzender Gänssle (ÜWG) spricht sich für eine heutige Beschlussfassung aus.

Beschluss:

- 1. Im Stadtteil Günterfürst soll mit Beginn des Kitajahres 2023/2024 möglichst ab 1. August 2023 ein Naturkindergarten in städtischer Trägerschaft den Betrieb aufnehmen. Die Fördergelder sind über den Odenwaldkreis beim Land Hessen zu beantragen.**
- 2. In der Gemarkung Günterfürst, Flur 1, sind das**
 - a. Flurstück 109 mit einer Größe von 1.293 m² zum Kaufpreis von 40 €/m² und das**
 - b. Flurstück 111 mit einer Größe von 2.429 m² zum Kaufpreis von 1,20 €/m² als Standort für den geplanten Naturkindergarten zzgl. der Nebenkosten zu erwerben.**

Der Kauf erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung im Genehmigungsverfahren.

Die Finanzierung erfolgt über die Produktgruppe 573 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - Investitions-Nr. I-57325-09, unbebaute Grundstücke, gem. 100 HGO als überplanmäßige Auszahlung. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der lfd. ungebundenen Liquidität.

Abstimmung:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

13.	Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach	VL-122/2022 3. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt – und Finanzausschuss. Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) bittet darum, wie in der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2022 protokolliert, den Tagesordnungspunkt im Präsidium zu besprechen.

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach wird beschlossen.

Abstimmung:

Zurückverwiesen

14.	SPD - Fraktionsantrag Eintritt Freibäder	FA-8/2022
------------	---	------------------

Ausschussvorsitzender Pilger (SPD) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport. Hier gab es eine mehrheitliche Empfehlung den Beschluss abzulehnen.

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses vom 06.10.2022 in der der Sachverhalt bereits vorberaten wurde. Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Stadtverordneter Trumpfheller (CDU) erläutert die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) erläutert nochmals den Fraktionsantrag.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) erläutert die kritische Haltung ihrerseits. Eine Modifizierung des Antrags wäre vorzunehmen.

Stadtverordnete Gebhardt (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) spricht sich dafür aus, den Antrag erneut in die Ausschüsse zu verweisen und ggf. zu modifizieren.

Weiter wird auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt eingegangen.

Fraktionsvorsitzender Gänssle (ÜWG) erläutert den Beschluss aus Michelstadt.

Der Beschluss besagt, dass allen Kinder und Jugendlichen freier Eintritt zum Waldschwimmbad sowie zum Freibad in Vielbrunn gewährt wird.

Stadtverordnete Myska (ÜWG) merkt an, dass ein solcher Beschluss finanzielle sowie gesellschaftliche Auswirkungen haben wird. Positiv wie negativ. Es gilt zu beachten, welche überwiegen.

Bürgermeister Dr. Traub plädiert dafür, den Fraktionsantrag abzulehnen. Auch alternative Lösungen oder Ergänzungen sollten abgelehnt werden.

Es fehle vor allem worauf der Antrag abziele, außer auf kostenfreien Eintritt. Die Kosten wären über den Haushalt 2023 zu kompensieren, was wiederum der Steuerzahler leistet.

Weiter gelte zu prüfen, ob der Beschlussvorschlag nicht zur Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen führe, die nicht aus Erbach stammen.

Weiter wird von Bürgermeister Dr. Traub moniert, dass die Stadt Michelstadt einen Beschluss zum Freibad herbeiführt ohne einen vorherigen Austausch mit der Kreisstadt Erbach. Es werden von ihm Bedenken angeführt, welche die Schwimmmeister beider Städte zusammengetragen haben.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) möchte in der anstehenden Präsidiumssitzung über eine Beratung in der kommunalen Arbeitsgruppe Erbach-Michelstadt sprechen.

Fraktionsvorsitzender Schwinn verweist den Fraktionsantrag zur nochmaligen Beratung in den Haupt – und Finanzausschuss.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) plädiert dafür, das Thema in der kommunalen Arbeitsgruppe Erbach-Michelstadt zu besprechen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- **Der kostenfreie Eintritt für Kinder und Jugendliche bis einschließlich des 17. Lebensjahres ist für die kommende Badesaison 2023 vorzusehen.**
- **Hierfür sind den betreffenden Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Erbach Saisonkarten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.**
- **Der Magistrat wird beauftragt, die sachlichen und finanziellen Vorbereitungen dafür zu treffen und –wenn möglich- mit der Stadt Michelstadt ein gleichartiges Vorgehen abzustimmen.**

Abstimmung:

Zurückverwiesen

15.	Fraktionsantrag B90 / DIE GRÜNEN Weihnachtsbeleuchtung	FA-9/2022
------------	---	------------------

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) erläutert den Fraktionsantrag. Weiter weist sie darauf hin, dass der Magistrat auch die Bürgerinnen und Bürger auf die Energiesparmaßnahmen aufmerksam machen sollte.

Bürgermeister Dr. Traub geht auf die zwei Teile des Fraktionsantrages ein. Der erste Teil wird als erledigt bewertet. Es werden die Maßnahmen der Verwaltung zur Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung erläutert.

Fraktionsvorsitzender Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) schließt sich den Worten des Bürgermeisters an, und mahnt zur Vorsicht. Die Schlossweihnacht habe wie andere Weihnachtsmärkte auch, kommerzielle Aspekte. Man stehe auch im Wettbewerb zu anderen Weihnachtsmärkten. Eine zu starke Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung wird als nicht zielführend angesehen.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch argumentiert, weshalb der Fraktionsantrag befürwortet werden soll. Auch andere Städte reduzieren die Weihnachtsbeleuchtung und setzen Energiesparmaßnahmen um.

Stadtverordnete Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) bittet um Beachtung, dass fehlende Beleuchtung zu den Abendstunden auch zu mehr Unsicherheit führen kann.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch gibt die beiden Teile des Fraktionsantrags getrennt zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Reduzierung der freiwilligen Beleuchtung (Weihnachtsbeleuchtung) in der Innenstadt.

Abstimmung:

8 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

2. Der Magistrat wird beauftragt, entsprechend der Empfehlungen für Energieeinsparmaßnahmen des Präsidiums des Hessischen Städtetages ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

Abstimmung:

8 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

16. Anfragen und Mitteilungen
--

Stadtverordnete Gebhardt (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) fragt den aktuellen Sachstand zum externen Datenschutzbeauftragten an.

Eine schriftliche Beantwortung wird folgen.

Stadtverordneter Müller (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) erinnert an die Anfragen seiner Fraktion vom 27. Mai 2022 ein und geht explizit auf die Anfrage Mountainbike-Strecke ein.

Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass eine Beschlussvorlage dem Magistrat vorgelegt wird.

Eine Begehung mit dem Magistrat soll ebenfalls folgen.

Es wird klargestellt, dass keine Genehmigung / Freigabe durch den Magistrat bzw. die Verwaltung erfolgt ist.

Stadtverordneter Bucher (FDP) bekräftigt die vorgetragenen Anmerkungen durch Herrn Müller.

Eine dringende Untersagung wird gefordert.

Stadtverordnete Gebhardt fragt im Hinblick auf die Digitalisierung und Datensicherung an, welche Vorkehrungen man zukünftig gegen Cyberattacken trifft.

Eine schriftliche Beantwortung wird folgen.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (BÜNDNIS 90 / GRÜNE) weist auf den Beschluss zum Verbot von Einweggeschirr an öffentlichen Plätzen hin. Hier wird um Mitteilung gebeten, ob dieses Verbot noch aktuell ist.

Weiter fragt sie die Reinigung der Sinkkästen im Schlossgraben an.

Stadtbaumeister Maurer erklärt, dass die Beauftragung an eine externe Firma erfolgt ist.

Anmerkung bei Niederschrift: Die beauftragte Firma hat eine Reinigung zwischen KW 46 und KW 49 zugesagt.

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Dennis Weyrich
Schriftführer

Beschlussvorlage

Drucksache VL-184/2022

- öffentlich -

23.11.2022

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.12.2022	zur Kenntnis

Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 16.11.2022 zum 1. Nachtragshaushalt der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Begründung:

Die o. g. Genehmigungsverfügung vom 16.11.2022 wurde dem Magistrat mit Mag-Info 2022/007 vom 17.11.2022 zur Kenntnis gegeben.

Das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt die am 13.10.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene erste Nachtragssatzung der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022. In der Verfügung verweist das Regierungspräsidium bezüglich der städtischen Haushaltssituation auf seine unverändert gültigen haushaltswirtschaftlichen Feststellungen und Anmerkungen in seiner Genehmigung vom 27.06.2022, zum ursprünglichen Haushalt der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022.

Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung ist am 18.11.2022 erfolgt. Ein Nachweis über die Bekanntmachung wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegt.

Gem. § 50 Abs. 3 HGO ist die Verfügung der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Genehmigungsverfügung des RP Darmstadt vom 16.11.2022 zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)ERB_Genehmigung-RP_1.Nachtrag-2022_20221116

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der
 Kreisstadt Erbach
 Neckarstraße 3
 64711 Erbach



Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-33 g 02/40-2018/7**
 Dokument-Nr.: **2022/1538414**
 Ihr Zeichen: 3.1 uh (930.30)
 Ihre Berichte vom: 14., 21. und 26. Oktober 2022
 Ihr Ansprechpartner: Jörg Nehrbaß
 Zimmernummer: 2.37
 Telefon / Fax: 06151 12 5309 / 06151 12 4610
 E-Mail: joerg.nehrbass@rpda.hessen.de
 Datum: 16. November 2022

Kommunal- und Finanzaufsicht über die Kreisstadt Erbach nach §§ 135 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG); Haushalts- und Finanzlage der Kreisstadt Erbach; Erste Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Die erste Nachtragssatzung des städtischen Haushalts für 2022 wurde am 13. Oktober 2022 beschlossen und mit Bericht vom 14. Oktober 2022 am 18. Oktober 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Ergänzende Unterlagen bzw. Informationen wurden zuletzt am 26. Oktober 2022 zugeleitet.

Die Haushaltsgenehmigung für die ursprüngliche Haushaltssatzung 2022 wurde am 27. Juni 2022 erteilt. Da für das Haushaltsjahr 2022 noch nicht veranschlagte Investitionen getätigt werden sollen, war nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO eine Nachtragssatzung zu erlassen. Im Zuge dessen wurde auch der Stellenplan angepasst.

I.

Genehmigung zur ersten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Hiermit genehmige ich gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt im ersten Nachtrag des Haushaltsjahres 2022 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;

Regierungspräsidium Darmstadt
 Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
 64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
 Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
 Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
 64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Haltestelle Luisenplatz



2. den Gesamtbetrag der in § 2 der ersten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.723.890 €

(i. W.: „drei Millionen siebenhundertdreißigtausendachthundertneunzig Euro“),

der gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert wurde, nach § 103 Abs. 2 HGO;

3. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten ersten Nachtragssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.848.000 €

(i. W.: „zwei Millionen achthundertachtundvierzigtausend Euro“),

der gegenüber der bisherigen Nichtfestsetzung verändert wurde, nach § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten ersten Nachtragssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000 €

(i. W.: „vier Millionen Euro“),

der gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert wurde, nach § 105 Abs. 2 HGO.

II.

Feststellungen zur Haushaltslage

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreisstadt Erbach ist auch nach den Daten zum ersten Nachtragshaushalt 2022 weiterhin als **angespannt** einzustufen. Meine Bewertung bleibt somit gegenüber der bisherigen Einschätzung unverändert.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juni 2022 wurde eine Beteiligung der Kreisstadt Erbach an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH beschlossen. Gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO ist eine Nachtragssatzung unverzüglich zu

erlassen, sofern Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Diese Investition soll durch vorhandene ungebundene liquide Mittel der Kreisstadt Erbach finanziert werden.

Die Stadt Michelstadt und die Kreisstadt Erbach bilden auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2013 einen gemeinsamen Standesamtsbezirk. Standesbeamte, die zuvor bei der Stadt Michelstadt angestellt waren, sollen nun bei der Stadt Erbach angestellt werden. Hierzu musste der Stellenplan angepasst werden. Gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 5 HGO wurde daher eine Nachtragssatzung erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem künftigen Ausbau des Glasfasernetzes wurden im ersten Nachtrag für das Haushaltsjahr 2022 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist gemäß § 97a Nr. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO genehmigungspflichtig, da in den Jahren, zu deren Lasten diese veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Bezüglich der städtischen Haushaltssituation verweise ich – auch zur Vermeidung von Wiederholungen – auf meine unverändert gültigen haushaltswirtschaftlichen Feststellungen und Anmerkungen in meiner Genehmigung vom 27. Juni 2022, Az.: w. o., zum ursprünglichen Haushalt der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022.

III.

Öffentliche Bekanntmachung

Um weitere Veranlassung gemäß §§ 97 Abs. 4 und 98 Abs. 4 HGO wird gebeten. Hierbei halte ich eine Veröffentlichung des Genehmigungstextes zu den genehmigungspflichtigen Teilen der ersten Nachtragssatzung der Stadt Erbach 2022 unter Ziffer I. dieser Genehmigung für ausreichend.

IV.

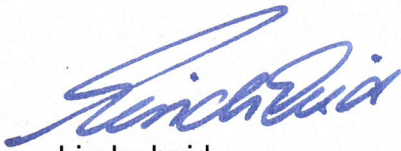
Bekanntgabe in der Stadtverordnetenversammlung

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise bekanntzugeben.

V.
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim:

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Straße 37
64293 Darmstadt



Lindscheid
Regierungspräsidentin



Beschlussvorlage

15.11.2022

Drucksache VL-170/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.12.2022	zur Kenntnis

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2022

Begründung:

Der Magistrat hat den Bericht in seiner Sitzung am 14. November 2022 zur Kenntnis genommen.

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Danach hat die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Der als Anlage beigefügte 2. Bericht über den Haushaltsvollzug für das Jahr 2022 basiert auf dem Kenntnisstand über die wirtschaftliche Sachlage zum Stichtag: 31.10.2022.

Der Bericht enthält folgende Ergebnisse:

1. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde in Form einer Prognoserechnung zum 31.12.2022 erstellt. Die Ergebnisrechnung schließt in der Prognose mit einer „schwarzen Null“ (Planansatz: Fehlbetrag 932.500 €) ab.

2. Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung wurde stichtagsbezogen zum 31.10.2022 erstellt. Obwohl sich die vorhandene Liquidität zum 31.10.2022 im Vergleich zum 1.1.2022 um 311.247 € auf 4.776.972 € vermindert hat, ist im Vergleich zur Planung weiterhin eine leicht positive Entwicklung in der Finanzrechnung zu erkennen, da in der Planung von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.790.975 € ausgegangen wird.

Weitere detaillierte Ausführungen zu den o. g. Ergebnissen können dem als Anlage beigefügten Bericht entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

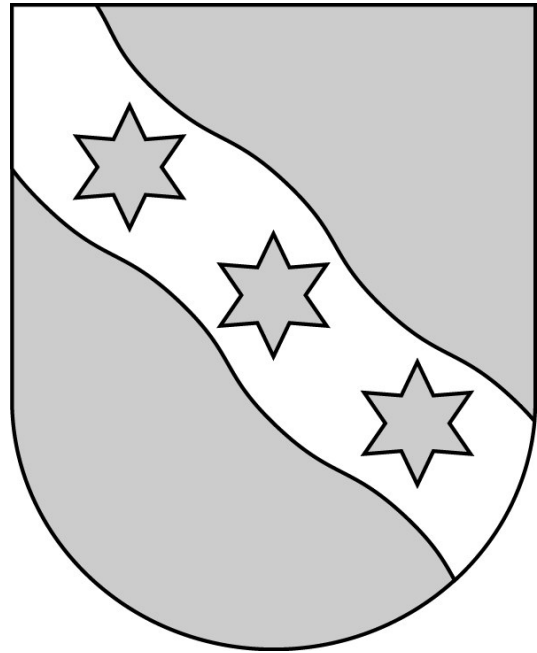
Kenntnisnahme

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)ERB-2.Bericht-HH-Vollzug_2022_20221031.pdf

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--



Kreisstadt Erbach

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2022

Stand: 31.10.2022

FB 3.0 Finanzverwaltung

INHALTSVERZEICHNIS

		<u>Seitenzahl</u>
I.	Rechtsgrundlage	3
II.	Allgemeine Information	3
III.	Gesamtergebnisrechnung (Prognose zum 31.12.2022)	4
IV.	Gesamtfinanzrechnung (zum Stichtag 31.10.2022)	7
V.	Investitionen (Zeitraum 01.01. – 31.10.2022)	10
VI.	Schulden	11
VII.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	12

I. RECHTSGRUNDLAGE

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Die Verwaltung hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die Erstellung der Berichte erfolgt mindestens zum Ende der Monate Juli und Oktober. Der 1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 wurde zum 31.7.2022 erstellt.

Die Berichte über den Haushaltsvollzug sollen dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben.

Gem. § 28 Abs. 3 HGO wird der Haushaltsvollzugsbericht zeitgleich der Aufsichtsbehörde und dem Landkreis vorgelegt.

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der vorliegende 2. Bericht über den Haushaltsvollzug für das lfd. Jahr 2022 wurde von der Finanzverwaltung der Kreisstadt Erbach erstellt. Er basiert auf dem Kenntnisstand über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 31.10.2022.

Der Bericht soll einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzuges und Tendenzen des lfd. Jahres aufzeigen.

Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurden am 3. März 2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde Ende März beim RP Darmstadt beantragt. Mit Verfügung vom 27. Juni 2022 hat das RP Darmstadt die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 genehmigt. Bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 01.07.2022 konnten finanzielle Leistungen nur bedingt unter den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung des § 99 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erbracht werden.

1. Nachtragshaushalt 2022

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.06.2022 wurde die Beteiligung der Stadt Erbach an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (KommPakt) beschlossen. Der Gesamtaufpreis der Anteile beträgt 391.304,88 € zzgl. Nebenkosten. Da die Auszahlungen für den Kauf dieser Anteile nicht im Haushaltsplan 2022 veranschlagt sind, ist gem. § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 zu erlassen. Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes wurde am 15. August 2022 vom Magistrat festgestellt und am 13. Oktober 2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung wurde am 14. Oktober 2022 beim RP Darmstadt beantragt.

III. GESAMTERGEBNISRECHNUNG (PROGNOSE ZUM 31.12.2022)**STAND: 31.10.2022**

Nr.	Konten	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis des Haushalts- jahres 2021 (gem. 2. Aufstellung)	Ansatz des Haushalts- jahres 2022 -1. Nachtrag	Prognose zum 31.12.2022	Vergleich Ansatz / Prognose des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./, Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.876	835.500	790.000	-45.500
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.177.670	4.346.180	4.390.000	43.820
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	520.789	499.762	499.762	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.746	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.035.196	16.949.000	18.400.000	1.451.000
6	547	Erträge aus Transferleistungen	453.619	465.000	465.000	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.262.859	10.924.700	10.924.700	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.611.285	1.833.765	1.833.765	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	578.842	445.300	445.300	0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	34.027.883	36.299.207	37.748.527	1.449.320
11	62, 63, 640-643, 647-649,	Personalaufwendungen	7.654.889	8.352.350	8.352.350	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.012.123	1.082.890	1.082.890	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.504.255	7.022.117	6.400.000	-622.117
14	66	Abschreibungen	3.206.989	2.907.570	2.907.570	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.732.153	4.881.080	4.881.080	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.083.883	12.944.000	14.000.000	1.056.000
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.270	30.200	30.200	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.247.562	37.220.207	37.654.090	433.883
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	-219.680	-921.000	94.437	1.015.437
21	56, 57	Finanzerträge	-51.029	83.000	40.000	-43.000
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	105.383	94.500	94.500	0
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)	-156.413	-11.500	-54.500	146.000
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-376.092	-932.500	39.937	972.437
25	59	Außerordentliche Erträge	226.140	0	70.000	70.000
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	343.978	0	150.000	150.000
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)	-117.838	0	-80.000	-80.000
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-493.930	-932.500	-40.063	892.437

Erläuterungen vgl. Folgeseiten.

Anmerkungen zu den Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung:**Nr. 5: Steuern und steuerähnliche Erträge**

Die Position setzt sich aus folgenden Steuerarten zusammen:

Steuern	vorl. Ergebnis des Haushalts- jahres 2021 -€	Ansatz des Haushalts- jahres 2022 - Nachtrag -€	Prognose zum 31.12.2022 -€	Vergleich Ansatz / Prognose des HH-jahres -€
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.087.323	7.088.000	6.639.000	-449.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.432.173	1.234.000	1.234.000	0
Grundsteuer A	43.456	44.600	44.600	0
Grundsteuer B	2.108.278	2.577.400	2.577.400	0
Gewerbesteuer	5.145.931	5.700.000	7.600.000	+1.900.000
Spielapparatesteuer	165.446	252.000	252.000	0
Hundesteuer	52.590	53.000	53.000	0
Gesamt:	16.035.196	16.949.000	18.400.000	+1.451.000

Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden auf Basis der Zahlungen für die Quartale 1-3/2022 auf das Gesamtjahr hochgerechnet. Während sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer planmäßig entwickelt, ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer **im 3. Quartal 2022 kräftig eingebrochen**. Dieser starke Rückgang sowohl im Vergleich zum Vorquartal (2. Quartal 2022 = -24,2%) als auch zum Vorjahresquartal (3. Quartal 2021 = -15,1%) erklärt sich aus einer Reihe besondere Effekte (z. B. Auszahlung Energiepreispauschale im September) im 3. Quartal 2022. Nach der Herbst-Steuerschätzung wird für das 4. Quartal 2022 mit einer Steigerung gerechnet. Diese wurde im o. g. Prognosewert in Höhe von 6.639.000 € zurückhaltend nur teilweise eingeplant.

In den Prognosewerten der Grundsteuer A und B ist die Steuererhöhung aus der Haushaltsatzung 2022 enthalten. Die Prognosewerte zum 31.12.2022 entsprechen der aktuellen Soll-Stellung in der Finanzbuchhaltung und decken sich mit der Haushaltsplanung.

Bei der Gewerbesteuer setzt sich der positive Trend des Jahres fort. Nach derzeitigem Stand rechnen wir mit Gewerbesteuererlösen in Höhe von rd. 7.600.000 € (vs. Planansatz: 5.700.000 €). Die Soll-Stellung zur Gewerbesteuer beträgt aktuell rd. 7.800.000 €.

Die Erlöse der Spielapparte- und Hundesteuer entwickeln sich plangemäß.

Nrn. 11 +12: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich gemäß der Planung.

Nr. 13: Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz in Höhe von 7.022.117 € für die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen wird nach der Prognoserechnung um 622.177 € unterschritten. Somit wird aktuell mit Gesamtaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6.400.000 € gerechnet. Diese Entwicklung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die mit 300.000 € eingeplante Dachsanierung und Erneuerung der Solarthermischen Anlage im Alexanderbad im lfd. Jahr 2022 nicht mehr umgesetzt werden kann.

Nr. 16: Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Gesamtveränderung in Höhe von 1.056.000 € ergibt sich in Höhe von 792.000 € aus Zuführungen zur Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, die aufgrund höherer Steuererträge im lfd. Jahr aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Zahlungen der Kreis- und Schulumlage führen. Der Restbetrag in Höhe von 264.000 € ergibt sich aus höheren Zahlungen zur Heimat- und Gewerbesteuerumlage, die auf den höheren Erlösen der Gewerbesteuer basieren.

Ergebnis:

Insgesamt schließt die vorliegende Prognose für die Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 mit einer „**schwarzen Null**“ (=Fehlbetrag 40.063 €) ab.

Im Vergleich zur Planung des 1. Nachtragshaushaltes 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 932.500 € ist zum jetzigen Stand somit mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 900.000 € zu rechnen.

IV. GESAMTFINANZRECHNUNG (STICHTAGSBEZOGEN: 31.10.2022)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2022, 1.Nachtrag	IST, Stichtag: 31.10.2022
1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	846.500	677.739
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.346.180	3.670.087
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	499.762	536.995
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.949.000	13.748.567
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	465.000	359.797
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.924.700	9.789.014
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	83.000	45.265
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	433.700	93.124
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	34.547.842	28.920.588
10	Personalauszahlungen	8.351.850	6.003.587
11	Versorgungsauszahlungen	984.650	751.957
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.022.517	5.198.098
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.881.080	3.781.309
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.944.000	11.918.164
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.300	61.413
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.800	250.734
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	34.294.197	27.965.262
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.645	955.326
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	613.150	844.720
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.745.000	1.334.439
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	75.810	65.186
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.433.960	2.244.345
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ¹	539.500	53.150
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen ¹	5.912.000	1.401.050
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen ¹	1.255.150	867.671
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	441.000	407.896
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	8.147.650	2.729.768
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./i. Nr. 28)	-4.713.690	-485.422
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-4.460.045	469.904
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.723.890	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.054.820	826.508

WEITER: GESAMTFINANZRECHNUNG (STICHTAGSBEZOGEN: 31.10.2022)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2022, 1.Nachtrag	IST, Stichtag: 31.10.2022
1	2	3	4
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	2.669.070	-826.508
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.790.975	-356.604
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	1.800.846
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	1.755.488
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0	45.357
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.088.221	5.088.221
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.790.975	-311.247
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.297.246	4.776.972

Anmerkungen zur Gesamtfinanzrechnung:

Die Gesamtfinanzrechnung basiert auf einer Stichtagsbetrachtung zum 31.10.2022.

Danach hat sich der Zahlungsmittelbestand vom 01.01.2022 in Höhe von 5.088.221 € zum 31.10.2022 um -311.247 € auf 4.776.972 € vermindert.

Im aktuellen Zahlungsmittelbestand ist u. a. gebundene Liquidität für im Jahr 2023 fällig werdende Zahlungen aus der FAG-Rückstellung in Höhe von 1.306.000 € enthalten. Außerdem ist in der Pos. Nr. 21, Spalte 4 -Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen..., die Einzahlung der Hessischen Landesgesellschaft für das Gewerbegebiet „Im Gräsig“ vom Februar 2022 in Höhe von 1.200.000 € berücksichtigt. Diese Einzahlung ist in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt und reduziert den Kreditbedarf.

In der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes sind in der Pos. Nr. 20, Spalte 4 -Einzahlungen aus Investitionszuweisungen..., u. a. die Investitionspauschale in Höhe von 334.000 € und Straßenbeiträge in Höhe von 136.000 € enthalten.

Bei den Auszahlungspositionen sind in Nr. 25, Spalte 4 -Auszahlungen für Baumaßnahmen, u. a. Auszahlungen für den „Ersatzneubau Erdbachbrücke“ in Höhe von TEUR 494 und Auszahlungen für das Baugebiet „Am Krebsbach“ u. a. für den Grundstücksankauf in Höhe von insgesamt TEUR 765 enthalten. Die weiteren Auszahlungen für Investitionen sind detailliert in der Aufstellung unter Punkt V. aufgelistet.

In der Position Nr. 26, Spalte 4 -Auszahlungen für Investitionen..., ist als größte Position die 1. Abschlagszahlung für die Drehleiter der Feuerwehr in Höhe von TEUR 504 enthalten.

Die Position Nr. 27, Spalte 4 -Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beinhaltet die Auszahlungen für den Kaufpreis der Anteile an der entega-Beteiligungsgesellschaft (KommPakt) in Höhe von TEUR 393.

Im 1. Nachtragshaushalt 2022 wird in der Finanzrechnung zum 31.12.2022 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.790.975 € geplant. Zum Stichtag, 31.10.2022 beträgt der Finanzmittelfehlbetrag -trotz der geleisteten Auszahlungen für die Drehleiter und für die entega-Beteiligung „KommPakt“- 311.247 €. Im Vergleich zur Planung ist somit weiterhin eine leicht positive Entwicklung in der Finanzrechnung zu erkennen.

nachrichtlich:

Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2021

Nach dem Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2021, der am 9. Juni 2022 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, beträgt die bereinigte „freie“, d. h. nutzbare Liquidität im Planungsjahr 2022: 4.868.259,58 €.

V. INVESTITIONEN

Die Übersicht auf der nachfolgenden Seite 10 f. zeigt die Auszahlungen für Investitionen im lfd. Jahr zum Stand: 31.10.2022.

Spaltenbeschreibungen

Inv-Nr. (Sp. 1): Die Spalte zeigt die Investitions-Nr.
(Spalte 1)

Beschreibung (Sp. 2): Hier wird die Bezeichnung der Investition wiedergegeben

Ansatz HHJahr € (Sp. 3): Die Spalte beinhaltet den Ansatz der jeweiligen Investition. Der Ansatz ergibt sich aus einem evtl. Übertrag der Vorjahre sowie aus dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2022. Die geplanten Ansätze aus dem Entwurf des Investitionsprogrammes zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 sind nicht berücksichtigt.

Auszahl. € (Sp. 4): Hier werden die Auszahlungen der Investitionen in € gezeigt.

Vergleich Ansatz/Ergebnis € (Sp. 5): Der Vergleichswert ergibt sich aus der Differenz zwischen Ansatz und Auszahlungen.

AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONEN

Inv-Nr.	Beschreibung	Ansatz HHJahr gesamt €	Auszahl. €	Vergl. Ansatz/ Ausz. €
1	2	3	4	5
I-11104-21	Informationstechnologie	93.704	19.334	74.370
I-11106-20	Verwaltungsgebäude - Schaffung/Umbau Büroräume	120.500	73.695	46.805
I-11703-21	Bauhof - Fahrzeuge	223.000	19.780	203.220
I-11704-21	Bauhof - Geräte, Maschinen, Geschäftsausstatt.	40.000	31.989	8.011
I-12601-22	Sirenensteuerung Digitalfunk	64.000	14.178	49.822
I-12607-21	Fw. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 2021	22.350	20.205	2.145
I-12608-21	Fw Atemschutzgeräte	40.000	14.731	25.269
I-12611-22	Anschaffungen FFW Günterfürst	36.000	27.685	8.315
I-12612-22	Anschaffungen FFW Haisterbach	150.000	3.332	146.668
I-12613-20	Fz. Fw Dorf-Erbach – TSF/W Ersatzbeschaffung	36.738	13.078	23.660
I-12650-21	DLAK Erbach (Drehleiter)	744.052	521.335	222.717
I-12668-21	Elektrostapler (Logistikhalle)	5.000	8.925	-3.925
I-12672-21	Fw Dorf-Erbach - Gebrauchtes Löschfahrzeug	0	33.563	-33.563
I-28101-21	BGA Ortsbeirat Schönnen	0	4.471	-4.471
I-36501-22	Kiga Mobile Ausstattung, Mobiliar	16.400	4.894	11.506
I-36504-22	Kiga Kunterbunt, Mobiliar	25.400	7.021	18.379
I-36505-21	Kiga Mobile -Mobiliar 2021	23.100	18.099	5.001
I-36505-22	Naturkiga Erlenbach Ausstattung, Mobiliar	21.300	10.842	10.458
I-36508-21	Kiga Sonnenschein - Mobiliar, Ausstattung 2021	20.966	14.025	6.941
I-36512-21	Kiga Kunterbunt . Mobiliar, Ausstattung 2021	7.235	1.832	5.403
I-42402-22	Öff. WLAN Alexanderbad	9.300	7.170	2.130
I-42422-21	GWG - BGA Alexanderbad	0	2.757	-2.757
I-51150-19	Baugebiet Auf der Höhe	449.818	4.000	445.818
I-51152-21	Baugebiet Am Krebsbach 2	1.500.000	764.871	735.129
I-52102-22	GWG Bauverwaltung 2022	0	2.101	-2.101
I-52103-20	BGA Bauverwaltung	0	2.263	-2.263
I-53801-21	Kanalhausanschlüsse	0	15.289	-15.289
I-54137-21	Fußgängersteg Brunnenstraße	75.000	6.500	68.500
I-54138-21	Ersatzneubau Erdbachbrücke	579.931	493.395	86.536
I-54139-21	FSA Carl-Benz-Straße	0	8.911	-8.911
I-54701-22	Öff. WLAN Güterhalle	1.800	1.800	0
I-55132-22	Spielgeräte Brudergrund (Finanzierung aus Brudergrundfond)	0	20.307	-20.307
I-57304-20	BGA WBH Gaststätte	0	2.582	-2.582
I-57307-09	Unbebaute Grundstücke	0	5.900	-5.900
I-57325-09	Unbebaute Grundstücke	20.000	21.689	-1.689
I-57332-18	Sanierung Toilettenanlage Wiesenmarktgelände	100.000	3.375	96.625
I-57332-18	Neubau Toilettenanlage Wiesenmarkt	52.308	43.803	8.505
I-57335-20	WBH - Umbau Museumsraum zu Veranstaltungssaal	100.000	13.743	86.257
I-57336-20	Neugestaltung Gastronomiebereich	116.066	3.581	112.485

WEITER: AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONEN

Inv-Nr.	Beschreibung	Ansatz HHJahr gesamt €	Auszahl. €	Vergl. Ansatz/ Ausz. €
1	2	3	4	5
I-57344-21	DGH Ernsbach - Möblierung	0	11.181	-11.181
I-57347-22	Datenverkabelung WBH	30.000	10.248	19.752
I-57350-22	Öff. WLAN Altes Rathaus	7.500	7.331	169
I-57351-22	Öff. WLAN Markt- u. Bierhallen	2.300	2.178	122
I-57352-22	Öff. WLAN Toilettenanl. WM-Gelände	4.900	3.883	1.017
I-61201-09	Anlage Versorgungsrücklage	16.000	14.592	1.408
I-61205-22	Anteile entega-Beteiligungsgesellschaft (KommPakt)	400.000	393.304	6.696
	Gesamt:	5.154.668	2.729.768	2.424.900

VI. SCHULDEN**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (Kernhaushalt)**

Stand 01.01.2022	9.580.314,15
Zugänge	0,00
Abgänge (Tilgung)	457.980,72
Stand 31.10.2022	9.122.333,43

Verbindlichkeiten aus der Hessenkasse

Stand 01.01.2022	4.012.437,50
Zugänge	0,00
Abgänge (Tilgung)	368.527,50
Stand 31.10.2022	3.643.910,00

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Stand 01.01.2022	0,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Stand 31.10.2022	0,00

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war im lfd. Jahr bislang nicht erforderlich.

VII. ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN BZW. AUSZAHLUNGEN

Im laufenden Jahr 2022 wurden folgende über-/außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

a) Zuständigkeit Magistrat

Überplanmäßige Aufwendungen

Beschlussdatum	Budget	Bezeichnung	Betrag €	Maßnahme
30.05.2022	366	Einrichtungen der Jugendarbeit	3.210	Sandreinigung öffentliche Spielplätze
18.07.2022	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	1.000	Unterstützung Tafel Erbach- Michelstadt, gem. Beschluss Stadtverordnetenvers. vom 9.6.2022
22.08.2022	575	Tourismus	5.000	Unterstützung der Wanderausstellung „Urformen – Figürliche Eiszeitkunst Europas“.
24.10.2022	365	Tageseinrichtung für Kinder	54.542	Energetische Sanierung der Dachdämmung in der Kita Sonnenschein

Überplanmäßige Auszahlungen

Beschlussdatum	Budget	Bezeichnung	Betrag €	Maßnahme
24.10.2022	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	59.006	Kauf Grundstück Naturkindergarten Günterfürst
14.11.2022	126	Brandschutz	44.359	Beschaffung Notstromaggregate sowie die benötigte Ausstattung.

b) Zuständigkeit Stadtverordnetenversammlung

Überplanmäßige Aufwendungen

Beschlussdatum	Budget	Bezeichnung	Betrag €	Maßnahme
14.07.2022	523	Denkmalschutz u. -pflege allgemein	6.117	Sanierungsarbeiten Friedhofskapelle Lauerbach

Außerplanmäßige Auszahlungen

Beschlussdatum	Budget	Bezeichnung	Betrag €	Maßnahme
08.09.2022	612	Sonst. allgem. Finanzwirtschaft	400.000	Beteiligung ENTEGA „KommPakt“

Beschlussvorlage

29.11.2022

Drucksache VL-186/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.12.2022	beschließend

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28. November 2022 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 zur Kenntnis genommen.

Gem. § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gleichzeitig entscheidet die Gemeindevertretung gem. § 114 Abs. 1 S. 1 HGO über die Entlastung des Gemeindevorstands.

Zum Inhalt des Prüfberichtes ist anzumerken, dass das Revisionsamt im Prüfbjahr 2013 keine neuen Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt hat (vgl. Berichtsziffer 2.2.1, S. 9 Prüfbericht).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 vom 14.11.2022 zur Kenntnis. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird

- 1) der vom Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2013 beschlossen**
- und**
- 2) gleichzeitig dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

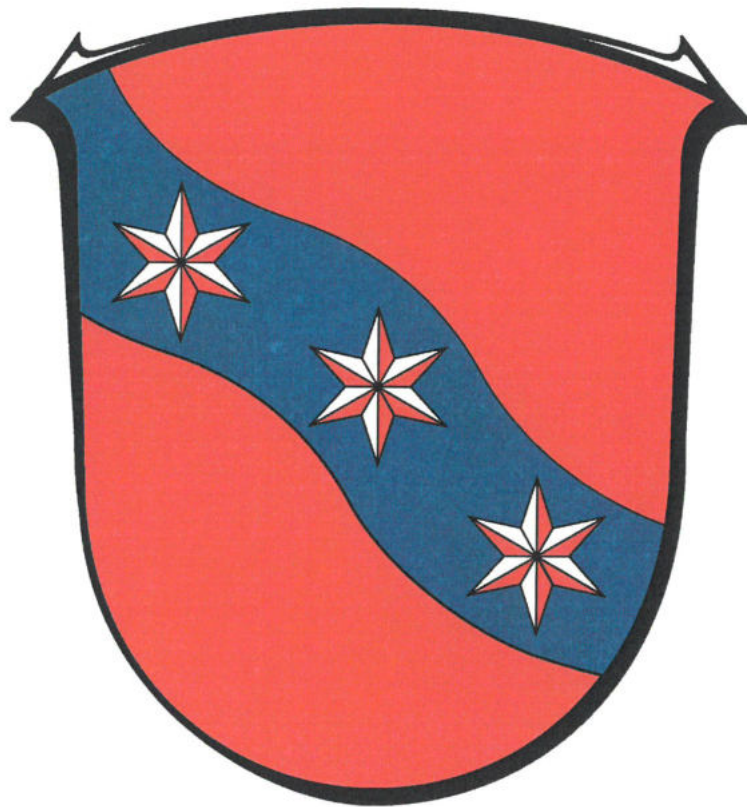
(1) Jahresabschluss 2013

(2) Bericht Jahresabschluss 2013 Stadt Erbach inkl. techn. Teil

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

Jahresabschluss

31.12.2013



Stadt Erbach

1. Einleitung	4
2. Vermögensrechnung	6
3. Ergebnisrechnung	8
4. Finanzrechnung	9
5. Teilrechnung	11
6. Anhang zum Jahresabschluss	39
6.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	39
6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	39
6.3 Erläuterung zu Posten der Vermögensrechnung	39
6.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40
6.3.2 Sachanlagevermögen	40
6.3.3 Finanzanlagen	40
6.3.4 Umlaufvermögen	40
6.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	41
6.3.6 Eigenkapital	42
6.3.7 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	43
6.3.8 Rückstellungen	44
6.3.9 Verbindlichkeiten	45
6.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	46
6.4 Erläuterung zur Ergebnisrechnung	47
6.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	49
6.6 Sonstige Angaben	50
6.6.1 Rechtliche Grundlagen	50
6.6.2 Organe	50
6.6.3 Anzahl der Mitarbeiter	53
6.6.4 Steuerliche Verhältnisse	53
6.6.5 Haftungsverhältnisse	54
6.7 Anlagen zum Anhang	55
6.7.1 Anlagenspiegel	56
6.7.2 Rückstellungsspiegel	57
6.7.3 Forderungsspiegel	57
6.7.4 Verbindlichkeitsspiegel	58
6.7.5 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste	58

7. Rechenschaftsbericht	59
7.1 Vorbemerkung	59
7.2 Geschäftsverlauf in 2013	59
7.2.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen	59
7.2.2 Ergebnisentwicklung	59
7.2.3 Vermögensentwicklung	60
7.2.4 Finanzentwicklung	60
7.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	60
7.2.6 Haushaltssicherung	61
7.2.7 Kommunaler Schutzschirm	61
7.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	62
7.4 Risikoberichterstattung	62
7.4.1 Besondere Geschäftsrisiken	62
7.4.2 Risikosicherung	63

1. Einleitung

Zum 01.01.2009 hat die Stadt Erbach ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Gemäß § 112 (1) Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der Doppik aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses bilden die §§ 112 (1) bis 112 (4) HGO und die §§ 44 bis 52 GemHVO, sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 112 (2) bis 112 (4) HGO i. V. m. §§ 50 bis 52 GemHVO

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Gesamtergebnisrechnung
3. die Gesamtfinanzrechnung
4. die Teilrechnung
5. den Anhang
6. die Anlagen- Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersichten, sowie die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
7. den Rechenschaftsbericht.

In der Ergebnisrechnung (Erträge) und der Finanzrechnung (Auszahlungen) sowie analog dazu in den Teilhaushalten wird seit dem Jahresabschluss auf die Verwendung des Minuszeichens bei den Ansätzen und Ergebnissen verzichtet. Somit wird die Darstellung mit den entsprechenden Mustern konform.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat am 30.07.2014 den Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 bekannt gemacht. Dieser Erlass wird in folgenden Teilbereichen bei der Stadt Erbach angewendet:

Ziffer 4: Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel.

Ziffer 5: Die Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO zu Leistungsmengen und Kennzahlen können bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 zurückgestellt werden.

Ziffer 6.5: In den Teilergebnisrechnungen kann die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (§ 4 Abs. 3 i. V. m. § 48 Abs. 1 GemHVO) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt werden.

Ziffer 6.6: Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) kann auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Ziffer 6.7: Im Anhang sind nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO) sowie die Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO zu machen, soweit die dort aufgeführten Sachverhalte bei der Gemeinde gegeben sind. Eine Darstellung in komprimierter Form ist ausreichend.

2. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013

Muster 20

- Euro -

zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	30.729.808,49	26.750.189,49
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	35.767,24	43.783,33	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.920.014,18	9.227.015,98	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.308.214,08	541.389,57
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.913.811,10	17.958.425,00	1.2.3	Sonderrücklagen	115.359,46	102.801,45
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.525.111,55	11.198.947,55	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.124.486,32	17.591.700,25	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	177.857,37	175.619,85	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.591.240,21	1.595.198,16	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-8.558.842,28	-5.509.967,65
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	795.712,88	2.336.095,95	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagen			1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.203,09	82.549,66	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-1.613.424,51
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	950.000,00	1.020.000,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		819.981,58
1.3.3	Beteiligungen	9.574.823,41	9.610.061,75	2	Sonderposten		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	91.868,59	78.684,66	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.554.303,32	11.734.318,98
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	654.050,02	662.164,33	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	205.546,39	169.663,82
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.3	Investitionsbeiträge	5.272.990,23	5.909.966,72
2	Umlaufvermögen			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.841,95	22.980,08	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	57.544,91	105.586,99	2.4	Sonstige Sonderposten	4.684,62	5.136,60
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3	Rückstellungen		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.244.861,98	1.106.838,99	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.549.404,51	5.613.592,82
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	831.606,54	379.735,49	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.317.500,00	707.800,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.576,94	2.120.561,82	3.3	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	47.714,86	400.773,74	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	386.897,16	177.671,84	3.5	Sonstige Rückstellungen	3.367.536,30	3.338.286,4
2.4	Flüssige Mittel	852.965,76	1.057.069,18	4	Verbindlichkeiten		
3	Rechnungsabgrenzungsposten	766.055,19	686.417,32	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
	(Fortsetzung)			4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	6.968.890,97	11.255.180,93
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	21.124,66	4.592.206,93
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	927.836,24	1.085.885,05
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	10.225,81
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	170.004,50	190.159,34
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	4.154,22	18.508,52
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	11.106.837,17	10.900.000,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen		
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.414,80	446.312,63
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.299.050,45	877.068,74
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	205.064,80	714,80
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	45.811,53	2.118,21
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	319.153,46	2.034.094,81
	Summe Aktiva	74.763.011,25	77.637.881,92		Summe Passiva	74.763.011,25	77.637.881,92

Erbach, 17.08.2022

Ort, den

Der Magistrat



(Unterschrift)

3. Ergebnisrechnung
- Euro -

Muster 15
zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 / Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.092.111,34	1.002.200,00	1.172.164,32	-169.964,32
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.021.638,60	4.058.800,00	3.973.856,88	84.943,12
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	414.961,67	281.400,00	298.120,15	-16.720,15
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	26.593,18	50.000,00	62.039,61	-12.039,61
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.889.973,02	12.027.000,00	12.115.414,01	-88.414,01
6	547	Erträge aus Transferleistungen	359.580,01	325.000,00	391.942,20	-66.942,20
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.304.067,33	4.661.000,00	4.661.777,96	-777,96
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.316.812,48	935.500,00	1.327.499,81	-391.999,81
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	952.883,66	699.000,00	719.617,35	-20.617,35
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	23.378.621,29	24.039.900,00	24.722.432,29	-682.532,29
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.236.385,15	5.440.900,00	5.204.213,79	236.686,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	696.445,36	769.900,00	891.193,52	-121.293,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.847.401,12	4.526.000,00	3.955.351,50	581.848,50
14	66	Abschreibungen	2.684.359,51	1.788.000,00	2.835.562,56	-1.047.562,56
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.126.878,40	3.933.400,00	4.086.132,07	-152.732,07
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.165.425,44	8.789.000,00	8.915.036,35	-126.036,35
17	72	Transferaufwendungen	4.567,74	3.100,00		3.100,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.450,35	26.200,00	14.965,01	34,99
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.799.913,07	25.276.500,00	25.902.454,80	-625.954,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.421.291,78	-1.236.600,00	-1.180.022,51	-56.577,49
21	56, 57	Finanzerträge	183.652,44	127.700,00	85.733,89	41.966,11
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	375.785,17	660.800,00	341.161,50	319.638,50
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-192.132,73	-533.100,00	-255.427,61	-277.672,39
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.613.424,51	-1.769.700,00	-1.435.450,12	-334.249,88
25	59	Außerordentliche Erträge	1.037.531,57		111.929,05	-111.929,05
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	217.549,99		165.086,12	-165.086,12
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	819.981,58	0,00	-53.157,07	53.157,07
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-793.442,93	-1.769.700,00	-1.488.607,19	-281.092,81
Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge						8.563.920,83

4. Finanzrechnung
- Euro -

Muster 16
zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.078.378,25	1.002.200,00	1.130.193,78	-127.993,78
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.231.281,91	4.058.800,00	4.159.411,79	-100.611,79
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	434.560,96	281.400,00	279.517,45	1.882,55
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.805.118,81	12.027.000,00	11.750.735,09	276.264,91
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	359.580,01	325.000,00	391.942,20	-66.942,20
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.654.077,58	4.661.000,00	4.205.403,55	455.596,45
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	170.853,88	127.700,00	73.564,87	54.135,13
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.517.127,09	698.900,00	967.742,25	-268.842,25
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	22.250.978,49	23.182.000,00	22.958.510,98	223.489,02
10	Personalauszahlungen	5.147.059,23	5.450.900,00	5.358.175,15	92.724,85
11	Versorgungsauszahlungen	719.931,52	787.000,00	788.558,89	-1.558,89
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.894.895,84	4.564.200,00	3.968.758,36	595.441,64
13	Auszahlungen für Transferleistungen	4.567,74	3.100,00		3.100,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.157.914,67	3.939.300,00	3.713.081,86	226.218,14
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.833.425,44	8.341.000,00	8.100.277,09	240.722,91
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	163.758,82	669.500,00	311.183,23	358.316,77
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-29.168,60	15.000,00	43.940,88	-28.940,88
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	21.092.384,66	23.770.000,00	22.283.975,46	1.486.024,54
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	1.158.593,83	-588.000,00	674.535,52	-1.262.535,52
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	514.800,35	1.936.500,00	205.781,31	1.730.718,69
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	41.423,74	385.500,00	266.548,00	118.452,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	105.878,83	78.000,00	78.071,96	-71,96
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	662.102,92	2.399.500,00	550.401,27	1.849.098,73
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ¹	4.651.426,25	1.007.825,75	24.716,36	983.109,39
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen ¹	906.289,80		794.834,79	-794.834,79
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen ¹	213.885,21	568.958,72	401.481,76	167.476,96
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	61.719,40	10.000,00	63.183,93	-53.183,93
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	5.833.320,66	1.586.784,47	1.284.216,84	302.567,63
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-5.171.217,74	812.715,53	-733.815,57	1.546.531,10
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-4.012.623,91	224.715,53	-59.280,05	283.995,58
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen ²	34.433.878,15	1.089.300,00	417.200,00	672.100,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen ²	30.346.389,42	975.000,00	881.919,77	93.080,23

¹ Die Ansätze sind inklusive der übertragenen Haushaltsreste aus 2012 und exklusive der übertragenen Haushaltsreste nach 2014.

² Diese Positionen beinhalten in 2012 ebenfalls Liquiditätskredite ausgewiesen. Der Ausweis der Liquiditätskredite erfolgt ab 2013 in den Positionen 35 und 36.

33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	4.087.488,73	114.300,00	-464.719,77	579.019,77
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	74.864,82	339.015,53	-523.999,82	863.015,35
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	375.800,64		7.997.364,65	-7.997.364,65
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	385.051,44		7.684.305,42	-7.684.305,42
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-9.250,80	0,00	313.059,23	-313.059,23
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres ³	991.455,16	-8.847.320,04	1.057.069,18	-9.904.389,22
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	65.614,02	339.015,53	-210.940,59	549.956,12
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.058.069,18	-8.508.304,51	846.128,59	-9.354.433,10

³ Der Ansatz errechnet sich aus dem Finanzmittelbestand des Vorjahres und der geplanten Bestandsveränderung des Vorjahres

5. Teilrechnung

Die Teilhaushalte der Stadt Erbach sind produktbereichsbezogen aufgestellt.

Nachfolgend erfolgt die Darstellung aller Produktbereichsergebnisse, differenziert nach Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung auf der Grundlage der Muster 18 und 19 GemHVO.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden vom Magistrat gesondert genehmigt.

Die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ beinhaltet die Planansätze gemäß Haushaltsplan inkl. aller Nachträge.

Einzelnerläutert werden Abweichungen über 20 %, jedoch nicht unter 5 T€, der Zeile „Jahresergebnis“ (Position 28) der Teilergebnisrechnung und Zeile „Saldo“ der Teilfinanzrechnung.

Die Vorschriften des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 findet in Teilbereichen Anwendung (siehe auch Seite 4 ff.).

11 Innere Verwaltung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 / Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10,00			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,00		5,00	-5,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	29.387,12	6.700,00	25.524,89	-18.824,89
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	26.890,23	50.000,00	69.239,67	-19.239,67
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.224,00	14.100,00	1.994,04	12.105,96
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.359,22		5.215,31	-5.215,31
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	197.416,79	100,00	2.278,81	-2.178,81
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	274.292,36	70.900,00	104.257,72	-33.357,72
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.045.384,70	2.099.800,00	2.036.427,43	63.372,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	340.309,29	439.900,00	561.428,52	-121.528,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.002.009,10	911.800,00	1.012.763,32	-100.963,32
14	66	Abschreibungen	141.268,10		151.895,32	-151.895,32
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.248,09	1.800,00	5.128,57	-3.328,57
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.745,00	4.300,00	3.538,00	762,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.534.964,28	3.457.600,00	3.771.181,16	-313.581,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-3.260.671,92	-3.386.700,00	-3.666.923,44	280.223,44
21	56, 57	Finanzerträge	187.463,35	111.600,00	72.696,95	38.903,05
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	155,59		134,35	-134,35
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	187.307,76	111.600,00	72.562,60	39.037,40
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.073.364,16	-3.275.100,00	-3.594.360,84	319.260,84
25	59	Außerordentliche Erträge	8.295,30		1.125,42	-1.125,42
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.534,13		48.914,01	-48.914,01
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	5.761,17	0,00	-47.788,59	47.788,59
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.067.602,99	-3.275.100,00	-3.642.149,43	367.049,43

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2013	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	629,99		850,33	-850,33
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.839,00		900,00	-900,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	9.468,99	0,00	1.750,33	-1.750,33
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.723,00	15.800,00	15.723,00	77,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	206.685,11		619.945,07	-619.945,07
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	56.192,85	56.500,00	80.816,59	-24.316,59
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	278.600,96	72.300,00	716.484,66	-644.184,66
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-269.131,97	-72.300,00	-714.734,33	-642.434,33
	Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren		-704.778,31		-704.778,31
	Übertragung von Haushaltsresten ins Folgejahr		29.318,72		29.318,72
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-269.131,97	-747.759,59	-714.734,33	-33.025,26

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 / Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.049,77	3.900,00	4.012,34	-112,34
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	365.087,89	299.100,00	338.228,76	-39.128,76
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	9.632,09	17.000,00	15.439,05	1.560,95
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.108,50	18.900,00	17.867,00	1.033,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	38.580,26		24.435,98	-24.435,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.385,00	2.000,00	8.603,14	-6.603,14
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	430.843,51	340.900,00	408.586,27	-67.686,27
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	419.416,57	428.000,00	392.195,94	35.804,06
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	160.636,50	105.900,00	106.818,67	-918,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	438.012,01	529.900,00	503.476,96	26.423,04
14	66	Abschreibungen	204.864,99		166.962,79	-166.962,79
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.327,47	25.500,00	41.787,79	-16.287,79
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	216,07	500,00	299,76	200,24
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.247.473,61	1.089.800,00	1.211.541,91	-121.741,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-816.630,10	-748.900,00	-802.955,64	54.055,64
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-816.630,10	-748.900,00	-802.955,64	54.055,64
25	59	Außerordentliche Erträge	4.110,37		440,52	-440,52
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	233,60		-3,97	3,97
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	3.876,77	0,00	444,49	-444,49
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-812.753,33	-748.900,00	-802.511,15	53.611,15

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2013	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		80.000,00		80.000,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.055,01		816,50	-816,50
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	3.055,01	80.000,00	816,50	79.183,50
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		45.000,00		45.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			27.378,88	-27.378,88
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	68.375,41	166.700,00	132.926,60	33.773,40
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	68.375,41	211.700,00	160.305,48	51.394,52
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-65.320,40	-131.700,00	-159.488,98	27.788,98
	Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren		-200.000,00		-200.000,00
	Übertragung von Haushaltsresten ins Folgejahr		9.174,12		9.174,12
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-65.320,40	-322.525,88	-159.488,98	163.036,90

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

- Für das neue Wechselladerfahrzeug wurden Zuweisungen in Höhe von 80 T€ geplant. Diese sind im Berichtsjahr nicht eingezahlt worden.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 ./ Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	213.202,89	240.900,00	230.872,50	10.027,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.115,10	5.000,00	4.591,55	408,45
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	15.341,27	2.600,00	2.778,12	-178,12
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-297,05		-2.472,46	2.472,46
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	63.430,48	37.600,00	29.371,57	8.228,43
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.569,42		17.569,40	-17.569,40
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.976,25		15,40	-15,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	318.338,36	286.100,00	282.726,08	3.373,92
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	280.567,31	263.500,00	263.643,82	-143,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.111,58	19.000,00	18.115,95	884,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.753,05	361.500,00	240.369,93	121.130,07
14	66	Abschreibungen	35.746,79		36.297,25	-36.297,25
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	57.461,90	8.000,00	7.000,00	1.000,00
17	72	Transferaufwendungen	3.067,74	3.100,00		3.100,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	634.708,37	655.100,00	565.426,95	89.673,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-316.370,01	-369.000,00	-282.700,87	-86.299,13
21	56, 57	Finanzerträge	1.453,15	2.500,00	1.381,01	1.118,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.453,15	2.500,00	1.381,01	1.118,99
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-314.916,86	-366.500,00	-281.319,86	-85.180,14
25	59	Außerordentliche Erträge	6.000,55			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	19,59		45.311,59	-45.311,59
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	5.980,96	0,00	-45.311,59	45.311,59
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-308.935,90	-366.500,00	-326.631,45	-39.868,55

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2013	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.145,66			
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.682,26			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	3.827,92	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.682,26			
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	13.440,38	2.700,00	3.050,76	-350,76
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	16.122,64	2.700,00	3.050,76	-350,76
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.294,72	-2.700,00	-3.050,76	350,76

31 Soziale Leistungen

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.141,32	200,00	121,32	78,68
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	100,00		384,88	-384,88
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.241,32	200,00	506,20	-306,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.073,98	4.100,00	1.380,18	2.719,82
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.500,00	8.100,00	7.714,00	386,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61,32			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.635,30	12.200,00	9.094,18	3.105,82
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-7.393,98	-12.000,00	-8.587,98	-3.412,02
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-7.393,98	-12.000,00	-8.587,98	-3.412,02
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-7.393,98	-12.000,00	-8.587,98	-3.412,02

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres <small>(Sp. 5./Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.746,39	1.300,00	3.478,19	-2.178,19
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	289.027,00	397.000,00	323.210,23	73.789,77
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	50.718,62	39.900,00	43.742,18	-3.842,18
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	584.605,26	455.000,00	423.285,49	31.714,51
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28.904,54		38.777,73	-38.777,73
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	63.614,99	56.500,00	69.123,89	-12.623,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.019.616,80	949.700,00	901.617,71	48.082,29
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.655.037,04	1.821.200,00	1.716.702,88	104.497,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	117.004,85	130.000,00	126.362,95	3.637,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.446,53	301.400,00	268.229,28	33.170,72
14	66	Abschreibungen	54.850,38		66.848,10	-66.848,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	447.484,27	427.400,00	483.436,26	-56.036,26
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	241,80	400,00	316,40	83,60
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.460.064,87	2.680.400,00	2.661.895,87	18.504,13
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.440.448,07	-1.730.700,00	-1.760.278,16	29.578,16
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.440.448,07	-1.730.700,00	-1.760.278,16	29.578,16
25	59	Außerordentliche Erträge	626,36		96.219,89	-96.219,89
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.787,82		879,54	-879,54
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-1.161,46	0,00	95.340,35	-95.340,35
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.441.609,53	-1.730.700,00	-1.664.937,81	-65.762,19

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	176.256,02	360.0000,00	55.944,36	304.055,64
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	22.406,55			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	198.662,57	360.000,00	55.944,36	304.055,64
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.864,49	448.000,00	1.168,19	446.831,82
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	67.043,368		4.735,35	-4.735,35
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	48.075,99	31.700,00	141.939,96	-110.239,96
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	123.984,16	479.700,00	147.843,49	331.856,51
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	74.678,41	-119.700,00	-91.899,13	-27.800,87
	Übertragung von Haushaltsresten ins Folgejahr		342.876,23		342.876,23
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	74.678,41	223.176,23	-91.899,13	315.075,36

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

- Die geplante Landeszuweisung für die Erweiterung der KiTa Kunterbunt kommt erst in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zur Einzahlung.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 ./ Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.503,15	43.300,00	39.538,90	3.761,10
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.821,24	111.500,00	104.531,03	6.968,97
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.707,01	1.500,00	1.655,01	-155,01
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.600,00		1.351,46	-1.351,46
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.510,20		33.513,26	-33.513,26
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	29.716,92			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	208.858,52	156.300,00	180.589,66	-24.289,66
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	109.998,53	117.000,00	112.203,88	4.796,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.330,08	8.000,00	7.445,36	554,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.537,78	253.000,00	196.809,01	56.190,99
14	66	Abschreibungen	121.289,72		126.343,24	-126.343,24
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	154.232,60	220.300,00	163.162,38	57.137,62
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	281,29	200,00	339,16	-139,16
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	594.670,00	598.500,00	608.303,03	-9.803,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-385.811,48	-442.200,00	-427.713,37	-14.486,63
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-385.811,48	-442.200,00	-427.713,37	-14.486,63
25	59	Außerordentliche Erträge	54.825,97			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	124.991,70		48.945,31	-48.945,31
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-70.165,73	0,00	-48.945,31	48.945,31
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-455.977,21	-442.200,00	-476.658,68	34.458,68

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2013	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.414,20		1.134,00	-1.134,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.192,92			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	2.607,12	0,00	1.134,00	-1.134,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	900,00			
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.573,84		20.577,46	-20.577,46
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	52.000,00		50.000,00	-50.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	56.473,84	0,00	70.577,46	-70.577,46
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-53.866,72	0,00	-69.443,46	69.443,46

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

- Die Position 26 beinhaltet hauptsächlich die Neuanschaffung eines Unterwasserreinigers für das Alexanderbad in Höhe von 19.990,00 €. Hierfür waren im Vorjahr 26 T€ eingeplant, diese wurden jedoch nicht ins Haushaltsjahr 2013 übertragen.
- Für den Verlustausgleich der Stadtentwicklung Erbach GmbH wurden im Berichtsjahr 50 T€ ausgezahlt. Diese waren nicht eingeplant.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 ./ Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88,77	200,00	265,88	-65,88
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	249,61	100,00	982,41	-882,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		2.000,00	3.742,00	-1.742,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	308.893,20		304.860,22	-304.860,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	309.231,58	2.300,00	309.850,51	-307.550,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.543,36	77.200,00	40.483,22	36.716,78
14	66	Abschreibungen	400.096,37		399.979,70	-399.979,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		35.000,00		35.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	166,00	100,00	132,00	-32,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	473.805,73	112.300,00	440.594,92	-328.294,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-164.574,15	-110.000,00	-130.744,41	20.744,41
21	56, 57	Finanzerträge	59,50			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	59,50	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-164.514,65	-110.000,00	-130.744,41	20.744,41
25	59	Außerordentliche Erträge	1.988,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.988,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-162.526,65	-110.000,00	-130.744,41	20.744,41

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.988,00	5.000,00	19.440,00	-14.440,00
22	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	22.713,95			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	29.701,95	5.000,00	19.440,00	-14.440,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		5.000,00		5.000,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.128,00			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	1.128,00	5.000,00	0,00	5.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	28.573,95	0,00	19.440,00	-19.440,00

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

- Die Einzahlungen der Position 21 resultieren aus der Vereinfachten Umlegung Kippelberg aus dem Vorjahr.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 ./ Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.857,00	7.000,00	4.248,00	2.752,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	879,40		494,40	-494,40
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			262,68	-262,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.736,40	7.000,00	5.005,08	1.994,92
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	342.185,67	343.900,00	331.141,35	12.758,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	37.697,76	41.100,00	43.574,74	-2.474,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.479,43	8.600,00	10.429,39	-1.829,39
14	66	Abschreibungen	163,19		163,19	-163,19
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	383.526,05	393.600,00	385.308,67	8.291,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-377.789,65	-386.600,00	-380.303,59	-6.296,41
21	56, 57	Finanzerträge	2.472,51	2.000,00	2.525,30	-525,30
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	2.472,51	2.000,00	2.525,30	-525,30
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-375.317,14	-384.600,00	-377.778,29	6.821,71
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-375.317,14	-384.600,00	-377.778,29	6.821,71

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2013	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
22	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermö- gens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.164,88	8.000,00	8.071,96	-71,96
	Summe	8.164,88	8.000,00	8.071,96	-71,96
26	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		1.000,00		1.000,00
	Summe	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.164,88	7.000,00	8.071,96	-1.071,96

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5./J. Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.013,40	4.000,00	4.063,80	-63,80
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.093.147,57	3.080.000,00	3.026.701,02	53.298,98
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	92.756,90	27.800,00	26.957,56	842,44
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	563.591,49		537.225,19	-537.225,19
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	308.418,55	101.000,00	291.255,61	-190.255,61
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	596.084,43	617.000,00	593.318,47	23.681,53
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.658.012,34	3.829.800,00	4.479.521,65	-649.721,65
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	52.103,88	63.500,00	65.270,93	-1.770,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.702,70	5.000,00	4.693,32	306,68
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.762,32	109.000,00	67.349,09	41.650,91
14	66	Abschreibungen	689.490,83		682.706,83	-682.706,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.148.346,84	2.867.000,00	3.086.267,65	-219.267,65
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.948.406,57	3.044.500,00	3.906.287,82	-861.787,82
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	709.605,77	785.300,00	573.233,83	212.066,17
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	709.605,77	785.300,00	573.233,83	212.066,17
25	59	Außerordentliche Erträge	31.434,04		4.646,40	-4.646,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.030,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	17.404,04	0,00	4.646,40	-4.646,40
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	727.009,81	785.300,00	577.880,23	207.419,77

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2013	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35,45		1.016,29	-1.016,29
	Summe	35,45	0,00	1.016,29	-1.016,29
25	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.000,00			
	Summe	15.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.964,55	0,00	1.016,29	-1.016,29

Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung:

- Die Abschreibungen im Bereich Abwasser waren nicht geplant.

54 Verkehrsflächen und -
anlagen, ÖPNV

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres <small>(Sp. 5 / Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.736,31		1.700,00	-1.700,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100,00		100,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	7.478,37	1.400,00	16.944,80	-15.544,80
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	474.784,87		499.869,55	-499.869,55
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			37.000,00	-37.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	484.999,55	1.500,00	555.514,35	-554.014,35
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	709.152,58	827.900,00	677.335,06	150.564,94
14	66	Abschreibungen	765.859,27		833.168,08	-833.168,08
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	114.377,14	155.000,00	108.897,63	46.102,37
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	114,86	300,00	141,72	158,28
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.589.503,85	983.200,00	1.619.542,49	-636.342,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.104.504,30	-981.700,00	-1.064.028,14	82.328,14
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	15.700,13	13.800,00	17.140,61	-17.140,61
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-15.700,13	-13.800,00	-17.140,61	17.140,61
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.120.204,43	-995.500,00	-1.081.168,75	85.668,75
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	17,08		6.612,82	-6.612,82
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-17,08	0,00	-6.612,82	6.612,82
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.120.221,51	-995.500,00	-1.087.781,57	92.281,57

54 Verkehrsflächen und -
anlagen, ÖPNV

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	203.841,02	1.375.000,00	26.683,90	1.348.316,10
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	203.841,02	1.375.000,00	26.683,90	1.348.316,10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.068,04	2.415.000,00		2.415.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	617.561,01		142.775,49	-142.775,49
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	592,43			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	634.221,48	2.415.000,00	142.775,49	2.272.224,51
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-430.380,46	-1.040.000,00	-116.091,59	-923.908,41
	Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren		-285.562,35		-285.562,35
	Übertragung von Haushaltsresten ins Folgejahr		2.530.987,12		2.530.987,12
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-430.380,46	1.205.424,77	-116.091,59	1.321.516,36

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

- Die Baumaßnahme „B45“ wurde im Berichtsjahr komplett eingeplant (Einzahlungen i. H. v. 1.015 T€ und Auszahlungen i. H. v. 2.015 T€), jedoch nicht begonnen. Der Ansatz für die Auszahlung wurde ins Folgejahr übertragen, Ansätze für Einzahlungen dürfen nicht übertragen werden.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.622,28	212.500,00	327.419,87	-114.919,87
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.489,03	158.900,00	172.075,41	-13.175,41
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	17.512,02	1.900,00	10.253,04	-8.353,04
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.088,30	3.000,00	19.740,21	-16.740,21
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	687,53		767,72	-767,72
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.138,03	5.400,00	1.892,70	3.507,30
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	494.537,19	381.700,00	532.148,95	-150.448,95
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23.445,36	25.500,00	12.911,23	12.588,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	458,40	1.000,00	821,81	178,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.267,09	365.700,00	261.082,70	104.617,30
14	66	Abschreibungen	8.970,54		10.293,80	-10.293,80
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	113.126,92	114.000,00	113.126,92	873,08
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.695,09	500,00	505,13	-5,13
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	452.963,40	506.700,00	398.741,59	107.958,41
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	41.573,79	-125.000,00	133.407,36	-258.407,36
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	41.573,79	-125.000,00	133.407,36	-258.407,36
25	59	Außerordentliche Erträge	13.406,13			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	17.801,29		-3,07	3,07
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-4.395,16	0,00	3,07	-3,07
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	37.178,63	-125.000,00	133.410,43	-258.410,43

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2013	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	344,03		401,03	-401,03
	Summe	344,03	0,00	401,03	-401,03
26	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- vermögen und immaterielle Anlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.087,98	7.500,00	6.373,78	1.126,22
	Summe	4.087,98	7.500,00	6.373,78	1.126,22
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.743,95	-7.500,00	-5.972,75	-1.527,25

Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung:

- Die Holzverkäufe (Position 1) waren um rd. 115 T€ höher als geplant.
- Position 13 beinhaltet die Provisionszahlungen Ruheforst. Die Verträge laufen bis zum Jahr 2104 und müs-
sen entsprechend abgegrenzt werden. Im Berichtsjahr führte die nicht geplante Abgrenzung in Höhe von rd.
111 T€ zu Minderaufwendungen.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5./Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	30.910,10	33.000,00	31.029,69	1.970,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.125,92	2.500,00	2.136,43	363,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	543,72	4.100,00	369,00	3.731,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		500,00	57,50	442,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		100,00	14,77	85,23
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.579,74	40.200,00	33.607,39	6.592,61
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-33.579,74	-40.200,00	-33.607,39	-6.592,61
21	56, 57	Finanzerträge	25,77		70,00	-70,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	25,77	0,00	70,00	-70,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-33.553,97	-40.200,00	-33.537,39	-6.662,61
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-33.553,97	-40.200,00	-33.537,39	-6.662,61

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2013	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		5.000,00		5.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 ./ Sp. 8)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	520.227,15	496.300,00	561.078,72	-64.778,72
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	188.299,26	161.800,00	153.348,69	8.451,31
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-4.727,60	4.727,60
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.020,98	800,00	9.410,00	-8.610,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.875,52		14.605,86	-14.605,86
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	55.451,25	18.000,00	7.000,06	10.999,94
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	776.874,16	676.900,00	740.715,73	-63.815,73
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	281.312,09	245.500,00	241.161,82	4.338,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.343,90	17.500,00	19.795,77	-2.295,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	647.533,85	782.300,00	674.666,76	107.633,24
14	66	Abschreibungen	82.046,21		86.904,95	-86.904,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	52.936,43	70.800,00	63.712,40	7.087,60
17	72	Transferaufwendungen	1.500,00			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.141,81	8.000,00	9.678,07	-1.678,07
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.090.814,29	1.124.100,00	1.095.919,77	28.180,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-313.940,13	-447.200,00	-355.204,04	-91.995,96
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.044,04	800,00	795,53	4,47
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.044,04	-800,00	-795,53	-4,47
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-314.984,17	-448.000,00	-355.999,57	-92.000,43
25	59	Außerordentliche Erträge	142.372,44		8.061,86	-8.061,86
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.866,80		14.429,89	-14.429,89
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	132.505,64	0,00	-6.368,03	6.368,03
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-182.478,53	-448.000,00	-362.367,60	-85.632,40

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	22.400,00	3.000,00	4.050,00	-1.050,00
21	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.260,00	380.000,00	245.391,50	134.608,50
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	23.660,00	383.000,00	249.441,50	133.558,50
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.607.188,46	27.900,00	7.825,18	20.074,82
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	18.418,33	12.000,00	15.796,61	-3.796,61
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	4.625.606,79	39.900,00	23.621,79	16.278,21
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.601.946,79	343.100,00	225.819,71	117.280,29
	Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren		-30.000,00		-30.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.601.946,79	313.100,00	225.819,71	87.280,29

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

- Die geplante Einzahlung aus dem Gewerbegebiet Gräsig i. H. v. 140 T€ wurde nicht realisiert.
- Haushaltsreste für Auszahlungen (z. B. Innerstädtische Wegweisung 30 T€, Grunderwerb 20 T€) wurden nicht übertragen.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 ./ Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		20.700,00		20.700,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.889.973,02	12.027.000,00	12.115.414,01	-88.414,01
6	547	Erträge aus Transferleistungen	359.580,01	325.000,00	391.942,20	-66.942,20
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.058.257,00	4.129.400,00	3.617.407,00	511.993,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	88.229,17	834.500,00	96.629,17	737.870,83
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.396.039,20	17.336.600,00	16.221.392,38	1.115.207,62
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.976,10		1.524,82	-1.524,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-10.275,62			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286,32	600,00	607,60	-7,60
14	66	Abschreibungen	179.713,12	1.788.000,00	271.999,31	1.516.000,69
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.836,74		5.840,97	-5.840,97
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.165.425,44	8.789.000,00	8.915.036,35	-126.036,35
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.787,11	700,00		700,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.346.797,01	10.578.300,00	9.195.009,05	1.383.290,95
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.049.242,19	6.758.300,00	7.026.383,33	-268.083,33
21	56, 57	Finanzerträge	-7.821,84	11.600,00	9.060,63	2.539,37
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	358.885,41	646.200,00	323.091,01	323.108,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-366.707,25	-634.600,00	-314.030,38	-320.569,62
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	5.682.534,94	6.123.700,00	6.712.352,95	-588.652,95
25	59	Außerordentliche Erträge	774.472,41		1.434,96	-1.434,96
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	46.267,98			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	728.204,43	0,00	1.434,96	-1.434,96
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	6.410.739,37	6.123.700,00	6.713.787,91	-590.087,91

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	108.733,92	118.500,00	117.733,98	766,02
22	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	70.000,00	70.000,00	70.000,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	34.433.878,15	1.089.300,00	417.200,00	672.100,00
	Summe	34.612.612,07	1.277.800,00	604.933,98	672.866,02
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen		29.000,00		29.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.719,40	10.000,00	13.183,93	-3.183,93
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	30.346.389,42	975.000,00	881.919,77	93.080,23
	Summe	30.356.108,82	1.014.000,00	895.103,70	118.896,30
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.256.503,25	263.800,00	-290.169,72	553.969,72

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

- In Position 26 ist die Landeszuweisung für das Sonderinvestitionsprogramm geplant. Diese wurde nicht zahlungswirksam gebucht.
- Die geplante Kreditaufnahme i. H. v. 1.089.300 € wird als Kreditermächtigung ins Folgejahr übertragen. Der aufgenommene Kredit i. H. v. 417.200 € resultiert aus der Kreditermächtigung von 2011.

6. Anhang zum Jahresabschluss

6.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Stadt Erbach zeigte die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögensstatus auf Basis der doppelten Rechnungslegung und entspricht damit den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS). Im Jahresabschluss 2009, sowie allen folgenden Jahresabschlüssen wird diese Darstellung weitergeführt.

6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die weiterführende Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Erbach zum 31. Dezember 2013 erfolgte nach § 44 ff. der GemHVO-Doppik vom 02. April 2006 sowie der GemHVO vom 27. Dezember 2011.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften festgelegt.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in den Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien zum 01.01.2009 vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Der Erlass zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ vom 30. Juli 2014 wurde in Teilen umgesetzt (vgl. 1. Einleitung).

6.3 Erläuterung zu Posten der Vermögensrechnung

Die Bilanzierung der Posten der Vermögensrechnung wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt. Weitere Darstellungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung befinden sich im Anhang (siehe Kapitel 6.7).

6.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2012	9.270.799,31
Zugänge	+ 381.044,03
Abgänge	- 0,00
Abschreibung	- 696.061,92
Bilanzwert am 31.12.2013	8.955.781,42

6.3.2 Sachanlagevermögen

Bilanzwert am 31.12.2012	50.855.986,76
Zugänge	+ 1.130.334,36
Abgänge	- 49.208,16
Abschreibung	- 1.808.893,53
Bilanzwert am 31.12.2013	50.128.219,43

6.3.3 Finanzanlagen

Bilanzwert am 31.12.2012	11.453.460,40
Zugänge	+ 63.183,93
Abschreibung	- 169.699,22
Bilanzwert am 31.12.2013	11.346.945,11

6.3.4 Umlaufvermögen

Der Bestand an **fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren** wird jährlich durch Inventur angepasst.

Die **Forderungen** sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr um 1.551.924,40 € auf

2.633.657,48 € verringert. Es wurden Wertberichtigungen von insgesamt 1.014.597,85 € vorgenommen. Gutschriften wurden als kreditorische Debitoren in die Sonstigen Verbindlichkeiten eingestellt, Vorauszahlungen in die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** haben sich im Berichtsjahr um 138.022,99 € auf 1.244.861,98 €, die **Forderungen aus Steuern und Abgaben** um 451.871,05 € auf 2.366.981,40 € und die **Sonstigen Vermögensgegenstände** um 209.225,32 € auf 386.897,16 € erhöht.

Dagegen haben sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 1.997.984,88 € auf 122.576,94 € und die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** um 353.058,88 € auf 47.714,86 € verringert.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zum 31.12.2013 betragen die Flüssigen Mittel 852.965,76 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Barkasse	2.857,89
Sparkasse	735.949,14
Volksbank	12.445,46
Postbank	14.231,34
Mietkautionenkonto	1.192,70
Kündigungsgeldkonto Ruheforst	69.661,59
Abwasser Sparkasse	9.186,63
Abwasser Volksbank	7.441,01

6.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung und werden in den jeweiligen Folgeperioden anteilig aufwandswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 766.055,19 € ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Zahlung Beamtengehälter Januar 2014	6.098,42
Ausstellungsversicherung Elfenbeinmuseum 2014-2015	482,13
Provisionen Ruheforst	556.814,42
Ansparraten Investitionsfondsdarlehen Abteilung A und B	202.660,22

6.3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen und Sonderrücklagen und der Ergebnisverwendung zusammen.

Nettoposition

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung via Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital. Die Nettoposition kann sich durch Geschäftsvorfälle, die sich nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz ergeben, grundsätzlich nicht verändern. Eine Veränderung ist jedoch zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt. Hierzu wird auf § 2 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes vom 21 Juni 2012 (GVBl. S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020, GVBl. S. 462, hingewiesen.

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

Ermittlung Nettoposition in der Eröffnungsbilanz	26.559.854,46
Korrekturen gem. § 108 Abs. 5 HGO in den zulässigen 4 Jahren nach Eröffnungsbilanz (2009 bis 2012)	190.335,03
Entschuldungshilfen gem. Schutzschirmgesetz (SchuSG)	3.979.619,00
Summe	30.729.808,49

Rücklagen

Gemäß § 46 (3) S. 2 GemHVO sind Überschüsse aus dem Ergebnis den Rücklagen zuzuführen. In den Jahren 2009, 2011 und 2012 wurde ein außerordentlicher Überschuss erwirtschaftet. Dieser ist den Rücklagen zugeführt worden. Die außerordentlichen Fehlbeträge 2010 und 2013 wurden den Rücklagen entnommen.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses setzen sich wie folgt zusammen:

Außerordentliches Ergebnis 2009	157.004,15
Außerordentliches Ergebnis 2010	-59.438,76
Außerordentliches Ergebnis 2011	443.824,18
Außerordentliches Ergebnis 2012	819.981,58
Außerordentliches Ergebnis 2013	-53.157,07
Stand 31.12.2013	1.308.214,08

Des Weiteren wurden Sonderrücklagen in Höhe von 115.359,46 € gebildet. Diese setzen sich hauptsächlich aus der vertraglich Verpflichtenden Rücklage für Biotoppflege im Ruheforst zusammen.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Gemäß § 25 GemHVO sind Fehlbeträge, die nicht oder nur teilweise im Folgejahr ausgeglichen werden auf neue Rechnung vorzutragen. Überschüsse jedoch sind gemäß § 46 GemHVO den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag von 1.435.450,12 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

6.3.7 Sonderposten

Die Bilanzierung der Sonderposten wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Im Berichtsjahr 2013 entwickeln sich die Sonderposten wie folgt:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzwert am 31.12.2012	11.734.318,98
Zugänge	+ 486.298,00
Auflösung	- 666.313,66
Bilanzwert am 31.12.2013	11.554.303,32

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzwert am 31.12.2012	169.663,82
Zugänge	+ 59.918,30
Auflösung	- 24.035,73
Bilanzwert am 31.12.2013	205.546,39

Investitionsbeiträge

Bilanzwert am 31.12.2012	5.909.966,72
Auflösung	- 636.976,49
Bilanzwert am 31.12.2013	5.272.990,23

Sonstige Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2012	5.136,60
Zugänge	850,33
Abschreibung	- 1.302,31
Bilanzwert am 31.12.2013	4.684,62

6.3.8 Rückstellungen

Im Einzelnen verteilen sich diese Rückstellungen wie nachfolgend dargestellt:

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Rückstellung für Altersteilzeit wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Der nach § 41 Abs.6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6%) ist im Berichtsjahr höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (4,88 %). Die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte werden nachrichtlich im Rückstellungsspiegel ausgewiesen.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Die Bilanzierung der Finanzausgleichsrückstellung wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzierung der Sonstigen Rückstellungen wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

6.3.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel (siehe unter 6.7.4) dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Zugang	Tilgung	Stand
	01.01.2013	2013	2013	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionskredite	11.255.180,93	417.200,00	4.703.489,96	6.968.890,97
Anspardarlehen	1.085.885,05		158.048,81	927.836,24
Sonderbeiträge zu Anspardarlehen	183.425,92		13.421,42	170.004,50
Summe	12.524.491,90	417.200,00	4.874.960,19	8.066.731,71

Im Berichtsjahr wurden Kredite aus der Kreditemächtigung 2011 aufgenommen. Die Kreditemächtigungen aus 2012 in Höhe von 302.200 € (zulässig bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2014) und 2013 in Höhe von 1.089.300 € werden ins Folgejahr übertragen. Die Entschuldungshilfe aus dem Schutzschirmprogramm des Landes Hessen in Höhe von 3.979.619,00 € wurde zur Tilgung eines Investitionskredites verwendet.

Des Weiteren erhöhten sich im Berichtsjahr die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung um 206.837,17 € auf 11.106.837,17 €. Hier sind Kontokorrentkredite in Höhe von 6.837,17 € enthalten.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1.437,73 €.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 421.981,71 € auf 1.299.050,45 €, die **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** um 204.350,00 € auf 205.064,80 € und die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** um 43.693,32 € auf 45.811,53 € erhöht.

Dagegen haben sich die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** gegenüber dem Vorjahr um 345.897,83 € auf 100.414,80 € und die **sonstigen Verbindlichkeiten** um 1.714.941,35 € auf 319.153,46 € verringert. Gutschriften wurden als debitorische Kreditoren in die Sonstigen Vermögensgegenstände eingestellt.

5.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Leistungen des Berichtsjahres, die bisher noch nicht berechnet wurden und Einnahmen, die zu Leistungen in den Folgejahren führen. Die Summe beläuft sich am 31.12.2013 auf insgesamt 2.753.442,21 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Grabnutzungsgebühren	2.478.017,69
Zuweisungen für Aufwendungen in 2014	4.300,00
Zahlungen für Januar 2014 (Kindergartenbeiträge u. ä.)	271.124,52

6.4 Erläuterung zur Ergebnisrechnung

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
1.172	1.092	-80

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
4.022	3.974	-48

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
415	298	-117

4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
27	62	35

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
10.890	12.115	1.225

6 Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
360	392	32

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
4.304	4.662	358

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
1.317	1.327	10

9 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
953	720	-233

11 Personalaufwendungen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
5.236	5.204	-32

12 Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
696	891	195

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
3.847	3.955	108

14 Abschreibungen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
2.684	2.836	152

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
4.127	4.086	-41

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
8.165	8.915	750

17 Transferaufwendungen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
5	0	-5

18 Sonstige Aufwendungen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
38	15	-23

21 Finanzerträge

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
184	86	-98

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
376	341	-35

27 Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
1.038	112	-926

28 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Differenz TEUR
218	165	-53

6.5 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in folgende Stufen differenziert:

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

- Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert. Dieser setzt sich aus den laufenden Geschäftskonten bei den Banken, sowie den Haupt- und Nebenkassenbeständen zusammen.

6.6 Sonstige Angaben

6.6.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Erbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Odenwaldkreis. Sie besteht aus dem Stadtkern Erbach und den Stadtteilen Bullau, Dorf-Erbach, Ebersberg, Elsbach, Erbuch, Erlenbach, Ernsbach, Günterfürst, Haisterbach, Lauerbach, Schönnen und dem Weiler Roßbach.

Die Stadt Erbach hat 13.336 Einwohner (Stand 31.12.2013⁴) und umfasst eine Fläche von insgesamt 6.267 Hektar.

Gemäß § 6 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach am 7. März 2013 die 14. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 3. August 1993 beschlossen. Diese ist am 8. August 1993, die 14. Änderungssatzung am 9. März 2013 in Kraft getreten und löst damit die vorherige Hauptsatzung vom 25. Februar 1988 ab.

6.6.2 Organe

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

Die **Stadtverordnetenversammlung** ist das oberste Organ der Stadt und hat 31 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

Fraktion	Anzahl Sitze
SPD	9
CDU	8
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	6
ÜWG	5
FDP	2
Die Republikaner	1
Gesamt	31

⁴ Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022.

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Berichtsjahr 2013 sind:

SPD-Fraktion

- 1 António Marques Duarte (Stadtverordnetenvorsteher)
- 2 Oliver Kumpf
- 3 Adolf Trumpfheller
- 4 Heinz Rebscher
- 5 Jürgen Sattler
- 6 Nicole Kelbert-Gerbig
- 7 Klaus Seigies
- 8 Hertha Stroth
- 9 Gernot Schwinn

CDU-Fraktion

- 10 Erich Petersik
- 11 Ursula Barnack
- 12 Sylvia Hofmann
- 13 Wilhelm Kabrhel
- 14 Volker Scheuermann
- 15 Jürgen Reiter
- 16 Klaus-Peter Trumpfheller
- 17 Carl Sluka

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

- 18 Christa Weyrauch
- 19 Elisabeth Möschner
- 20 Michael Paul
- 21 Jürgen Müller
- 22 Inge Mertinkat
- 23 Susanne Rösinger

ÜWG

24	Thomas Heckmann
25	Otto Ihrig
26	Klaus Herrmann
27	Herbert Walther
28	Erwin Gieß

FDP

29	Heinz-Peter Aulbach
30	Heinrich Mertinkat

Die Republikaner

31	Helmut Löb
----	------------

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Soziales, Familien und Sport
- Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur
- Ausschuss für Städtepartnerschaften

Der **Magistrat** besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und acht ehrenamtlichen Stadträten.

1	Bürgermeister Harald Buschmann
2	Günter Junker (Erster Stadtrat)

3	Karl-Heinz Bless
4	Andreas Braun
5	Gerhard Grünewald
6	Gerd Einwächter
7	Marion Mai
8	Heike Schmidt
9	Renate Wolf-Kurz

6.6.3 Anzahl Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Stadt ergeben sich gemäß dem Stellenplan (tatsächlich besetzte Stellen) zum 30. Juni 2013 wie folgt:

Mitarbeiter der Gemeinde	Anzahl
Beamte	1,00
Arbeitnehmer	102,40
Geringfügig Beschäftigte	37,00
Auszubildende	1,00
Gesamt	141,40

6.6.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes (jPdöR). Durch die Neuregelung des § 2b UStG, die am 1. Januar 2016 mit Übergangsfrist bis 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, sind auch jPdöR steuerpflichtig. Gemäß § 27 Abs. 22 UStG haben jPdöR jedoch die Möglichkeit gegenüber dem Finanzamt zu erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte. Der Magistrat hat diese Erklärung abgegeben, d. h. die Gemeindeverwaltung als jPdöR ist weiterhin grundsätzlich nicht steuerpflichtig mit Ausnahme der Betriebe gewerblicher Art. Bedingt durch die Pandemie wurde die Übergangsfrist um zwei Jahre bis zum 1. Januar 2023 verlängert. Betriebe gewerblicher Art sind nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2013 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerhäuser (Festhalle und Dorfgemeinschaftshäuser)
- Wiesenmarkt
- Weihnachtsmarkt
- Schwimmbäder
- Elfenbeinmuseum (Museumsshop)
- Stadtwald
- Tourismus

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Erbach zur Abgabe von monatlichen Voranmeldungen verpflichtet.

6.6.5 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Erbach) dar. Nach § 40 GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Bürgschaften

Die Stadt Erbach hat im Berichtsjahr keine Bürgschaften übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Weiterhin bestehen Mietverträge für Telefonanlagen, Drucker, Kopierer, Faxgeräte, und Poliscan-Anlagen, aus denen sich Mietkosten in Höhe von rund 194.200,00 Euro und für die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek in Höhe von rund 16.800,00 Euro errechnen, sowie Leasingverträge für Fahrzeuge und Server mit Leasingkosten in Höhe von rund

23.700,00 Euro ergeben. Aus dem Flurbereinigungsverfahren Günterfürst wurden im Berichtsjahr Schuldendiensthilfen in Höhe von rund 5.900 Euro geleistet, weitere 29.097,16 € sind bis 2024 noch zu leisten.

Sonstige finanzielle Risiken

Es sind keine finanziellen Risiken bekannt.

6.7 Anlagen zum Anhang

6.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- 1000 EUR -

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	106			1	106	-62		-8		-70	36	44
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.608	381	-3		10.985	-1.381		-684		-2.065	8.920	9.227
Summe 1.	10.713	381	-3	1	11.091	-1.443		-693	0	-2.135	8.956	9.271
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.958	-86		42	17.914						17.914	17.958
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	22.407	40	-91	800	23.156	-11.208	3	-426		-11.631	11.525	11.199
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.800	22		1.520	27.343	-8.209		-1.010		-9.218	18.124	17.592
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.310	23			1.333	-1.134		-20		-1.155	178	176
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.905	288	-3	23	5.213	-3.310		-312		-3.622	1.591	1.595
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.336	845		-2.385	796						796	2.336
Summe 2.	74.717	1.131	-93	-0	75.754	-23.861	3	-1.768	0	-25.626	50.128	50.856
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	267	50			317	-185		-56		-241	76	83
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.160				1.160	-140		-70		-210	950	1.020
3.3 Beteiligungen	9.862				9.862	-252		-35		-287	9.575	9.610
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	79	13			92						92	79
3.6 Sonstige Finanzanlagen	724				724	-62		-8		-70	654	662
Summe 3.	12.092	63	0	0	12.155	-639	0	-170	0	-808	11.347	11.453
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung												
Gesamtsumme (1. bis 4.)	97.522	1.575	-97	0	99.000	-25.942	3	-2.631	0	-28.569	74.009	71.580

6.7.2 Rückstellungsspiegel

Rückstellung	Anfangsstand 01.01.2013 EUR	Verbrauch 2013 EUR	Auflösung 2013 EUR	Zuführung 2013 EUR	Endstand 31.12.2013 EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.273.061,00	11.718,00		39.107,00	4.300.450,00
Beihilfeverpflichtungen	939.440,00			75.656,00	1.015.096,00
Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	401.091,82	167.233,31			233.858,51
Finanzausgleich	707.800,00	429.400,00		1.039.100,00	1.317.500,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Langzeitarbeitskonto	154.966,35	23.250,14			131.716,21
Steuerberatung & Prüfungskosten	277.500,00	7.500,00		60.000,00	330.000,00
Ungewisse Verbindlichkeiten	2.905.820,09				2.905.820,09
Rückstellungen gesamt	9.659.679,26	639.101,45	0,00	1.213.863,00	10.234.440,81

Nachrichtlich Rückstellungsbetrag (bei einem Rechnungszinsfuß von 4,88%):

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.273.061,00		449.769,00		4.722.830
--	--------------	--	------------	--	-----------

6.7.3 Forderungsspiegel

Forderungsart	Summe Vorjahr	Restlaufzeit Forderungen			Summe Berichtsjahr
		bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre	
Zuweisungen und Zuschüssen	1.106.838,99	91.529,10	363.863,85	789.469,03	1.244.861,98
- vorgenommene Wertberichtigung	20.795,02	121.381,02	7,30		121.388,32
- vorgenommene Abschreibung					0,00
Steuern und Abgaben	379.735,49	815.331,74	10.650,58	5.624,22	831.606,54
- vorgenommene Wertberichtigung	671.264,80	780.294,64	217,36	114,78	780.626,78
- vorgenommene Abschreibung	90,00	1.341,00			1.341,00
Lieferungen und Leistungen	2.120.561,82	122.576,94			122.576,94
- vorgenommene Wertberichtigung	50.825,72	43.749,50			43.749,50
- vorgenommene Abschreibung					0,00
verbundene Unternehmen	400.773,74	47.714,86			47.714,86
- vorgenommene Wertberichtigung	0,00	68.833,25			68.833,25
- vorgenommene Abschreibung	0,00				0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	177.671,84	210.778,69	87.607,36	88.511,11	386.897,16
- vorgenommene Wertberichtigung	0,00				0,00
- vorgenommene Abschreibung	0,00				0,00
Gesamt	4.185.581,88	1.287.931,33	462.121,79	883.604,36	2.633.657,48
- vorgenommene Wertberichtigung	742.885,54	1.014.258,41	224,66	114,78	1.014.597,85
- vorgenommene Abschreibung	90,00	1.341,00	0,00	0,00	1.341,00

6.7.4 Verbindlichkeitsspiegel

Bezeichnung	Restlaufzeit Verbindlichkeiten				Summe Berichtsjahr
	Summe Vorjahr	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Kreditaufnahmen für Investitionen	12.531.225,32	25.278,88	1.047.955,72	6.993.497,11	8.066.731,71
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	10.900.000,00	11.106.837,17			11.106.837,17
Zuweisungen und Zuschüsse	446.312,63	100.414,80			100.414,80
Lieferungen und Leistungen	877.068,74	1.100.167,99	160.775,35	38.107,11	1.299.050,45
Steuern u. steuerärtl. Abgaben	714,80	205.064,80			205.064,80
verbundene Unternehmen	2.118,21	45.752,05	59,48		45.811,53
Sonstige Verbindlichkeiten	2.034.094,81	298.971,11	18.989,65	1.192,70	319.153,46
Gesamt	26.791.534,51	12.882.486,80	1.227.780,20	7.032.796,92	21.143.063,92

6.7.5 Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste

Auszahlungen

Investitionsnummer	Produktnummer	Bezeichnung	Planansatz in EUR	HH-Rest in EUR
I-11104-09	11	Informationstechnologie	15.000,00	4.207,00
I-11108-13	11	BGA Gebäudemanagement + Liegenschaften	1.000,00	1.000,00
I-11111-18	11	BGA Finanzverwaltung	1.000,00	793,00
I-11701-11	11	Umbau Bauhof	636.009,20	23.281,08
I-11704-13	11	Bauhof - Geräte, Maschinen ...	35.000,00	37,64
I-12630-13	12	Anbau Atemschutzwerkstatt	45.000,00	4.174,12
I-12632-13	12	Stromerzeuger Fw Günterfürst	5.000,00	5.000,00
I-36505-13	36	Kiga Mobile - Mobiliar, Geschäftsausstattung	23.200,00	1.538,11
I-36511-13	36	Um-/Ausbau KiTa Kunterbunt	446.000,00	341.338,12
I-54115-09	54	Gehwege OD Günterfürst	340.000,00	37.688,98
I-54119-10	54	Endausbau Am Reihberg	400.000,00	79.341,96
I-54124-12	54	B45	2.015.000,00	2.015.000,00
I-54125-13	54	Robert-Bosch-Straße, Helmholtzstraße	400.000,00	398.956,18
		Gesamt	4.362.209,20	2.912.356,19

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Vorbemerkungen

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO; bis 27.12.2011 GemHVO-Doppik) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

7.2 Geschäftsverlauf in 2013

7.2.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan 2013 ist am 06.05.2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden und am 11.07.2013 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt worden. Er wies einen Jahresfehlbetrag von 1.769.700 € und einen Zahlungsmittelfehlbetrag von 1.353.000 € aus. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 15.000.000 € festgesetzt.

Des Weiteren sieht die Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.089.300 € für investive Maßnahmen vor.

7.2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.488.607,19 € ab.

Die geplante Verwendung des Jahresergebnisses sieht den Vortrag des ordentlichen Fehlbetrags in Höhe von 1.435.450,12 € auf neue Rechnung und die Entnahme des außerordentlichen Fehlbetrags in Höhe von 53.157,07 € aus der Rücklage aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse vor.

7.2.3 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital erhöht sich auf 23.594.539,75 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013 rund 31,6 %.

7.2.4 Finanzentwicklung

Der **Zahlungsmittelüberschuss** hat sich in 2013 um 210.940,59 € auf 846.128,59 € reduziert. Die Veränderung des Finanzmittelbestands in 2013 ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

Im **Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 674.535,52 €.

Im **Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeiten** ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 733.815,57 €.

Der **Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** weist die Neuaufnahme von Krediten sowie die Tilgung der bestehenden Kredite aus. Hier ergibt sich ein weiterer Zahlungsmittelbedarf von 464.719,77 €.

Im **Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** werden unter anderem die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten und Durchlaufende Gelder ausgewiesen. Hier ergibt sich ebenfalls ein Zahlungsmittelüberschuss von 313.059,23 €.

7.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Folgende wesentlichen Baumaßnahmen wurden begonnen, weitergeführt oder fertiggestellt:

- Gewerbegebiet Gräsig
- Digitalfunk Feuerwehr

- Ausstattung KiTa Kunterbunt (Erweiterung durch EGO)
- Umbau Standesamt
- Straßenbaumaßnahme Am Reihberg
- Güterhalle und P & R - Platz am Bahnhof
- Umbau und Erweiterung KiTa Mobilé
- Aufstockung Bauhof nebst neuen Hallen
- Anbau Atemschutzwerkstatt

7.2.6 Haushaltssicherung

§ 24 GemHVO schreibt vor, dass Kommunen mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben.

Die Haushaltsplanungen der Stadt Erbach sind seit 2005 defizitär. Das in 2005 erstellte Haushaltssicherungskonzept wurde somit auch in 2013 fortgeschrieben.

7.2.7 Kommunaler Schutzschirm

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.02.2013 die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen beschlossen. Mit Vertrag vom 14./25. 02. 2013 wurden Konsolidierungsziel und Konsolidierungshilfen fixiert. Basis für die Erreichung des Konsolidierungszieles ist das Konsolidierungsprogramm, das eine kontinuierliche Verbesserung des jährlichen ordentlichen Ergebnisses bis zum Jahre 2020 vorsieht. Der Turnaround sollte im Jahr 2018 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 8,90 EUR je Einwohner erfolgt sein. Als Konsolidierungshilfen wurden Schuldendiensthilfen in Höhe von 3.979.619,00 EUR und Zinsdiensthilfen zugesagt. Voraussetzung der Antragsberechtigung war u.a. ein negatives durchschnittliches ordentliches Ergebnis der Jahre 2005 bis 2009 und ein Kassenkredit von mehr als 470,00 EUR je Einwohner im Durchschnitt der Stichtage 31.12.2009 und 31.12.2010. Eine Entschuldungshilfe in Höhe von 3.979.619,00 € wurde durch das Hessische Ministerium der Finanzen mit Bescheid vom 25.02.2013 bewilligt. Dieser Betrag wurden gemäß den Bestimmungen der mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank geschlossenen Ablösungs- und Zinsvereinbarung vom 04.03.2013 zur teilweisen Tilgung eines Investitionskredites verwendet.

7.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2020

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2013 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Erbach für das Wirtschaftsjahr 2013 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Ausblick auf die weiteren Jahre

Für das Haushaltsjahr 2014 sind ein Jahresfehlbetrag von 1.541.700 € und ein Zahlungsmittelbedarf von 1.026.400 € geplant.

Die Entwicklung des mittelfristigen Planungszeitraums (2015 bis 2017) sieht eine Verringerung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 2.121,6 T€ vor.

7.4 Risikoberichterstattung

7.4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2013 auf 24,8 Mio. €. 49 % davon (12,1 Mio. €) resultieren aus Steuererträgen. Der Hauptanteil der Steuereinnahmen resultiert aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (39 %, 4,7 Mio. €) und der Gewerbesteuer (40 %, 4,9 Mio. €).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Erbach im Wesentlichen von der Entwicklung der Steuern abhängig.

Das Risiko für die Kommunen besteht darin, dass die Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von einer großen Ertragsquelle und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko dar.

Zinsänderungsrisiko

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen führen zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand. Die Entwicklung der Zinsen auf langfristige Kredite (investive Kredite) und kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bedeuten daher ein Risiko bezüglich der Ergebnisentwicklung.

Beteiligung

Auf die Risiken aus Beteiligungen wurde in den vergangenen Berichtsjahren bereits reagiert. Weitere Risiken sind nicht bekannt.

Organisationsrisiken

Organisationsrisiken sind besonders im kommunalen Bereich aufgrund der Heterogenität des kommunalen Leistungsangebots als strukturelle Besonderheit gegeben.

Die dabei auftretenden Risiken sind vor allem Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung oder aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung (Haftung, Gewährleistung, Vertragsstrafen).

Durch organisatorische Etablierung und technische Maßnahmen kann eine Risikominimierung erreicht werden.

7.4.2 Risikosicherung

Ausfallhaftung durch Land und Bund

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschäftsrisiken und deren Absicherung ist auch die Ausfallhaftung von Land und Bund gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen zu nennen. Diese wird insbesondere hergeleitet aus den Bestimmungen des Finanzausgleichs sowie aus der Konkursunfähigkeit der juristischen Personen des öffentlichen

Rechts (§ 12 Insolvenzordnung). Außerdem ist den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG mit ergänzenden Bestimmungen) die Rechtsfolge zu entnehmen, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden sichern und deshalb im erforderlichen Umfang auch finanziell eintreten muss.

Erbach, 17.08.2022

Der Magistrat der Stadt Erbach



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'Peter Traub'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'P'.

Dr. Peter Traub, Bürgermeister



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT
über die
PRÜFUNG
des
JAHRESABSCHLUSSES

der Stadt

Erbach

zum **31.12.2013**

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	4
A Kurzbericht	5
B Detailbericht.....	7
1. Prüfauftrag	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1. Lage der Kommune	8
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....	8
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
2.2 Unregelmäßigkeiten	9
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung.....	9
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung.....	9
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss.....	14
4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	15
4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	16

4.1.3.2	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	16
4.1.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	17
4.1.3.4	Kassenkredite.....	18
4.1.3.5	Übertragbarkeit.....	18
4.1.3.6	Haushaltsüberschreitungen	19
4.1.3.7	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	22
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	22
4.2.3	Außergewöhnliche Sachverhalte	23
5.	Geschäftsprozessprüfung	24
6.	Vermögensrechnung.....	26
7.	Ergebnisrechnung.....	34
8.	Finanzrechnung.....	37
9.	Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.....	39
10.	Zusammenfassung wesentlicher Feststellungen.....	44
11.	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	45
12.	Anlagen zum Prüfbericht	47

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaften
SchuSG	Schutzschirmgesetz
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften
HW	Hinweise

A Kurzbericht

Prüfvermerk (Testat):	eingeschränkt
Prüfungszeitraum:	30.08.2021 bis 14.11.2022 mit Unterbrechung
Rechtsgrundlagen:	HGO, GemHVO, GoB
Aufstellungsbeschluss:	07.11.2016, nicht fristgerecht gem. HGO erneuter Beschluss aufgrund umfangreicher Korrekturen am 05.09.2022
Lagebeurteilung zum HHJ:	Die Ergebnisse sind im Lagebericht der Stadt realistisch im Bilanzanhang dargestellt.

	HH-Plan in €	Jahresergebnis in €	Tendenz
Ordentliches Ergebnis (Pos. 24 ER)	-1.769.700,00	-1.488.607,19	↗
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 27 ER)	0,00	-53.157,07	↘
Finanzlage (Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, Pos. 39 FR)	-2.573.340,66	-210.940,59	↗

Chancen und Risiken: Der Bilanzanhang stellt die zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune plausibel dar.

Verschuldungskennzahlen:

Nettoneuverschuldung in €	- 4.457.760,19 Aufgrund Entschuldungshilfe Schutzschirm
Pro-Kopf-Verschuldung in €	1.437,73

Kreditinanspruchnahmen:

	Haushaltsansatz 2013	Aufnahme 2013	Abweichung
Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	514.721,85 €	417.200,00 €	97.521,85 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kassenkredite	15.000.000,00 €	11.106.837,17 €	

Im Haushaltsansatz 2013 für Kredite vom Kreditmarkt sind Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2011 und 2012 enthalten. Näheres ist der Berichtsziffer 4.1.3.2 zu entnehmen.

Haushaltsüberschreitungen: noch zu beschließen

Geschäftsprozessprüfung (Schwerpunktprüfung) Hundesteuer

Prüfungsfeststellungen: Bemerkungen aus Vorjahren noch offen

Elfenbeinmuseum – s. Berichtsziffer 9 Nr. 02/2012
hier im Jahresabschlussbericht 2013 ergänzt um den
Maßnahmenbericht 2013 Pkt. I.5

Die Stadt wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich **Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung** geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise.

Um einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu erhalten, ist es zwingend notwendig den nachfolgenden Detailbericht zu lesen.

B Detailbericht

1. Prüfauftrag

Der Magistrat der

Stadt Erbach

hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 07.11.2016 das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß HGO beauftragt. Ein erneuter Aufstellungsbeschluss erfolgte am 05.09.2022. Dieser wurde aufgrund von umfangreichen Korrekturbuchungen in den Vorjahren und sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Zahlenwerk 2013 notwendig.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind in der HGO, GemHVO, HGB, GoB inklusive der ergänzenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	-793.442,93 €	-1.769.700,00 €	-1.488.607,19 €	-281.092,81 €
Ordentliches Ergebnis	-1.613.424,51 €	-1.769.700,00 €	-1.435.450,12 €	-334.249,88 €
Außerordentliches Ergebnis	819.981,58 €	0,00 €	-53.157,07 €	53.157,07 €
Eigenkapitalquote	27,17%		31,56%	4,39%

Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht. Details können dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Erbach entnommen werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt. Es wird auf die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, Berichtsziffer 9, verwiesen.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden im Prüfljahr keine neuen Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt. Es wird allerdings auf die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, Berichtsziffer 9, verwiesen.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden im Prüfljahr keine neuen Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt. Es wird allerdings auf die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, Berichtsziffer 9, verwiesen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2013 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr geprüft.

Die Prüfung wird um weitere Prüfungsbereiche, insbesondere technische Maßnahmenprüfungen sowie eine Geschäftsprozessprüfung ergänzt.

Im Rahmen des erteilten Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der gesetzlichen sowie satzungsgemäßen Bestimmungen vor Ort geprüft.

Die Prüfungsplanung und –durchführung erfolgte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 30.08.2021 bis 14.11.2022 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Ulrich Horn
- Claudia Prieß
- Kerstin Bender
- Susanne Lehrian

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

Technische Prüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 wurde in Stichproben auch eine technische Maßnahmenprüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Vergabep Praxis und Abrechnung bei Bauleistungen / Lieferungen / Leistungen durchgeführt.

Das Ergebnis hierzu ergibt sich aus der Anlage „Sachbericht zur technischen Prüfung“. Prüfungsfeststellungen sind unter Berichtsziffer 10 dieses Berichts aufgeführt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Stadt Erbach verwendet das Buchführungsprogramm newsystem 7 der ekom21. Ein gültiges Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 17.12.2020 liegt vor.

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sollte eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten. Es wird auf die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, Berichtsziffer 9, verwiesen.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, jedoch nicht ausreichend erläutert und nicht übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt und von dem Magistrat zunächst aufgestellt. Durch erheblichen Korrekturbedarf während der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde es notwendig für die Folgeabschlüsse erneute Aufstellungsbeschlüsse zu fassen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter im Buchführungsprogramm (Anlagenbuchhaltung) ohne offensichtliche und leicht erkennbare Dokumentation verändert werden kann.

Dieser systembedingte Mangel, der Manipulationsmöglichkeiten eröffnet, wurde durch Implementierung eines so genannten Mehraugensystems in diesem Bereich durch Magistratsbeschluss vom 05.09.2022 behoben.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 07.11.2016 und erfolgte somit nicht fristgerecht. Durch erheblichen Korrekturbedarf wurde es erforderlich, in der Sitzung am 05.09.2022 einen erneuten Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde zunächst fehlerhaft aus der Buchführung abgeleitet. Im Rahmen des personellen Wechsels in der Finanzabteilung wurden erhebliche Korrekturbedarfe festgestellt und die Jahresabschlüsse 2012 ff in erheblichem Maße korrigiert. Soweit geprüft wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und

landesrechtlichen Regelungen, mit Ausnahme der unter Berichtsziffer 9 aufgeführten Sachverhalte, beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch auf die Finanzrechnung zu. Die Werte der Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Möglichkeiten, die im Rahmen des sogenannten Beschleunigungserlasses zur Erstellung der Jahresabschlüsse bestehen, wurden von der Stadt Erbach genutzt.

In den nachfolgend aufgelisteten Bereichen wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht:

- Inventar
- Teilergebnisrechnung
- Rechenschaftsbericht
- Im Anhang sind nur die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses erläutert

4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 06.05.2013, die Bekanntmachung am 27.07.2013 und die Auslegung in der Zeit vom 29.07. bis 08.08.2013. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2013 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt im Prüfljahr 2013 nicht nachgekommen.

4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2013 vom 06.05.2013 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 1.089.300,00 € festgesetzt. Darin enthalten waren Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 1.000.000,00 €.

Aus den Vorjahren standen Kreditermächtigungen in Höhe von 425.221,85 € zur Verfügung. Davon entfallen 302.200,00 EUR auf die Kreditermächtigung 2012. Die Verbleibende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 123.221,85 EUR blieb bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2013 verfügbar.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde von den Kreditermächtigungen wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	417.200,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €

Von der im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 1.514.521,85 € (bis zum 27.07.2013) wurden somit 1.097.321,85 € nicht in Anspruch genommen. Davon entfallen 8.021,85 € auf die aus dem Vorjahr übertragene Kreditermächtigung. Diese Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 8.021,85 EUR bleibt bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2014 verfügbar, die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 von 1.089.300,00 EUR bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2015.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 417.200,00 € steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 733.815,57 € der Finanzrechnung.

Diese Finanzierungslücke wurde wie bereits in den Vorjahren über Kassenkredite vorfinanziert, da die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen für die im Jahr 2013 getätigten Investitionen erst in den folgenden Haushaltsjahren bei der Stadt Erbach eingegangen sind. Hierzu werden unter der Position Forderungen aus Zuweisung und Zuschüsse Beträge nachgewiesen.

4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2013 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.1.3.4 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 15.000.000,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2013 war es erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind Kassenkredite in Höhe von 11.106.837,17 € enthalten.

Zur Liquiditätserhaltung sind im Haushaltsjahr 2013 durch Kassenkredite und kurzfristige Kontoüberziehungen Sollzinsen in Höhe von 35.587,75 € angefallen.

4.1.3.5 Übertragbarkeit

Die Stadt hat von der Möglichkeit Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen Gebrauch gemacht. Auf die entsprechenden Ausführungen im Bilanzanhang wird verwiesen.

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und sind im Anhang detailliert dargestellt.

4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden keine Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen:

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Stadt Erbach zum Ende des Haushaltsjahres 2013 entstanden.

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
117	Bauhof	358.400,00	472.679,30	114.297,30
126	Brandschutz	291.900,00	298.505,42	6.605,42
272	Bücherei	30.200,00	31.026,02	826,02
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	335.800,00	352.398,26	16.598,26
365	Tageseinrichtungen für Kinder	343.900,00	357.862,86	13.962,86
421	Förderung des Sports	64.100,00	70.634,22	6.534,22
523	Denkmalschutz und -pflege	800,00	2.928,12	2.128,12
533	Wasserversorgung	0,00	4.756,53	4.756,53
538	Abwasserbeseitigung	1.728.200,00	1.903.809,60	175.609,60

Der Magistratsbeschluss vom 07.11.2016 umfasst die Über- und Außerplanmäßigen Aufwendungen in den Budgets 117 „Bauhof“, 126 „Brandschutz“, 361 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege“, 421 „Förderung des Sports“, 523 „Denkmalschutz und -pflege“, 533 „Wasserversorgung“ sowie 538 „Abwasserbeseitigung“.

Für das Budget 272 „Bücherei“ wurde bereits ein Beschluss i.H.v. 132,40 Euro gefasst, sodass hier ein weiterer Magistratsbeschluss über die verbleibenden 693,62 Euro zu fassen ist. Gleiches gilt für das Budget 365 „Tageseinrichtungen für Kinder. Hier wurde am 07.11.2016 ein Beschluss über Überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 13.814,51 Euro gefasst, sodass hier ein Betrag von 148,35 Euro verbleibt.

Für Budget 117 „Bauhof“ ist gemäß § 7 der Haushaltssatzung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig, da die Überschreitung 24,18 % beträgt und auch die Wertgrenze i.H.v. 5.000,00 Euro überschritten ist.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
11	Versorgungsauszahlungen	787.000,00	788.558,89	1.558,89
17	Sonst. Ord. Ausz. u. sonst. Außerordentliche Ausz, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	15.000,00	43.940,88	28.940,88

Die o.g. Überplanmäßigen Auszahlungen ohne Investitionen sind noch zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
122	Ordnungsangelegenheiten	1.700,00	6.906,20	5.206,20
272	Bücherei	0,00	474,81	474,81
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	1.788,08	1.788,08
365	Tageseinrichtung für Kinder	131.823,77	142.052,76	10.228,99
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	5.000,00	5.790,73	790,73
424	Sportstätten und Bäder	0,00	70.577,46	70.577,46
547	ÖPNV	9.701,80	14.394,18	4.692,38
551	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	1.500,00	1.823,48	323,48

Der Magistratsbeschluss vom 07.11.2016 umfasst die Über- und Außerplanmäßigen Auszahlungen in den Budgets 122 „Ordnungsangelegenheiten“, 272 „Bücherei“, 281 „Heimat- und sonstige Kulturpflege“, 547 „ÖPNV“ sowie 551 „Öffentliches Grün/ Landschaftsbau“.

Für das Budgets 366 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ wurden bereits ein Beschluss i.H.v. 190,53 Euro gefasst, sodass hier ein weiterer Magistratsbeschluss über die verbleibenden 600,20 Euro zu fassen ist. Für das Budget 365 „Tageseinrichtungen für Kinder wurde bisher noch kein Beschluss gefasst, sodass hier ein Magistratsbeschluss über den Betrag von 10.228,99 Euro nötig ist.

Für Budget 424 „Sportstätten und Bäder“ ist gemäß § 7 der Haushaltssatzung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig, da es sich hierbei um Außerplanmäßige Auszahlungen handelt und auch die Wertgrenze i.H.v. 10.000,00 Euro überschritten ist.

4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2013 durch das Revisionsamt bei der Stadt Erbach durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung am 02.04.2013
- Unvermutete Kassenbestandsaufnahme am 30.09.2013

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die vom Magistrat am 02.10.2020 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 rückwirkend in Kraft getreten sind. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 10.12.2020.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte

Im Berichtsjahr wurden durch die Stadt Erbach Hilfen aus dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) in Anspruch genommen. Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 14.02.2013 die Teilnahme beschlossen. Die Unterzeichnung des Vertrages zur Haushaltskonsolidierung erfolgte am 14. und 25.02.2013.

Dieser sieht u. a. Entschuldungshilfen von 3.979.619,00 Euro vor. Diese wurden im Haushaltsjahr zur teilweisen Tilgung eines Investitionsdarlehens verwendet.

Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Erbach, durch Umsetzung von konkreten Konsolidierungsmaßnahmen den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 zu erreichen. Der vereinbarte Konsolidierungspfad konnte im Jahr 2013 eingehalten werden. Weitere Informationen sind dem Bilanzanhang zu entnehmen.

5 Geschäftsprozessprüfung

5.1. Hundesteuer

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013 der Stadt Erbach wurde u. a. der Bereich Hundesteuer geprüft.

Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die in der Satzung festgelegten Voraussetzungen eingehalten werden. Weiterhin wurde unter anderem überprüft, ob ein funktionsfähiges IKS vorhanden ist.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Eine gültige Hundesteuersatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit der Festsetzung der Beträge zur Haltung eines Hundes lag vor. In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach vom 02.09.2010 wurde letztmalig eine Änderung der Satzung durchgeführt. Wer allerdings im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung feststellt, ob es sich tatsächlich um einen gefährlichen Hund handelt (z. B. Wesensprüfung mit Bescheinigung durch einen Veterinär, offizieller Rassennachweis, Inaugenscheinnahme des Hundes), ist in der Satzung nicht geregelt.

In § 6 der Hundesteuersatzung werden zudem die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Hundesteuer erläutert. Die Steuerbefreiung wird ausschließlich auf Antrag gewährt.

Es besteht für alle Hundehalter eine Meldepflicht für die Haltung eines Hundes. Die Satzung enthält jedoch keine Sanktionen, die greifen würden, wenn gegen diese Vorschrift der Satzung (z. B. verspätete oder unterlassene Anmeldung, Angabe falscher Rassenmerkmale, fehlende Rückgabe einer Steuermarke) verstoßen wird. Auch wenn eine evtl. vorliegende Mustersatzung keine Hinweise zu solchen Möglichkeiten enthält, sollte anlässlich einer Satzungsänderung diese Eventualität unter Beachtung der Vorschriften der Abgabenordnung geprüft und entsprechend der Ergebnisse ggf. in die Satzung aufgenommen werden.

Für die Hundesteuerzahler führt die Stadt Erbach digitale Karteikarten. Über die Verpflichtung zur Zahlung von Hundesteuer nach der Hundesteuersatzung erhält die Stadt in der Regel über die persönliche Meldung der Hundehalter Kenntnis. Zudem erfolgen Kontrollmitteilungen von anderen Kommunen, Mitteilungen von Bürgern oder Feststellungen durch das Ordnungsamt.

Im Haushaltsjahr 2013 betrug die Höhe der erhobenen Hundesteuer der Stadt Erbach 34.880,50 €. Zum Bilanzstichtag waren offene Forderungen in Höhe von 6.863,12 € vorhanden. Die Festsetzung der Hundesteuer erfolgt durch das Steueramt. Für die Vereinnahmung sowie die Mahnung ist die Stadtkasse zuständig. Insofern besteht für die Überwachung aller der Geldeingänge ein ausreichendes IKS (personelle Trennung von Festsetzung und Zahlungsüberwachung).

6 Vermögensrechnung

Im Folgenden werden nur noch die Bilanzpositionen beschrieben, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund Ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Bilanzpositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang der Kommune verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Vermögensrechnung als Anlage diesem Bericht beigefügt.

Aktiva

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	9.227.015,98
+ Zugänge	380.650,78
- Abgänge (Umbuchungen infolge Aktivierung)	-3.330,50
- Abschreibungen	-684.322,08
Endbestand zum 31.12.2013	8.920.014,18

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Baukostenzuschuss für die Schaffung für Betreuungsplätze U3 im Kindergartenbereich an einen externen Dritten. Zudem wurden im Haushaltsjahr Beschaffungen des Jugendfeuerwehrvereins unterstützt und eine Beschaffung von Anlagevermögen mit dem Bauhof einer Nachbarkommune getätigt. Die Abgänge stehen im Zusammenhang mit bereits abgeschriebenen Investitionszuweisungen an den Abwasserverband.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	11.198.947,55
+ Zugänge	+ 839.689,31
- Abgänge (Umbuchungen infolge Aktivierung)	- 48.859,16
- Abschreibungen	- 464.666,15
Endbestand zum 31.12.2013	11.525.111,55

Die größten Zugänge im Jahr 2013 bildeten in dieser Kontengruppe die grundhafte Sanierung des Kindergarten Mobile (Zugang 249.179,25 €), der Verwaltungsgebäudeneubau im Bauhof (311.062,29 €) sowie die umgebaute Bahnhofsgüterhalle (Zugang 223.111,46 €).

1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	17.591.700,25
+ Zugänge	+ 1.542.586,40
- Abgänge (Umbuchungen infolge Aktivierung)	0,00
- Abschreibungen	- 1.009.800,33
Endbestand zum 31.12.2013	18.124.486,32

Im Jahr 2013 bildeten in dieser Kontengruppe die Aktivierungen des Straßenendausbaus „Am Reihberg“ (280.810,12 €) und der P + R-Anlage am Bahnhof Erbach (1.218.300,56 €) die größten Zugänge.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	2.336.095,95
+ Zugänge	+ 884.436,43
- Abgänge (Umbuchungen infolge Aktivierung)	- 2.424.819,50
Endbestand zum 31.12.2013	795.712,88

Aus dieser Kontengruppe sind die größten zuvor unter Pkt. 1.2.2 und 1.2.3 genannten Anlagen zur Aktivierung abgegangen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	82.549,66
+ Zugänge	50.000,00
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	-56.346,57
Endbestand zum 31.12.2013	76.203,09

Die Wertveränderung im geprüften Haushaltsjahr betrifft erneut die Stadtentwicklung Erbach GmbH. Hier wurde, wie bereits im Vorjahr, ein Verlustausgleich im Rahmen einer Kapitalerhöhung geleistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Werthaltigkeit wurde dieser vollständig über das außerordentliche Ergebnis abgeschrieben. Zudem erfolgte noch eine weitere Abwertung der Anteile aufgrund dauerhafter Fehlbeträge.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes aufgrund der durch die Stadt Erbach durchgeführten Forderungsbewertung ergibt folgende Werte:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	3.648.255,33 €	100,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	1.002.393,48 €	27,48
./. Pauschalwertberichtigung	12.204,37 €	0,33
Saldo lt. Vermögensrechnung	2.633.657,48 €	72,19

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	1.366.250,30 €	100,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	120.138,95 €	8,79
./. Pauschalwertberichtigung	1.249,37 €	0,09
Saldo lt. Vermögensrechnung	1.244.861,98 €	91,12

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	1.612.233,32 €	100,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	771.629,40 €	47,86
./. Pauschalwertberichtigung	8.997,38 €	0,56
Saldo lt. Vermögensrechnung	831.606,54 €	51,58

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	166.326,44 €	100,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	42.765,66 €	25,71
./. Pauschalwertberichtigung	983,84 €	0,59
Saldo lt. Vermögensrechnung	122.576,94 €	73,70

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

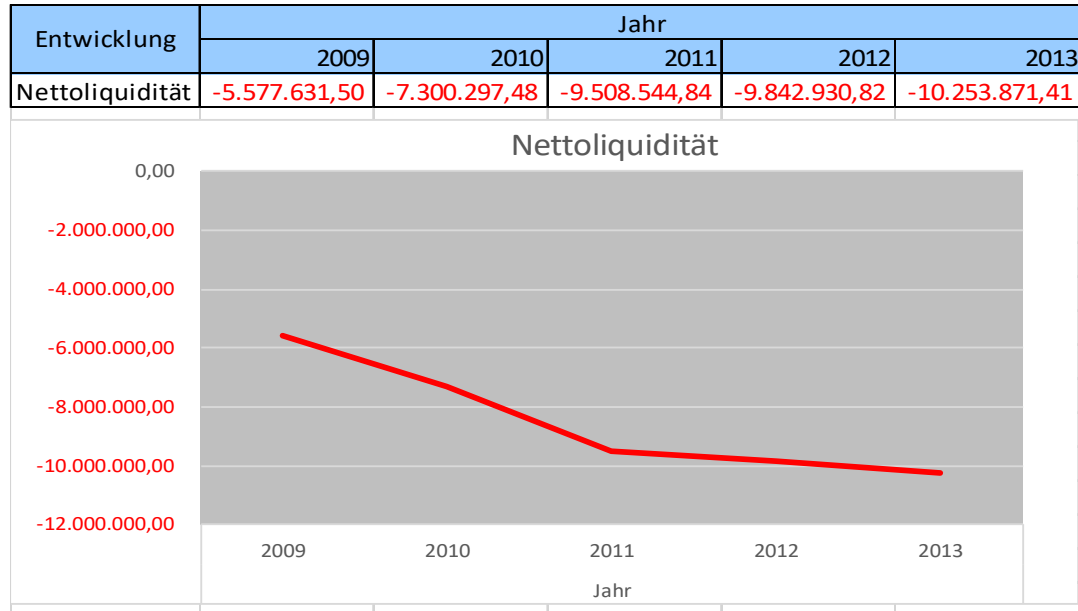
Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	116.548,11 €	100,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	67.859,47 €	58,22
./. Pauschalwertberichtigung	973,78 €	0,84
Saldo lt. Vermögensrechnung	47.714,86 €	40,94

2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	01.01.2013
Kontenbezeichnung	EUR	EUR
Barkasse	2.857,89	1.329,49
Girokonten	779.253,58	993.793,57
Festgelder	69.661,59	60.755,06
Mietkautionen	1.192,70	1.191,06
Summe	852.965,76	1.057.069,18

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Kassenkredite und Kontokorrentkredite eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von -10.253.871,41 €.



Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag nicht überein. Der Differenzbetrag in Höhe von 6.837,17 € zwischen der Vermögens- und der Finanzrechnung ergibt sich aus dem Kontokorrentkredit zum Jahreswechsel.

Passiva

1.1 Netto-Position

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	26.750.189,49
+ Zugänge	3.979.619,00
- Abgänge	0,00
Endbestand zum 31.12.2013	30.729.808,49

Durch die Inanspruchnahme der Hilfen aus dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) konnten im Haushaltsjahr 2013 Entschuldungshilfen in Höhe von 3.979.619,00 Euro zur Ablösung eines Investitionsdarlehens in Anspruch genommen werden. Die Vorgaben des § 9 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes sehen hierbei vor, dass auf der Passivseite der Bilanz der Posten „Nettoposition“ zu erhöhen und die Bilanzposition 4.2 und die entsprechenden Unterposten der Bilanz zu reduzieren sind.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	541.389,57
+ Zuführung außerordentlicher Jahresüberschuss 2012	819.981,58
- Entnahme außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2013	-53.157,07
Endbestand zum 31.12.2013	1.308.214,08

Die Stadt Erbach hat den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 der Rücklage zugeführt. Gleichzeitig wurde der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2013 durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen und somit den Vorgaben des § 24 Abs. 2 GemHVO entsprochen.

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	-5.509.967,65
- ordentlicher Jahresfehlbetrag 2012	-1.613.424,51
- ordentlicher Jahresfehlbetrag 2013	-1.435.450,12
Endbestand zum 31.12.2013	-8.558.842,28

Die Stadt Erbach weist hier den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 nach. Ebenfalls wurde der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis 2013 dieser Position zugeordnet und somit den Vorgaben des § 25 Abs. 3 GemHVO entsprochen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2013 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2013
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.255.180,93 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	417.200,00 €
<i>Tilgung 2013</i>	-723.870,96 €
<i>Ablösung durch Schutzschirm</i>	-3.979.619,00 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2013	-4.286.289,96 €
Summe Bilanzposition	6.968.890,97 €

Neben einer Neuaufnahme eines Darlehens gemäß der vorliegenden Kreditermächtigung und der regulären Tilgung erfolgte im Haushaltsjahr 2013 auch eine Entschuldungshilfe durch das Land nach den Vorgaben des Schutzschirmgesetzes. Nähere Erläuterungen hierzu sind der Bilanzposition 1.1 Nettoposition sowie der Berichtsziffer 4.2.3 zu entnehmen.

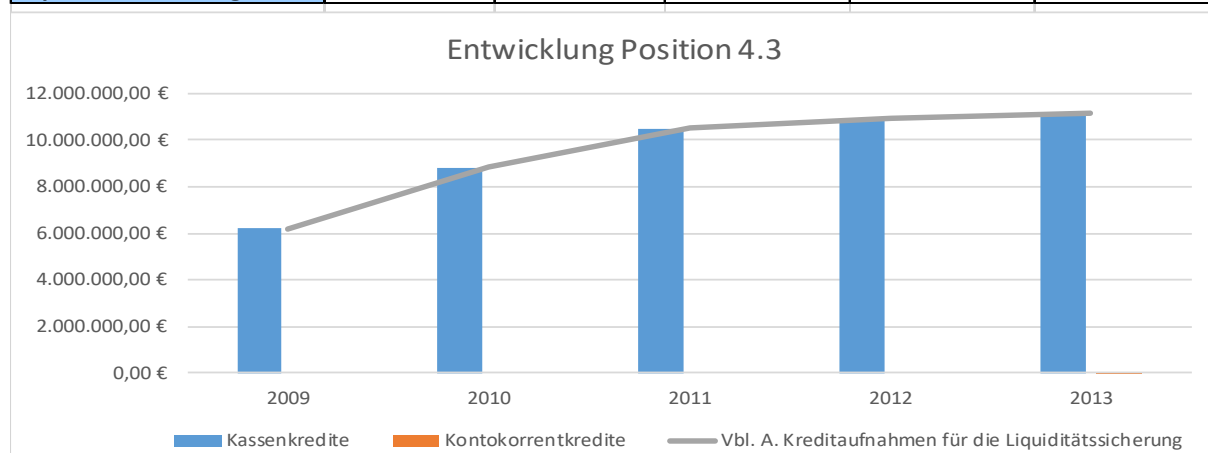
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2013 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2013
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.085.885,05 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2013</i>	-158.048,81 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2013	-158.048,81 €
Summe Bilanzposition	927.836,24 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

	2009	2010	2011	2012	2013
Kassenkredite	6.200.000,00 €	8.800.000,00 €	10.500.000,00 €	10.900.000,00 €	11.100.000,00 €
Kontokorrentkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.837,17 €
für die Liquiditätssicherung	6.200.000,00 €	8.800.000,00 €	10.500.000,00 €	10.900.000,00 €	11.106.837,17 €

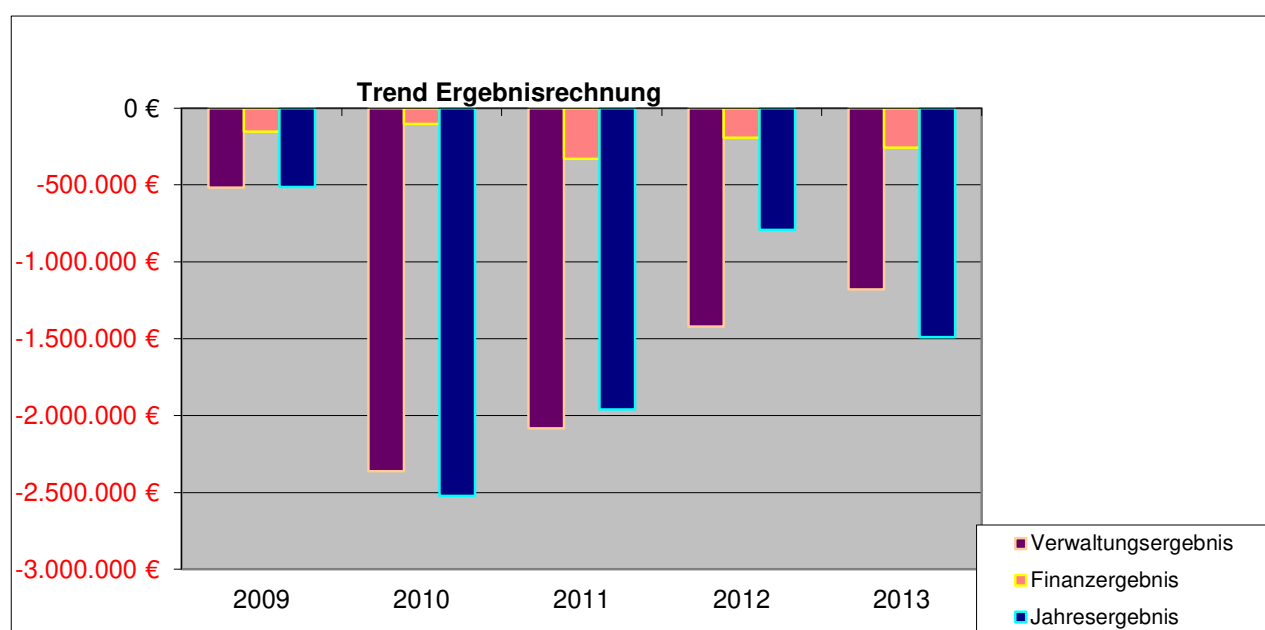


Laut der genehmigten Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2013 darf der Kassenkredithöchstbetrag zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen 15.000.000,00 Euro betragen. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der aufgenommene Kassenkredit 11.100.000,00 Euro, zudem wurde ein Kontokorrentkredit aus der Position Flüssige Mittel hierher um gegliedert.

7 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Erbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
Verwaltungsergebnis	-518.126 €	-2.361.060 €	-2.084.635 €	-1.421.292 €	-1.180.023 €
Finanzergebnis	-151.866 €	-101.835 €	-329.882 €	-192.133 €	-255.428 €
Ordentliches Ergebnis	-669.992 €	-2.462.896 €	-2.414.517 €	-1.613.425 €	-1.435.450 €
Außerordentliches Ergebnis	157.004 €	-59.439 €	453.824 €	819.982 €	-53.157 €
Jahresergebnis	-512.988 €	-2.522.334 €	-1.960.693 €	-793.443 €	-1.488.607 €



Nachstehend werden nur die Positionen der Ergebnisrechnung erläutert, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund Ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Ergebnispositionen nach dem KVKR und sind ggf. nicht mehr fortlaufend.

Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Ergebnisrechnung als Anlage diesem Bericht beigefügt. Es sollte wie bereits in den Vorjahren erwähnt, in allen Positionen auf aussagekräftige buchungstexte geachtet werden. Zudem sollte eine regelmäßige Kontrolle der Zuordnungen nach den Vorgaben des KVKR erfolgen.

Ordentliche Erträge

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Unter dieser Position werden u. a. die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Erträge aus Gewerbesteuer nachgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Stadt ca. 33 % mehr Erträge aus der Grundsteuer B erwirtschaftet. Ebenso hat die Stadt bei der Gewerbesteuer ein Plus von ca. 21 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Stadt weist hier die erhaltenen Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke sowie die Schlüsselzuweisung aus.

In diesen Bereichen konnte die Stadt gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge erzielen. Diese ergaben sich zum einen aus einer um ca. 18 % höheren Schlüsselzuweisung sowie aus einer Erhöhung der Zuweisungen von privaten Unternehmen für laufende Zwecke um ca. 63 %. Diese konnten die Mindererträge bei den weiteren erhaltenen Zuweisungen vollständig kompensieren.

Ordentliche Aufwendungen

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position wurden im geprüften Jahr insgesamt ca. 2 % mehr Aufwendungen nachgewiesen als im Vorjahr. Allerdings konnte gegenüber dem Planansatz ein um 581.848,50 Euro besseres Ergebnis erzielt werden. Diese Abweichungen setzen sich aus einer Vielzahl an Einzelsachverhalten zusammen.

Im Planvergleich haben sich hier Einsparungen u. a. in den Bereichen Materialaufwand, Instandhaltungen von Sachanlagen im Gemeindegebrauch sowie Mieten, Pachten, Erbbauzinsen. Den Einsparungen stehen allerdings auch Mehraufwendungen im Planvergleich für Rohstoffe, Material, Vorprodukte, Strom und Provisionen gegenüber.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Unter dieser Position werden die Kompensationsumlage, die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage nachgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Stadt ca. 9 % mehr Aufwendungen zu leisten. Dies steht hauptsächlich mit einer höheren Kreisumlage im Zusammenhang.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

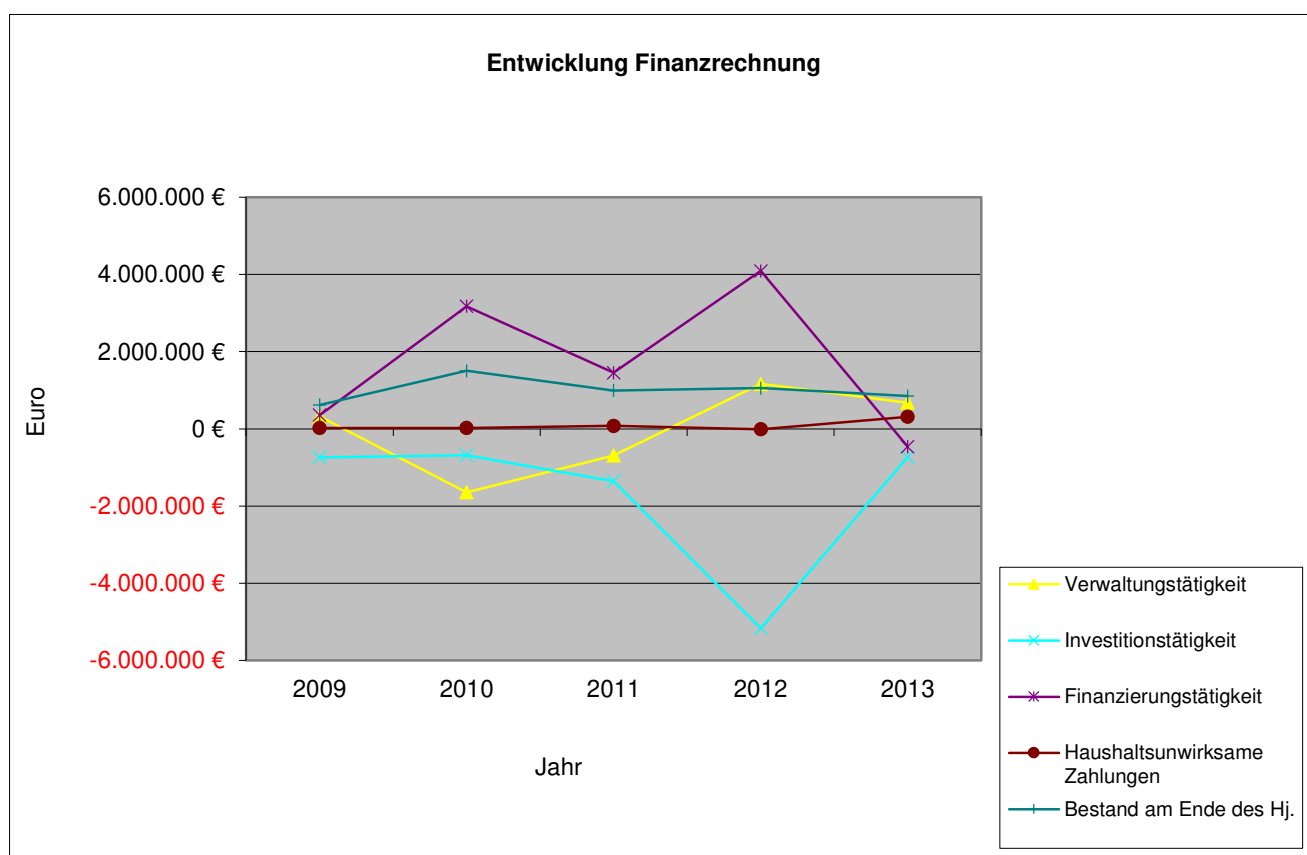
26 Außerordentliche Aufwendungen

Der Bereich der außerordentlichen Aufwendungen setzt sich aus den verschiedensten Bereichen zusammen. Das Ergebnis des geprüften Jahres wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen wegen eines Gebäudeabrisses sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (hier Abwertung Anteile Stadtentwicklung Erbach GmbH sowie Abwertung der Beteiligung am Hallenbadzweckverband) maßgeblich beeinflusst.

8 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Stadt Erbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
Verwaltungstätigkeit	319.209 €	-1.644.105 €	-690.501 €	1.158.594 €	674.536 €
Investitionstätigkeit	-737.040 €	-678.633 €	-1.349.389 €	-5.171.218 €	-733.816 €
Finanzierungstätigkeit	350.598 €	3.175.112 €	1.453.587 €	4.087.489 €	-464.720 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	24.544 €	24.961 €	78.055 €	-9.251 €	313.059 €
Bestand am Ende des Hj.	622.369 €	1.499.703 €	991.455 €	1.057.069 €	846.129 €



Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2013.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht unter Berücksichtigung des um gegliederten Kontokorrentkredites i.H.v. 6.837,17 Euro der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

9 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung überprüft wurde.

Die nachstehende Übersicht informiert über den Sachstand der jeweils getroffenen Feststellungen:

Lfd. Nr.	Prüfungsfeststellung	Sachstand
01/2009	Im Rahmen des IKS bezüglich der Führung der Anlagenbuchhaltung wurde die Einführung eines Mehr-Augen-Systems für die Änderung bestehender Anlagen empfohlen.	<i>Der Magistrat beauftragt den Fachbereich 3.1 in seiner Sitzung am 05.09.2022 mit der sofortigen Einführung eines Mehr-Augen-Prinzips bei der Anlagenbuchhaltung. Für die Kontrolle wird eine Vergleichsliste mit den Abschreibungswerten des Prüjfahres und den Werten des Vorjahres erstellt. Evtl. Abweichungen sind zu erläutern. Die Liste ist von der Abteilungsleitung Finanzverwaltung und der Fachbereichsleitung Bilanzen und Controlling zu prüfen und durch Unterzeichnung freizugeben.</i>

02/2009	<p>Im Rahmen der Schwerpunktprüfung „Schwimmbadeinnahmen“ wurde festgestellt, dass für die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach keine Gebührensatzungen existieren. Darüber hinaus gab es in beiden Schwimmbädern keine Möglichkeiten, die Tageseinnahmen in einem Tresor bis zur Einzahlung bei der Stadtkasse zu verschließen. Somit ist eine sichere Aufbewahrung der Eintrittsgelder und des Wechselgeldes nicht gewährleistet. Zudem existiert für den Bereich der Schwimmbäder keine Dienstanweisung.</p>	<p><i>In der neu gefassten Gebührenordnung für das Jahr 2021 sind neben dem Alexanderbad auch die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach enthalten. Zudem sind im Jahr 2016 für die Schwimmbäder Erlenbach und Ebersberg entsprechende Dienstanweisungen in Kraft getreten. In seiner Sitzung am 05.09.2022 hat der Magistrat die Verwaltung beauftragt, spätestens zur Badesaison 2023 zwei Tresore für die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach anzuschaffen und die Dienstanweisung für die Bäder entsprechend anzupassen.</i></p>
01/2012	<p>Im Rahmen der Prüfung der Bilanzpositionen sowie der Ergebnisrechnungspositionen konnten nicht alle angeforderten Stichproben vorgelegt werden. Das nicht Vorhalten von zahlungsbegründenden Unterlagen stellt ein Verstoß gegen die Grundsätze Ordnungsgemäßer Buchführung sowie die §§ 169 und 170 Abgabenordnung (AO) dar. Zukünftig ist ein Ablagesystem zu wählen, das es jedem ermöglicht, diese Unterlagen jederzeit und zeitnah zu finden.</p>	<p>Der Magistrat nahm in seiner Sitzung am 05.09.2022 zur Kenntnis, dass in den vergangenen Jahren die Systematik der Belegablage fehleranfällig war. Mit Einführung des Rechnungsworkflows im Haushaltsjahr 2019 wurde die Belegablage im Programm digital integriert, so dass die Belege ab dem Jahresabschluss 2019 auffindbar sind.</p>

02/2012	<p>Eine lückenlose Inventur wurde im Elfenbeinmuseum vor der EB, in den Jahren bis 2016 und anschließend vom Land Hessen bis zum Jahr 2022 nicht vollständig durchgeführt. Die zugrunde gelegte „Inventarliste“ ist fehlerhaft. Eine Bestandsdokumentation, welche Objekte in den Jahren 2015 / 2016 im Detail an das Land Hessen übergeben worden sind, wurde bei Auflösung des Museums in den Jahren 2015 / 2016 von den Beteiligten nicht erstellt. Hier besteht für die Stadt Erbach u.U. ein erhebliches Schadenersatzrisiko gegenüber ihren Leihgebern, sofern Leihgaben letztlich nicht mehr auffindbar sein sollten.</p> <p>Die ursprünglichen Unterlagen des Elfenbeinmuseums sind nach Auskunft der Verwaltung nur noch rudimentär vorhanden. Der Verbleib der vollständigen Unterlagen konnte im Rahmen der Prüfung durch die Stadt Erbach nicht festgestellt werden.</p> <p>In Anbetracht der Werte der Kunstobjekte und die Verantwortung der Stadt Erbach in Bezug auf ihr von Dritten überlassene Objekte als Leihgaben muss die Klärung des Bestandes durch die Stadt Erbach erfolgen. Im Rahmen der Maßnahmenprüfung zum Jahresabschluss 2013 wurden die Sachverhalte hinsicht-</p>	<p>Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bestandsführung und –prüfung mit der Elfenbeinkunst bis hin zur Übergabe als unbefristete Leihgabe an das Land nicht korrekt nachvollziehbar erfolgte. Die Verwaltung teilt ergänzend mit, dass die Bestandsaufnahme durch das Land noch nicht abschließend erfolgt ist und es somit bis dato noch keine Übergabe der vertraglich vereinbarten Bestandsliste gab. Die Bestandsliste sollte spätestens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vorliegen, daher erteilt der Magistrat der Verwaltung den Auftrag, den Eingang der Bestandsliste des Landes zu überwachen, die Bestandsliste nach Eingang mit der städtischen Bestandsliste abzugleichen und den Magistrat umgehend über das Restrisiko zu informieren. Ferner wird die Verwaltung angewiesen, das Schadenersatzrisiko zu beziffern und die bereits gebildete Risikorückstellung entsprechend anzupassen.</p>
---------	---	--

	<p>lich Elfenbeinmuseum weiter geprüft. Der Stand zur Jahresabschlussprüfung 2013 ist unter Pkt. I.5 im Maßnahmenbericht (Anlage zu Pkt. 3) ausführlich erläutert. Die Vorlage einer Bestandsliste sowie die Übermittlung weiterführender Informationen sind durch das Land Hessen nach Auskunft der Verwaltung nach wie vor nicht erfolgt.</p>	
03/2012	<p>Im Rahmen des Prüfungsschwerpunktes „Europäisches Beihilferecht“ gab die Stadt Erbach an, in den vergangenen Jahren zwei Sachverhalte nach den De-minimis Beihilfen gewährt zu haben. In beiden Fällen waren allerdings die Voraussetzungen dieser Beihilfen nicht erfüllt. Somit konnten die gewährten Hilfen nicht nach den De-minimis-Beihilfen genehmigt werden.</p> <p>In wieweit diese beiden Sachverhalte rechtliche und finanzielle Folgen für die Stadt Erbach und die Gewerbetreibenden haben können, ist durch die Stadt zu prüfen und dem Revisionsamt unaufgefordert über das Ergebnis zu informieren.</p>	<p>Die Prüfung der rechtlichen und finanziellen Folgen erfolgt durch das Hauptamt. Über das Ergebnis der Prüfung wird der Magistrat das Revisionsamt unaufgefordert informieren.</p>

04/2012	<p>Der Wert des Brudergrundfonds konnte nicht detailliert nachvollzogen werden, da für das Haushaltsjahr 2012 und für die Vorjahre nicht alle Vorgänge detailliert dokumentiert und nicht nachvollziehbar gebucht wurden.</p> <p>Die Stadt Erbach muss die bisherige Vorgehensweise bezüglich des Brudergrundfonds voll umfänglich optimieren um hier die Möglichkeiten für dolose Handlungen zu minimieren. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass alle Vorgänge vollständig und nachvollziehbar in der Buchhaltung der Stadt Erbach erfasst und dokumentiert werden. Darüber hinaus ist für den Bereich der Kassenleerung im Brudergrund ein funktionsfähiges IKS zu installieren. Dieses sollte neben der Absicherung des Geldflusses aus den Futterverkäufen und Spenden auch die sofortige Einzahlung der Bargeldbestände bei der Stadtkasse gewährleisten. Hierzu wäre die Erstellung einer entsprechenden Dienstanweisung als Sinnvoll anzusehen. Darüber hinaus wird auf die ausführlichen Erläuterungen und Schriftwechsel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 mit der Finanzabteilung der Stadt Erbach verwiesen.</p>	<p>Der Magistrat beauftragt die Verwaltung damit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Preise für den Fleischverkauf vorab unter Berücksichtigung der marktüblichen Preisentwicklung festzusetzen und Abweichungen zu den festgesetzten Preisen nachvollziehbar zu dokumentieren, - die Futtermittel und -tüten den Besuchern künftig kostenlos zur Verfügung zu stellen, - für Spenden zwei abgeschlossene Geldkassen anzuschaffen. Diese sollen im Wechsel im Brudergrund aufgestellt werden und nur noch in der Stadtkasse geöffnet und entleert werden. Zusätzlich soll auf die Möglichkeit der Spendenüberweisung auf ein Bankkonto der Stadt hingewiesen werden.
---------	---	---

10 Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Erbach führte zu keinen weiteren Prüfungsfeststellungen. Es wird auf die weiteren Ausführungen zur Feststellung 02/2012 „Elfenbeinmuseum“ verwiesen.

11 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Eingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach zum 31.12.2013 den folgenden eingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erbach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das Revisionsamt des Odenwaldkreises vertritt die Auffassung, dass bezüglich des Belegwesens und insbesondere beim internen Kontrollsystem (IKS) der Stadt Erbach erheblicher Anpassungsbedarf in den organisatorischen Abläufen besteht, der zwingend umzusetzen ist. Aus den gewonnenen Prüfungsfeststellungen können sich Spielräume für dolose Handlungen ergeben, die zwingend abzustellen sind.

Des Weiteren vertritt das Revisionsamt die Auffassung, dass die Stadt Erbach die Sachverhalte um das Elfenbeinmuseum, welches in den Jahren 2015/2016 an das Land Hessen übergang, dringend klären muss. Hier besteht für die Stadt Erbach u.U. ein erhebliches Schadenersatzrisiko gegenüber ihren Leihgebern, sofern Leihgaben letztlich nicht mehr auffindbar sein sollten. Auf die Ausführungen unter Tz. 4.2.4 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Erbach wird insoweit für beide Sachverhalte hingewiesen.

"Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erbach. Mit der genannten Einschränkung steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 14.11.2022

Die Prüfer:
Herr Bartmann
Herr Eidenmüller
Herr Kollmer
Frau Weber

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**



H e l m s t ä d t e r

- Leiter des Revisionsamtes -

12 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Vollständigkeitserklärung
- Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung
- Sachbericht zur technischen Prüfung
- Tabelle der Bilanzveränderungen anlässlich der Prüfung

DER MAGISTRAT DER KREISSTADT ERBACH



Kreisstadt Erbach Neckarstraße 3 64711 Erbach

Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Revisionsamt
Michelstädter Str. 12

64711 Erbach

Finanzverwaltung

Zuständig: Claudia Prieß
Telefon: 06062-64-261
Telefax: 06062 64-212
E-Mail: claudia-priess@erbach.de

Ihre Nachricht vom:
Zeichen:

Unser Zeichen:
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Vollständigkeitserklärung

Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2013

Allgemeines

Für die Aufstellung der Schlussbilanz (SB) der Stadt Erbach und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt erteilten Angaben, sind im Rahmen der Vorschriften die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erbach verantwortlich.

Die Verantwortlichen geben in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachstehenden Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen ab.

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die im Rahmen der Prüfung gemäß § 128 HGO vom Revisionsamt des Odenwaldkreises (RevA) verlangt werden bzw. die für die Beurteilung der EB und des Anhangs erforderlich sind, wurden vollständig gegeben. Zur Auskunft im Zusammenhang der EB-Prüfung sind die nachstehenden Personen benannt worden:

Name	Vorname	Dienstbezeichnung
Horn	Ulrich	VA
Prieß	Claudia	VA
Bender	Kerstin	VA
Lehrian	Susanne	VA

Diese v. g. Personen sind angewiesen worden, die gewünschten Auskünfte und Nachweise im Rahmen der SB-Prüfung richtig und vollständig dem RevA des Odenwaldkreises zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind dem RevA des Odenwaldkreises vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für die SB relevant und buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Finanz- und Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar hergestellt werden.

C. SB und Anhang

1. In der zur Prüfung vorgelegten SB zum 31.12.2013 sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Die nachstehend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten SB vollständig berücksichtigt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor.
 - a) Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
 - b) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rückgabeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
 - c) Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können,
 - d) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens-, Schuldenlage der Stadt Erbach wesentlich beeinflussen könnten,
 - e) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines – den tatsächlichen Verhältnissen – getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Stadt Erbach entgegenstehen könnten.

3. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO-Doppik geforderten Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Traub', written in a cursive style.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.13..31.12.13

Optionen: Rechnungsjahr: 2013, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Keim, Mit Ultimoposten: Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Nullwerte unterdrücken: Ja

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.12	Ansatz kumuliert bis 31.12.13	Bestand zum 31.12.13	Vergleich Ansatz Bestand
01	Aktiva				
02	1 Anlagevermögen				
03	- frei -				
04	- frei -				
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	43.783,33	25.700,00	35.767,24	10.067,24
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	9.227.015,98	23.000,00	8.920.014,18	8.897.014,18
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände				
09	1.2 Sachanlagevermögen				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	17.958.425,00	8.699.000,00	17.913.811,10	9.214.811,10
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	11.198.947,55	2.883.374,24	11.525.111,55	8.641.737,31
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	17.591.700,25	7.178.962,35	18.124.486,32	10.945.523,97
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	175.619,85	288.000,00	177.857,37	-110.142,63
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	1.595.198,16	2.169.034,47	1.591.240,21	-577.794,26
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.336.095,95		795.712,88	795.712,88
16	1.3 Finanzanlagen				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	82.549,66		76.203,09	76.203,09
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.020.000,00	-280.000,00	950.000,00	1.230.000,00
19	1.3.3 Beteiligungen	9.610.061,75		9.574.823,41	9.574.823,41
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		-50.000,00		50.000,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	78.684,66	39.900,00	91.868,59	51.968,59
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	662.164,33	360.500,00	654.050,02	293.550,02
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
23	2 Umlaufvermögen				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	22.980,08		21.841,95	21.841,95
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren	105.586,99		57.544,91	57.544,91
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.106.838,99	-34.500,00	1.244.861,98	1.279.361,98
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	379.735,49		831.606,54	831.606,54
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.120.561,82		122.576,94	122.576,94
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	400.773,74		47.714,86	47.714,86
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	177.671,84		386.897,16	386.897,16
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	1.057.069,18	-15.893.615,86	852.965,76	16.746.581,62
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	686.417,32	201.100,00	766.055,19	564.955,19
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.12	Ansatz kumuliert bis 31.12.13	Bestand zum 31.12.13	Vergleich Ansatz Bestand
	Fehlbetrag				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
38	Summe Aktiva	77.637.881,92	5.610.455,20	74.763.011,25	69.152.556,05
39					
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital				
42	1.1 Netto-Position	-26.750.189,49		-30.729.808,49	-30.729.808,49
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen,Stiftungskapital				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses				
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-541.389,57		-1.308.214,08	-1.308.214,08
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-102.801,45	-29.000,00	-115.359,46	-86.359,46
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-102.801,45	-29.000,00	-115.359,46	-86.359,46
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
50	1.3 Ergebnisverwendung				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	5.509.967,65		8.558.842,28	8.558.842,28
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.613.424,51	11.667.900,00		-11.667.900,00
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-819.981,58			
57	2 Sonderposten				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. - beiträge				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-11.734.318,98	-4.092.800,00	-11.554.303,32	-7.461.503,32
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-169.663,82	-24.500,00	-205.546,39	-181.046,39
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-5.909.966,72	-1.620.000,00	-5.272.990,23	-3.652.990,23
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten	-5.136,60		-4.684,62	-4.684,62
63	3 Rückstellungen				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-5.613.592,82	99.300,00	-5.549.404,51	-5.648.704,51
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-707.800,00		-1.317.500,00	-1.317.500,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-3.338.286,44		-3.367.536,30	-3.367.536,30
69	4 Verbindlichkeiten				
70	4.1 Anleihen				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.				
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.				
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	-4.620.941,26		-25.278,88	-25.278,88
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-7.910.284,06	-4.770.400,00	-8.041.452,83	-3.271.052,83
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-11.255.180,93	-4.817.400,00	-6.968.890,97	-2.151.490,97
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.12	Ansatz kumuliert bis 31.12.13	Bestand zum 31.12.13	Vergleich Ansatz Bestand
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-4.592.206,93		-21.124,66	-21.124,66
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-6.662.974,00	-4.817.400,00	-6.947.766,31	-2.130.366,31
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-1.085.885,05	-4.000,00	-927.836,24	-923.836,24
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-10.225,81			
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-1.075.659,24	-4.000,00	-927.836,24	-923.836,24
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-190.159,34	51.000,00	-170.004,50	-221.004,50
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-18.508,52		-4.154,22	-4.154,22
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-171.650,82	51.000,00	-165.850,28	-216.850,28
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	-10.900.000,00	-4.539.700,00	-11.106.837,17	-6.567.137,17
74E	davon: ggü. Kreditinstitute	-10.900.000,00	-4.539.700,00	-11.106.837,17	-6.567.137,17
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften		24.900,00		-24.900,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-446.312,63		-100.414,80	-100.414,80
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-877.068,74	246.100,00	-1.299.050,45	-1.545.150,45
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-714,80		-205.064,80	-205.064,80
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-2.118,21		-45.811,53	-45.811,53
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen				
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung				
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-2.118,21		-45.811,53	-45.811,53
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.034.094,81		-319.153,46	-319.153,46
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-2.276.612,10	-627.000,00	-2.753.442,21	-2.126.442,21
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.276.612,10	-627.000,00	-2.753.442,21	-2.126.442,21
83	Summe Passiva	-77.637.881,92	-3.665.200,00	-74.763.011,25	-71.097.811,25

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.092.111,34	-1.002.200,00	-1.172.164,32	-169.964,32
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.021.638,60	-4.058.800,00	-3.973.856,88	84.943,12
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-414.961,67	-281.400,00	-298.120,15	-16.720,15
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-26.593,18	-50.000,00	-62.039,61	-12.039,61
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-10.889.973,02	-12.027.000,00	-12.115.414,01	-88.414,01
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-359.580,01	-325.000,00	-391.942,20	-66.942,20
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-4.304.067,33	-4.661.000,00	-4.661.777,96	-777,96
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.316.812,48	-935.500,00	-1.327.499,81	-391.999,81
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-952.883,66	-699.000,00	-719.617,35	-20.617,35
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-23.378.621,29	-24.039.900,00	-24.722.432,29	-682.532,29
11	11 Personalaufwendungen	5.236.385,15	5.440.900,00	5.204.213,79	-236.686,21
12	12 Versorgungsaufwendungen	696.445,36	769.900,00	891.193,52	121.293,52
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.847.401,12	4.537.200,00	3.955.351,50	-581.848,50
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	2.684.359,51	1.788.000,00	2.835.562,56	1.047.562,56
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.126.878,40	3.933.400,00	4.086.132,07	152.732,07
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.165.425,44	8.789.000,00	8.915.036,35	126.036,35
17	17 Transferaufwendungen	4.567,74	3.100,00		-3.100,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.450,35	15.000,00	14.965,01	-34,99
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	24.799.913,07	25.276.500,00	25.902.454,80	625.954,80
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.421.291,78	1.236.600,00	1.180.022,51	-56.577,49
21	21 Finanzerträge	-183.652,44	-127.700,00	-85.733,89	41.966,11
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	375.785,17	660.800,00	341.161,50	-319.638,50
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	192.132,73	533.100,00	255.427,61	-277.672,39
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-23.562.273,73	-24.167.600,00	-24.808.166,18	-640.566,18
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	25.175.698,24	25.937.300,00	26.243.616,30	306.316,30
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.613.424,51	1.769.700,00	1.435.450,12	-334.249,88
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.037.531,57		-111.929,05	-111.929,05
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	217.549,99		165.086,12	165.086,12
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-819.981,58		53.157,07	53.157,07
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	793.442,93	1.769.700,00	1.488.607,19	-281.092,81
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.849.850,88	-2.524.600,00	-2.660.907,16	-136.307,16
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.849.850,88	2.524.600,00	2.660.907,16	136.307,16
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	793.442,93	1.769.700,00	1.488.607,19	-281.092,81
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge				
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge				
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2013

Filter: Pos.: 01..38

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.078.378,25	1.002.200,00	1.130.193,78	127.993,78
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.231.281,91	4.058.800,00	4.159.411,79	100.611,79
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	434.560,96	281.400,00	279.517,45	-1.882,55
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	10.805.118,81	12.027.000,00	11.750.735,09	-276.264,91
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	359.580,01	325.000,00	391.942,20	66.942,20
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.654.077,58	4.661.000,00	4.205.403,55	-455.596,45
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	170.853,88	127.700,00	73.564,87	-54.135,13
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	1.517.127,09	698.900,00	967.742,25	268.842,25
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	22.250.978,49	23.182.000,00	22.958.510,98	-223.489,02
10	10 Personalauszahlungen	-5.147.059,23	-5.450.900,00	-5.358.175,15	92.724,85
11	11 Versorgungsauszahlungen	-719.931,52	-787.000,00	-788.558,89	-1.558,89
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.894.895,84	-4.564.200,00	-3.968.758,36	595.441,64
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-4.567,74	-3.100,00		3.100,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.157.914,67	-3.939.300,00	-3.713.081,86	226.218,14
14A					
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-7.833.425,44	-8.341.000,00	-8.100.277,09	240.722,91
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-363.758,82	-669.500,00	-311.183,23	358.316,77
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	29.168,60	-15.000,00	-43.940,88	-28.940,88
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-21.092.384,66	-23.770.000,00	-22.283.975,46	1.486.024,54
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	1.158.593,83	-588.000,00	674.535,52	1.262.535,52
19A					
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	514.800,35	1.936.500,00	205.781,31	-1.730.718,69
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	41.423,74	385.000,00	266.548,00	-118.452,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	105.878,83	78.000,00	78.071,96	71,96
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	662.102,92	2.399.500,00	550.401,27	-1.849.098,73
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-4.651.426,25	-3.907.606,19	-24.716,36	3.882.889,83
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-906.289,80		-794.834,79	-794.834,79
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-213.885,21	-581.534,47	-401.481,76	180.052,71
26A					
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-61.719,40	-10.000,00	-63.183,93	-53.183,93
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-5.833.320,66	-4.499.140,66	-1.284.216,84	3.214.923,82
28A					
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-5.171.217,74	-2.099.640,66	-733.815,57	1.365.825,09
29A					
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf	-4.012.623,91	-2.687.640,66	-59.280,05	2.628.360,61
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	34.433.878,15	1.089.300,00	417.200,00	-672.100,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz Ergebnis
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-30.346.389,42	-975.000,00	-881.919,77	93.080,23
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	4.087.488,73	114.300,00	-464.719,77	-579.019,77
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	74.864,82	-2.573.340,66	-523.999,82	2.049.340,84
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu				
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	74.864,82	-2.573.340,66	-523.999,82	2.049.340,84
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	74.864,82	-2.573.340,66	-523.999,82	2.049.340,84
32H	Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	375.800,64		7.997.364,65	7.997.364,65
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-385.051,44		-7.684.305,42	-7.684.305,42
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37	-9.250,80		313.059,23	313.059,23
35A	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	991.455,16	-13.320.275,20	1.057.069,18	14.377.344,38
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	65.614,02	-2.573.340,66	-210.940,59	2.362.400,07
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	1.057.069,18	-15.893.615,86	846.128,59	16.739.744,45

Revisionsamt des Odenwaldkreises
Az.: 011 – 4405 - 6

10.12.2021

JAP 2013 bei der Stadt Erbach

Sachbericht zur technischen Prüfung

Prüfungsbemerkungen

I. Maßnahmenprüfung

I.1 Beschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr Erbach

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Einholung eines Internetportal-Angebotes der Fa. E. vom 20.08.2013.

Das Hessische Vergabegesetz, in Kraft ab 01.07.2013, hat die Freihändige Vergabe bis 100.000,- € zugelassen. Allerdings war hierbei bei Lieferungen ab einem Nettoauftragswert von 50.000,- € ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Die strengere Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach sah bei Lieferleistungen mit Nettoauftragswert über 50.000,- € die Öffentliche Ausschreibung vor.

Mit Datum des 04.01.2013 hatte die Feuerwehr Erbach das Pflichtenheft für ein benötigtes Wechselladerfahrzeug vorgelegt.

In seiner Sitzung am 29.08.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Empfehlung zur Aufhebung des Sperrvermerkes bei der im Haushaltsplan 2013 vorgesehenen Ersatzbeschaffung des Wechselladerfahrzeuges beschlossen, da der Prüfdienst des Landes Hessen das vorhandene 23 Jahre alte Fahrzeug im Mai, bei der Durchführung der technischen Prüfung, nur noch als bedingt einsatzfähig bewertet hatte. Der Beschlusserläuterung ist zu entnehmen, dass ein den Bedürfnissen / dem Pflichtenheft entsprechendes Neufahrzeug mit Anschaffungskosten von 140.000,- bis 160.000,- € geschätzt wurde und nach längerer Marktbeobachtung ein gebrauchtes Wechselladerfahrzeug, 3 Jahre alt mit 106.000 km, zum Preis von 81.000,- € gefunden werden konnte.

Am 05.09.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufhebung des Sperrvermerkes für die im Haushaltsplan 2013 vorgesehenen Mittel in Höhe von 70.000,- € zur Ersatzbeschaffung des Wechselladerfahrzeuges beschlossen.

Die explizite Zustimmung der Stadtverordneten zur Beschaffung des Fahrzeuges auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 20.08.2013 bei Fa. E. ist im Sitzungsprotokoll nicht dokumentiert.

Mit Datum des 11.09.2013 wurde durch den 1. Stadtrat der Kaufvertrag unterzeichnet. Dieser nennt einen vorab zu überweisenden Betrag von 81.991,00 €.

Die Rechnung der Fa. E. datiert vom 06.09.2013.

Laut Buchungssystem erfolgte die Buchung der Zahlung am 16.09.2013. Gem. Stellungnahme der Verwaltung vom 06.12.2021 wurde das Fahrzeug am 13.09.2013 mit Kurzzeitkennzeichen nach Erbach überführt und dort in Eigenregie d. Feuerwehr für die Einsatzaufgaben aus- und umgerüstet. Nach Fertigstellung ist das Fahrzeug am 18.12.2013 in den Feuerwehrdienst übernommen worden.

Bei der Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen sind die Vorgaben des hessischen Vergabegesetzes und der Vergabedienstanweisung hinsichtlich Interessenbekundungsverfahren oder Ausschreibung, in Anbetracht von in der Regel kurzzeitigen Angeboten am Markt, schwierig umzusetzen. Umso wichtiger ist es, die Wirtschaftlichkeit des für den Zuschlag ausgewählten Angebotes durch Ausdruck weiterer vergleichbarer Online-Angebote zu dokumentieren (s. § 20 VOL / A – Vergabedokumentation). Im vorliegenden Fall fehlt dieser Nachweis!

I.2 Erneuerung einer Stützmauer am Wiesenmarktgelände

Gewählt wurde die Vergabeart der Beschränkten Ausschreibung mit, lt. den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen, Aufforderung von fünf Firmen zur Angebotsabgabe.

Die Besonderen Vertragsbedingungen nannten für den Ausführungsbeginn März / April und die abnahmereife Fertigstellung bis zur 20. KW.

Als Vertragsstrafe war für jeden Werktag des Verzuges 1 % der Auftragssumme genannt. Eine Begrenzung der Vertragsstrafe fehlte. **Aufgrund dessen, dass die Angabe von 1 % weit über dem zulässigen Wert lag und eine Begrenzung fehlte, war die gesamte Vertragsstrafenfestlegung nichtig.** Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche waren nicht fixiert.

Entsprechend Pkt. 10 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen sollte nach Baufertigstellung eine förmliche Abnahme durchgeführt werden.

Am 05.02.2013, 11:00 Uhr fand die Angebotsöffnung bei der Stadtverwaltung Erbach statt und ist mit VHB-Formblatt 313 schriftlich dokumentiert. Zwei Bieter oder deren Bevollmächtigte waren bei der Submission anwesend.

Folgende Firmen waren zur Angebotsabgabe aufgefordert bzw. folgende Bruttoangebote lagen vor:

	ungeprüft	geprüft
Fa. F.	31.702,79 €	31.702,79 €
Fa. B.	34.977,50 €	34.977,50 €
Fa. L.	37.345,77 €	37.345,77 €
Fa. K.	38.397,96 €	38.397,97 €
n. Abzug von 1,5 % Nachlass		37.821,99 €

Hinweis: Bei Angabe von Preisnachlässen ohne Bedingungen an der vom Auftraggeber im LV vorgegebenen Stelle, wie im vorliegenden Fall, sind diese bei der Angebotswertung zu berücksichtigen!

Fa. G.	39.683,41 €	39.683,41 €
--------	-------------	-------------

Im Rahmen der Angebotsprüfung ist ein Einheitspreisspiegel zur Feststellung preislicher Auffälligkeiten erstellt worden.

In seiner Sitzung am 18.02.2013 hat der Magistrat der Beauftragung der Fa. F. mit einer Bruttoauftragssumme von 31.702,79 € mehrheitlich zugestimmt.

Der vom Bürgermeister unterzeichnete schriftliche Auftrag an Fa. F. trägt das Datum des 01.03.2013 und nennt die Auftragssumme entsprechend Angebot und Magistratsbeschluss.

Mit Absageschreiben (VHB-Formblatt 332) vom 05.03.2013 wurden die unterlegenen Bieter entsprechend § 19 Abs. 1 VOB / A über die Vergabe auf ein wirtschaftlicheres Angebot informiert.

Ab 12.03.2013 ist über den vergebenen Auftrag entsprechend VOB / A 2012 § 20 (3) auf der Webseite der Stadt Erbach informiert worden.

Nach Ausführung der Arbeiten wurde die vertraglich vorgesehene förmliche Abnahme am 05.04.2013 durchgeführt und schriftlich dokumentiert.

Die Schluss-Rechnung der Fa. F. datiert vom 11.04.2013 und schließt ab mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 46.614,32 €. Die Auszahlung erfolgte mit einer 1. AZ in Höhe von brutto 11.900,00 €, einer 2. AZ mit brutto 8.900,00 € und der Schlusszahlung in Höhe von 25.814,32 €.

Die Abrechnungskosten lagen durch Massenerhöhungen infolge Umplanung somit insgesamt rund 47 % über der ursprünglichen Auftragssumme. Ein Beschluss zur Nachbeauftragung, der Vergabedienstanweisung entsprechend, wurde durch den Magistrat nicht gefasst. Gem. Stellungnahme der Verwaltung vom 06.12.2021 war der Magistrat jedoch von den Wiesenmarktverantwortlichen über die zu erwartenden Mehrkosten informiert worden.

Eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) lag für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2014 vor.

I.3 Beschaffung eines Streuautomaten für den Bauhof

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung lt. den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen bei einem Unternehmen.

Zur Prüfung lag ein Angebot der Fa. R. für eine Ausstellungsmaschine, allerdings ohne Datum, ein u.a. vom Bürgermeister unterzeichneter schriftlicher Auftrag an Fa. R. vom 28.08.2013 unter Bezug auf ein Angebot vom 20.08.2013 und eine Rechnung der Fa. R. vom 23.10.2013 mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 23.205,00 € vor.

Der Rechnung ist zu entnehmen, dass die Lieferung am 23.10.2013 erfolgt ist. **Das zum Zeitpunkt der Vergabe gültige Hessische Vergabegesetz vom 25.03.2013 (in Kraft ab 01.07.2013) hat die Freihändige Vergabe (gem. § 9 (2)), allerdings unter Aufforderung von mindestens drei bis fünf geeigneten Unternehmen (gem. § 5 (3)) zur Angebotsabgabe, bei Nettoauftragssummen zwischen 10.000,00 € und 100.000,00 € zwar zugelassen. Gem. der Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach vom 15.07.2012 wäre bei einem Nettoauftragswert bis 50.000,00 € jedoch eine Beschränkte Ausschreibung mit Einholung von mindestens drei Angeboten erforderlich gewesen.**

In Anbetracht der Angebotseinholung im August mit entsprechend zeitlichem Vorlauf bis zur Winterdienstzeit sind zeitliche Gründe / Dringlichkeit für die Einholung nur eines Angebotes aus Sicht des Revisionsamtes schwer nachvollziehbar.

Mit Stellungnahme vom 06.12.2021 hat die Verwaltung diesbezüglich mitgeteilt, dass eine Anfrage bei den Herstellern von Streuautomaten bzw. deren Vertretungen ergab, dass bei einer Neubestellung nicht mehr mit einer Auslieferung im Jahr 2013 zu rechnen war. Laut Stellungnahme wurden die Händler deshalb telefonisch bzgl. lieferbaren Vorführ- oder Lagergeräten angefragt und im Ergebnis konnte demnach nur Fa. R. ein entsprechendes Gerät in Aussicht stellen und letztlich anbieten.

Bei vergleichbaren zukünftigen Beschaffungen sollten die einzelnen Vergabeschritte, wie seit 2009 gem. VOL / A § 20 vorgeschrieben, schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert werden!

Siehe hierzu § 20 VOL / A 2009 – Dokumentation:

Das Vergabeverfahren ist von Anbeginn fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

I.4 Ausführung von Maler- und Gerüstbauarbeiten am DGH und Feuerwehrhaus Haisterbach

Gewählt wurde entsprechend Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach, die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung bei drei Unternehmen.

Folgende Bruttoangebote für Maler- und Gerüstarbeiten sowie Fensteranstriche lagen vor:

Fa. M. vom 31.07.2012 mit 10.898,62 € für Maler- und Gerüstbau

Fa. M. vom 31.07.2012 mit 1.378,88 € für Fensteranstriche

Eine Preisbindefrist war auf den Angeboten nicht vermerkt.

Fa. S. vom 20.06.2013 mit 12.846,84 € für Gerüstbau-, Maler- und Fensteranstricharbeiten

Fa. A. vom 20.06.2013 mit 16.806,94 € für Gerüstbau-, Maler- und Fensteranstricharbeiten

Die zur Maßnahmenprüfung vorliegenden Angebote sind unterschiedlich aufgebaut und zeigen Zeichen der Nachrechnung. **Jedoch lag keine Gleichschaltung der Angebote zum Preis- / Leistungsvergleich vor und das Angebot der Fa. M. enthielt im Gegensatz zum Angebot der Fa. S. zu wenig Ausführungsmassen. Das Angebot der Fa. M. lag außerdem in den Anstrichpreisen deutlich über den Preisen der Fa. S.**

Der durch den Bürgermeister unterzeichnete schriftliche Auftrag an Fa. M. datiert vom 02.07.2013, bezieht sich preislich auf die Angebote für Fensteranstrich-, Maler- und Gerüstarbeiten vom 31.07.2012 und nennt eine Bruttoauftragssumme von 12.277,50 €.

Die Rechnung der Fa. M. für Gerüstbau- und Malerarbeiten datiert vom 28.01.2014 und schließt ab mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 12.842,81 €.

Mit Datum des 28.01.2014 wurde von Fa. M. außerdem die Rechnung für die Fensteranstricharbeiten vorgelegt. Diese nennt einen Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag 1.570,17 €.

Durch einen Einheitspreisfehler wurde Rechnungsposition 2 bei gegenüber dem Angebot unverändertem Leistungsumfang statt mit den angebotenen 20,10 € / qm netto mit 22,60 € / qm netto abgerechnet. Fa. M. ist hierdurch bei 196,87 qm Abrechnungsfläche um brutto 585,69 € überzahlt worden. Die Ansprüche gegenüber Fa. M. sind gem. § 195 BGB verjährt. Lt. Auskunft d. Stadt Erbach vom 06.12.2021 ist auch die Geltendmachung von Schäden bei der Eigenschadenversicherung nur innerhalb einer Frist von 4 Jahren nach Schadenseintritt möglich und somit in diesem Fall der Fristablauf ebenfalls bereits erfolgt.

Eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) lag für den Zeitraum 10.01.2014 bis 09.01.2017 vor.

I.5 Kunstgegenstände im Elfenbeinmuseum und deren Versicherung

Zur jetzt anstehenden Maßnahmenprüfung der JAP 2013 wurde eine Jahresbeitragsrechnung für eine **Transport-Versicherung (?)** bei der XY-Versicherungsgruppe vorgelegt. Diese schließt ab mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 11.158,74 €.

Mit Stellungnahme der Verwaltung vom 03.11.2021 ist hierzu mitgeteilt worden, dass mit Gründung des Deutschen Elfenbeinmuseums 1966 mittels Versicherungsmakler eine Ausstellungsversicherung abgeschlossen worden ist. Diese wurde sodann jährlich fortgeschrieben. Im Laufe der Zeit ging der Versicherungsmakler in der XY-Versicherung auf. Nach Mitteilung der Verwaltung endete die Versicherung zum 31.12.2016.

Die Vorlage des Versicherungsscheines und der zugehörigen Auflistung der versicherten Gegenstände (Eigenbestand und Leihgaben) ist noch erforderlich. Im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten müssen diese Unterlagen mindestens bei der Versicherungsgesellschaft noch vorhanden und abrufbar sein.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 war das Elfenbeinmuseum bereits im Hinblick auf den Bestand der Kunstgegenstände thematisiert. Grundlage der Bilanzierung bildet eine Inventarliste des Elfenbeinmuseums und ein daraus resultierender Wertansatz in der Bilanz 2012 für den „Eigenbestand“ in Höhe von 1.122.381,11 €. Die Inventarliste gliedert sich in einen Teil A „Eigenbestand“ mit Datum des 12.12.2007 und Teil B „Leihgaben“ mit Datum des 29.11.2007. **Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2012 hat sich anhand der dazu vorgelegten Unterlagen / Ankaufrechnungen etc. bereits gezeigt, dass die Inventarlisten zum Zeitpunkt 2007 nicht korrekt waren, da als Leihgaben in Teil B gelistete Gegenstände schon in den 1990er-Jahren in das Eigentum der Stadt übergegangen sind. Des Weiteren waren die Wertdarstellungen in der Inventarauflistung bei manchen Objekten auch unter Berücksichtigung einer Euro-Umrechnung deutlich abweichend zu den dokumentierten zugehörigen Kaufpreisen.**

Inventarnummern wurden bei Wegfall von Objekten wiederverwendet. Hierdurch sind später angeschaffte Objekte mit frühen Inventarnummern zu finden.

Das Deutsche Elfenbeinmuseum in Erbach wurde zum 31.12.2015 geschlossen und alle Kunstobjekte dem Land Hessen (Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten) zur weiteren Verwendung geliehen.

Ein dem Revisionsamt im November 2021 vorgelegter Leihvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Erbach datiert vom 18.12.2017 und bezieht sich auf den inhaltlich unvollständigen Inventarlistenteil A (Eigenbestand) aus dem Jahr 2007. Eine Rückforderung aller Leihgaben ist – außer in den in § 605 BGB Nr. 2 genannten Fällen - gemäß § 4 des Vertrages nicht möglich.

Es besteht eine zeitliche Diskrepanz zwischen der Museumsschließung / Übergabe der Objekte an das Land Hessen und dem Vertragsbeginn. Diese konnte im Rahmen der Prüfung nicht geklärt werden.

Um einen Überblick über den aktuell tatsächlich noch existierenden und zu bilanzierenden Eigenbestand zu bekommen, und auch im Hinblick auf die Verantwortung der Stadt Erbach gegenüber ihren Leihgebern von

Kunstgegenständen, hat das Revisionsamt seit Juni 2020 bei der Stadt Erbach diverse Anfragen zur Klärung mit geringem bzw. ohne Erfolg durchgeführt.

Der gesamte ursprüngliche Unterlagenbestand inkl. CITES-Papieren als Eigentumslegitimation ist gem. Auskunft der Verwaltung nur noch rudimentär oder nicht mehr vorhanden.

Eine Übergabedokumentation für die Übergabe der Kunstgegenstände an das Land Hessen ist nach Auskunft der Verwaltung nicht erstellt worden.

Gem. Auskunft der Verwaltung ist auch die Objektsichtung und Erfassung der dem Land Hessen überlassenen Museumsobjekte durch das Land Hessen nach Jahren immer noch nicht abgeschlossen. Die Übergabe einer aktualisierten vollständigen Bestandsliste an die Stadt Erbach ist auch noch nicht erfolgt.

Der Sachstand bzgl. der Gegenstände, die der Stadt Erbach von Privatpersonen für das Museum geliehen worden sind und ebenfalls an das Land Hessen weitergereicht wurden, ist der Stadt Erbach aktuell im Detail auch nicht bekannt. Ein Vertrag hierzu konnte zur Prüfung nicht vorgelegt werden.

Die Stadt Erbach steht jedoch gegenüber den ursprünglichen Leihgebern im Hinblick auf den Verbleib in der Verantwortung und trägt hier u. U. derzeit auch ein finanzielles Risiko.

Die von der Stadt Erbach zur Auflösung des Museums gewählte Vorgehensweise ist insgesamt betrachtet sowie in Anbetracht von Versicherungswerten einzelner Objekte bis zu 125.000,- € nicht nachvollziehbar und mit Blick auf den Verzicht jeglicher Übergabedokumentation als fahrlässig zu bewerten!

Die Zuständigkeit für die Belange der Kunstgegenstände ist innerhalb der Stadtverwaltung Erbach dringend zu definieren.

Der Verbleib aller Objekte ist zwingend aufzuklären.

Die Weitergabe der von Privatpersonen für das Museum der Stadt Erbach geliehenen Gegenstände (m. Aktualisierung d. Inventarliste Teil B) ist inkl. Versicherung vertraglich mit dem Land Hessen zu regeln.

I.6 Beschaffung einer neuen Küche für den Kindergarten „Mobile“

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung, lt. den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen, bei zwei Unternehmen.

Der zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe gültige Runderlass zur Auftragsvergabe in Hessen hat die Direktbeauftragung bis zu einem Nettoauftragswert von

7.500,- € zugelassen. Bei darüber liegenden Netto-Auftragswerten bis 100.000,- € war die Freihändige Vergabe (Lieferungen ab 50.000,- € mit Interessenbekundungsverfahren), jedoch unter Aufforderung von drei bis fünf geeigneten Firmen zur Angebotsabgabe, zulässig.

Die strengere Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach hat die Freihändige Vergabe nur für Lieferleistungen bis 7.500,- € zugelassen. Im Bereich der hier vorliegenden Nettoauftragssumme wäre demnach eine Beschränkte Ausschreibung unter Einholung von mindestens drei Angeboten durchzuführen gewesen.

Zur Prüfung lagen zwei Angebote vor:

Fa. L.	vom 09.10.2013 mit	10.982,97 €
Fa. P.	vom 29.07.2013 mit	10.147,00 €

Ein mit den Prüfunterlagen vorgelegter Aktenvermerk nennt die Unterschiede im Angebot der Fa. L. zum Angebot der Fa. P. **Allerdings trägt der Aktenvermerk das Datum des 19.09.2013 und passt zwar inhaltlich, jedoch nicht zum Angebotsdatum d. Fa. L. und dem Zeitpunkt der Beauftragung.**

Der durch den ersten Stadtrat unterzeichnete schriftliche Auftrag an Fa. L. datiert vom 14.10.2013, bezieht sich auf das Angebot vom 09.10.2013 und schließt ab mit einer Bruttoauftragssumme von 10.982,97 €.

Die Auftragsbestätigung der Fa. L. nennt den 21.10.2013 und schließt gem. Angebot sowie Auftrag mit einem Bruttogesamtbetrag von 10.982,97 € ab. Das geplante Lieferdatum wird darin mit 09.12.2013 angegeben.

Der Lieferschein und die Schlussrechnung der Fa. L. datieren vom 09.12.2013 und die Rechnung schließt ab mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 14.262,97 €. Die Auszahlung erfolgte mit der Zahlung von 13.762,97 € und der Restzahlung von brutto 500,- € nach vollständiger Lieferung. **Die ursprüngliche Bruttoauftragssumme ist um rund 29,9 % überschritten worden.**

I.7 Ausführung von Reinigungsdienstleistungen in der Werner-Borchers-Halle und dem Museum

Zur Prüfung lag nur eine Rechnung der Fa. U. vom 13.05.2013 für den Reinigungszeitraum 01. – 30.04.2013 mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 3.010,70 € vor.

Gem. Stellungnahme erbringt die aus der Fa. U. hervorgegangene Fa. S. seit Jahren die Reinigung in der Werner-Borchers-Halle. Die Ausführung der Reinigungsleistungen durch Fa. U. bzw. Fa. S. war hierbei ursprünglich aus dem Ersatz für ausgefallene eigene Reinigungskräfte entstanden. Die Abrechnung erfolgt seither im Stundenaufwand mit Kontrolle und Bestätigung durch den Hausmeister. **Ein Vertrag mit Fa. S. für die langjährige Reinigung der Werner-Borchers-Halle mit Museum konnte zur Prüfung nicht vorgelegt werden.**

Im Auftrag



T. Eidenmüller
Dipl. Ing., Technischer Prüfer

genehmigt:



U. Leisentritt
Leiter des Revisionsamtes

Jahresabschluss d. Stadt Erbach

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013

Aktivseite				Passivseite			
	Stand vor Prüfung	Stand nach Prüfung	Veränderung		Stand vor Prüfung	Stand nach Prüfung	Veränderung
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Netto-Position	30.729.808,49 €	30.729.808,49 €	- €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	87.796,15 €	35.767,24 €	52.028,91 €	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.920.014,18 €	8.920.014,18 €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €
	9.007.810,33 €	8.955.781,42 €	52.028,91 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.308.214,08 €	1.308.214,08 €	- €
1.2 Sachanlagen				1.2.3 Sonderrücklagen	115.359,46 €	115.359,46 €	- €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.872.113,89 €	17.913.811,10 €	- 41.697,21 €	1.2.4 Stiftungskapital	- €	- €	- €
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.528.627,74 €	11.525.111,55 €	3.516,19 €	1.3 Ergebnisverwendung			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.124.486,32 €	18.124.486,32 €	- €	1.3.1 <i>Ergebnisvortrag</i>			
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	185.017,52 €	177.857,37 €	7.160,15 €	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 8.563.920,83 €	- 8.558.842,28 €	- 5.078,55 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.626.489,94 €	1.591.240,21 €	35.249,73 €	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	784.876,56 €	795.712,88 €	- 10.836,32 €	1.3.2 <i>Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag</i>			
	50.121.611,97 €	50.128.219,43 €	- 6.607,46 €	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €
1.3 Finanzanlagen				1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresabschluss/-Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	76.203,09 €	76.203,09 €	- €		23.589.461,20 €	23.594.539,75 €	- 5.078,55 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	950.000,00 €	950.000,00 €	- €	2. Sonderposten			
1.3.3 Beteiligungen	9.574.823,41 €	9.574.823,41 €	- €	2.1 <i>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen u. Beiträge</i>			
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	- €	- €	- €	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.554.303,32 €	11.554.303,32 €	- €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	91.868,59 €	91.868,59 €	- €	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	205.546,39 €	205.546,39 €	- €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	654.050,02 €	654.050,02 €	- €	2.1.3 Investitionsbeiträge	5.272.990,23 €	5.272.990,23 €	- €
	11.346.945,11 €	11.346.945,11 €	- €	2.2 <i>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>	- €	- €	- €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	- €	- €	- €	2.3 <i>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</i>	- €	- €	- €
				2.4 <i>Sonstige Sonderposten</i>	55.184,62 €	4.684,62 €	50.500,00 €
2. Umlaufvermögen					17.088.024,56 €	17.037.524,56 €	50.500,00 €
2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.841,95 €	21.841,95 €	- €	3. Rückstellungen			
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	57.544,91 €	57.544,91 €	- €	3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	5.549.404,51 €	5.549.404,51 €	- €
2.3 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände				3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	1.317.500,00 €	1.317.500,00 €	- €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.244.861,98 €	1.244.861,98 €	- €	3.3 Rückstellung für die Reaktivierung u. Nachsorge v. Deponien	- €	- €	- €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	831.606,54 €	831.606,54 €	- €	3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.576,94 €	122.576,94 €	- €	3.5 <i>Sonstige Rückstellungen</i>	3.367.536,30 €	3.367.536,30 €	- €
2.3.4 Forderungen gg. Verbundene Unternehmen u. Sondervermögen	47.714,86 €	47.714,86 €	- €		10.234.440,81 €	10.234.440,81 €	- €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	386.897,16 €	386.897,16 €	- €	4. Verbindlichkeiten			
	2.633.657,48 €	2.633.657,48 €	- €	4.1 <i>Verbindlichkeiten aus Anleihen</i>	- €	- €	- €
2.4 Flüssige Mittel	852.965,76 €	852.965,76 €	- €	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 €</i>			
3. Rechnungsabgrenzungsposten	766.055,19 €	766.055,19 €	- €	4.2 <i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. -zuweisungen</i>	6.968.890,97 €	6.968.890,97 €	- €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	4.2.1 <i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>			
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 21.124,66 €</i>			
				4.2.2 <i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	927.836,24 €	927.836,24 €	- €
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 €</i>			
				4.2.3 <i>Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern</i>	170.004,50 €	170.004,50 €	- €
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 4.154,22 €</i>			
				4.3 <i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</i>	11.106.837,17 €	11.106.837,17 €	- €
				4.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	- €	- €	- €
				4.5 <i>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen</i>	100.414,80 €	100.414,80 €	- €
				4.6 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.299.050,45 €	1.299.050,45 €	- €
				4.7 <i>Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben</i>	205.064,80 €	205.064,80 €	- €
				4.8 <i>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	45.811,53 €	45.811,53 €	- €
				4.9 <i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	319.153,46 €	319.153,46 €	- €
					21.143.063,92 €	21.143.063,92 €	- €
				5. Rechnungsabgrenzungsposten			
					2.753.442,21 €	2.753.442,21 €	- €
Summe Aktiva:	74.808.432,70 €	74.763.011,25 €	45.421,45 €	Summe Passiva:	74.808.432,70 €	74.763.011,25 €	45.421,45 €

Beschlussvorlage

29.11.2022

Drucksache VL-187/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.12.2022	beschließend

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 14.11.2022

Begründung:

Das Revisionsamt des Odenwaldkreises hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO festgestellt (siehe Prüfbericht Seiten 19 bis 21).

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 sind folgende Regelungen hinsichtlich der Haushaltsüberschreitungen gem. § 100 HGO getroffen:

- Bei einer Überschreitung im Ergebnishaushalt von 20 % je Haushaltsstelle, mindestens jedoch 5 T€ und
- bei einer Überschreitung im Finanzhaushalt von 20 % je Haushaltsstelle, mindestens jedoch 10 T€

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

In der Ergebnisrechnung fallen somit die Überschreitungen des Budgets „117 Bauhof“ und in der Finanzrechnung für Investitionen des Budgets „424 Sportstätten und Bäder“ in die **Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung:**

In der Ergebnisrechnung:

1. Budget 117 Bauhof

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **114.297,30 €.**

Der Mehraufwand resultiert aus der Anschaffung von Materialien, welche der Bauhof im Rahmen seiner Leistung für andere Budgets benötigte. Diese wurden über die Interne Leistungsverrechnung den verursachenden Kostenstellen belastet und sind innerhalb des Gesamthaushalts gedeckt.

In der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

1. Nr. 17: Sonst. Ord. Ausz. u. sonst. Außerordentliche Ausz, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben:

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **28.940,88 €.**

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen des Leistungszeitraums 2012, welche in 2013 als periodenfremder Aufwand erfasst wurden.

In der Finanzrechnung (Investitionen):**1. Budget 424 Sportstätten und Bäder**

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **70.577,46 €**.

Die Haushaltsüberschreitung resultiert zum einen aus der Verlustabdeckung der Stadtentwicklung Erbach GmbH i. H. v. 50.000 € (die Planung erfolgte erst ab dem Haushalt 2014) sowie die Anschaffung von Unterwasserreiniger und Blasgerät für das Alexanderbad i. H. v. 20.577,46 €, welche in 2012 veranschlagt waren (eine Übertragung der in 2012 geplanten 26.000 € nach 2013 ist nicht erfolgt).

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 (VL-169/2016) bereits die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Dieser Beschluss umfasste ebenfalls die o. g. Haushaltsüberschreitungen der Budgets 117 und 424. In seiner Sitzung am 28. November 2022 wurden folgende restliche festgestellten Haushaltsüberschreitungen, die in die **Zuständigkeit des Magistrats** fallen, beschlossen:

In der Ergebnisrechnung:**1. Budget 272 Bücherei**

Haushaltsüberschreitung in Höhe von 826,02 €, davon bereits 132,40 € beschlossen, Restbetrag in Höhe von **693,62 €**.

2. Budget 365 Tageinrichtung für Kinder

Haushaltsüberschreitung in Höhe von 13.962,86 €, davon bereits 13.814,51 € beschlossen, Restbetrag in Höhe von **148,35 €**.

In der Finanzrechnung (Auszahlungen ohne Investitionen):**1. Position Nr. 11 Versorgungsauszahlungen**

Haushaltsüberschreitungen in Höhe von **1.558,89 €**, davon ursprünglich nichts beschlossen.

In der Finanzrechnung (Auszahlungen mit Investitionen):**1. Budget 365 Tageseinrichtungen für Kinder**

Haushaltsüberschreitung in Höhe von **10.228,99 €**, davon ursprünglich nichts beschlossen.

2. Budget 366 Einrichtungen der Jugendarbeit

Haushaltsüberschreitung in Höhe von 790,73 €, davon bereits 190,53 € beschlossen, Restbetrag in Höhe von **600,20 €**.

Beschlussvorschlag:**1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt:**

a) in der Ergebnisrechnung 2013 die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **114.297,30 €**,

b) in der Finanzrechnung 2013 die o. g. über- und außerplanmäßigen nicht investiven Auszahlungen in Höhe von **28.940,88 €** und

c) in der Finanzrechnung 2013 die o. g. über- und außerplanmäßige investiven Auszahlungen in Höhe von **70.577,46 €**.

- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach nimmt zur Kenntnis, dass der Magistat die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 841,97 €, über- und außerplanmäßige, nicht investive Auszahlungen in Höhe von 1.558,89 € und über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 10.829,19 € beschlossen hat.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorlage

22.11.2022

Drucksache VL-176/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	149-53
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Jens Maurer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.12.2022	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Datum	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wirtschaftsplan über die Waldungen der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2023

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 21.11.2022 dieser Vorlage zugestimmt.

Das Forstamt Michelstadt legt den Entwurf des Wirtschaftsplanes über die Waldungen der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Im Teilergebnis für das Produkt „Forstwirtschaftliches Unternehmen“ Stadtwald Erbach wird die Summe für die Erträge mit 315.869,00 € und die Summe der Aufwendungen mit 192.307,00 € veranschlagt.

Damit wird das Ergebnis in Höhe von 123.562,00 € gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan über die Waldungen der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

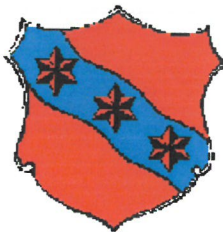
Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Wirtschaftsplan 2023

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

Wirtschaftsplan



über die Waldungen der Stadt Erbach

Flächenstand

Betriebsart		Holzboden		Nichtholzboden		Nebenflächen		Summe	
		ha	1/10	ha	1/10	ha	1/10	ha	1/10
Hochwald	1. Jetziger Stand	675	1			52	9	728	0
	2. Stand z.Zt. d. letzten Betriebswerkes bzw. Betriebsgutacht								
Niederwald	1. Jetziger Stand								
	2. Stand z.Zt. d. letzten Betriebswerkes bzw. Betriebsgutacht								
Summe	1. Jetziger Stand	675	1			52	9	728	0
	2. Stand z.Zt. d. letzten Betriebswerkes bzw. Betriebsgutacht								

Einlagen:

- Wirtschaftsplan Haushalt
- Wirtschaftsplan Kostenrechnung
- Wirtschaftsplan Forstbetrieb
- Löhne
- Liste nach Planobjekten
- Liste nach Teilleistungen
- Hauungsplan nach Planobjekten
- Hauungsplan nach Sorten
- Hauungsplan nach Art der Nutzung

Dem Magistrat der Kreisstadt Erbach zur Anerkennung und der Bitte
um Beschlußfassung und Rückgabe übersandt.

Aufgestellt und abgesandt

Michelstadt, den 13.10.2022



Steffen Hering, FAL

Anerkannt und abgesandt

Erbach, den _____

Der Bürgermeister der Kreisstadt Erbach

Bürgermeister

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPluS

Forstamt	Michelstadt
Betrieb	Stadtwald Erbach
Revier	Revier Erbach
Geschäftsjahr	2023
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	315.869
Teilergebnis Aufwand	192.307
Überschuss	123.562
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	123.562

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6070000	Aufwand für Berufskleidung und Arbeitssc	1.000,00
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	102.048,81
	6179000	andere sonstige Aufwendungen, Beförsteru	44.778,32
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.500,00
	6772000	Aufwand für Steuerberatung	2.000,00
	7020000	Grundsteuer	600,00
	9011709	ILV Bauhof Aufwand WA	34.379,41
	Erträge	5060100	Umsatzerlöse aus Handelswaren, Rohholz W
5300100		Nebenerlöse aus Vermietung/Verpachtung	300,00
5421000		Zuweisungen für. lfd. Zwecke vom Land	5.000,00

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPlus

Forstamt	Michelstadt
Betrieb	Stadtwald Erbach
Revier	Revier Erbach
Geschäftsjahr	2023
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	654,7 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	482	294	189

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	Gemeinkosten	5.300	55.878		-50.578
011150	Waldschutz		2.000		-2.000
011400	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	70.222	42.798		27.425
011500	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	91.872	26.584		65.288
011700	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	148.474	52.886		95.588
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen		10.160		-10.160
060100	Wegeunterhaltung		2.000		-2.000
Gesamtergebnis		315.869	192.307		123.562

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPlus

Forstamt	Michelstadt
Betrieb	Stadtwald Erbach
Revier	Revier Erbach
Geschäftsjahr	2023
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	654,7 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	4.937
	davon FE /X-Holz (Efm)	591
	verkauffähiges Holz (Efm)	4.346
	Einschlag je Hektar (Efm)	7,5
	Erlöse (EUR)	310.569
	Kosten (EUR)	122.268
	Deckungsbeitrag (EUR)	188.300
	Erlöse (EUR/Efm)	71
	Kosten (EUR/Efm)	28
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	43
	Erlöse (EUR/ha)	474
	Kosten (EUR/ha)	187
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	288
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	2.000
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-2.000
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	3
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-3	

Wirtschaftsplan Löhne
WiPlus

Anzahl Waldarbeiter	2,0
Lohnsumme	41.000
Produktive Arbeitsstunden	1.000
Kosten/produktive Stunde	41
Summe geplant	34.379
nicht geplante Lohnsumme	6.621
nicht geplante Stunden	161

		Löhne	Stunden
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	ILV Bauhof Aufwand WA	29.219	713
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	ILV Bauhof Aufwand WA	5.160	126
Gesamtergebnis		34.379	839

Liste nach Planobjekten

Forstamt
Stadtwald Erbach
Revier Erbach
Geschäftsjahr 2023
Regelbesteuerung

Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	IN	Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR	
16	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegennutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Ok/Nov/Dez	#	Efm Buche	ABT: 16	9,80	120,000	6.360,00	2.496,00	3.864,00		8.844,00	
								Efm Douglasie	ABT: 16	16,84	165,000	12.705,00	3.951,00	8.754,00		2.496,00	
								Efm Fichte	ABT: 16	6,12	60,000	3.900,00	1.404,00	2.496,00		3.460,00	
								Efm Kiefer	ABT: 16	10,20	9,80	100,000	5.800,00	2.340,00	3.460,00		18.664,00
20.6	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegennutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Ok/Nov/Dez	#	Efm Douglasie	ABT: 20	54,60	120,120	8.888,88	3.243,24	5.645,64		4.400,00	
								Efm Fichte	ABT: 20	45,45	100,000	7.100,00	2.700,00	4.400,00		10.045,64	
22	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Ok/Nov/Dez	#	Efm Buche	ABT: 22	16,49	160,000	8.880,00	3.328,00	5.552,00		8.050,00	
								Efm Buche	ABT: 22	25,77	250,000	13.250,00	5.200,00	8.050,00		6.660,00	
								Efm Douglasie	ABT: 22	10,31	100,000	9.000,00	2.340,00	6.660,00		8.720,00	
								Efm Fichte	ABT: 22	20,62	200,000	13.400,00	4.680,00	8.720,00		28.982,00	
29 A2	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung-Planmäßig	Eigene Waldarbeiter	-	Ok/Nov/Dez	#	Efm Buche	ABT: 29	97,32	350,350	19.444,43	13.173,17	6.271,26		8.400,00	
								Efm Kiefer	ABT: 31	13,42	200,000	12.000,00	3.600,00	8.400,00		12.600,00	
								Efm Kiefer	ABT: 31	20,13	300,000	18.000,00	5.400,00	12.600,00		21.000,00	
32 A1	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	Efm Kiefer	ABT: 32	46,51	4,30	200,000	12.000,00	3.600,00	8.400,00		8.400,00
								Efm Buche	ABT: 38	100,00	150,000	8.700,00	5.640,00	3.060,00		3.060,00	
38 A1	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung-Planmäßig	Eigene Waldarbeiter	-	Jan/Feb/Mrz	#	Efm Kiefer	ABT: 40	36,36	5,50	200,000	12.900,00	3.600,00	9.300,00		9.300,00
40 B2	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegennutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	Efm Kiefer	ABT: 41	77,07	9,10	701,301	42.078,06	23.984,49	18.093,57		18.093,57
41.2	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung-Planmäßig	Eigene Waldarbeiter	-	Jan/Feb/Mrz	#	Efm Kiefer	ABT: 43	41,71	8,40	350,350	21.021,00	6.306,30	14.714,70		14.714,70
43	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegennutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	Efm Fichte	ABT: 43	58,82	3,40	200,000	15.951,27	4.078,05	11.873,22		11.873,22
43 B2	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Ok/Nov/Dez	#	Efm Kiefer	ABT: 52	88,24	3,40	300,000	18.499,92	7.279,97	11.219,95		11.219,95
52 C1	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	Efm Buche	ABT: 54	43,48	2,30	100,000	5.800,00	2.080,00	3.720,00		3.720,00
54 B3	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	Efm Kiefer	ABT: 54	47,83	2,30	110,000	6.490,00	2.574,00	3.916,00		3.916,00
Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	Nicht zugeordnet					0,00	671,000	0,000	1.000,00	-1.000,00		-1.000,00	
										1,08	671,000	728,000	18.702,32	-18.702,32		-18.702,32	
										6,48	671,000	4.346,000	15.211,000	-15.211,000		-15.211,000	
										0,00	671,000	0,000	7.500,000	-7.500,000		-7.500,000	
										0,00	671,000	0,000	5.000,000	-5.000,000		-5.000,000	
										0,00	671,000	0,000	600,000	-600,000		-600,000	
										0,00	671,000	0,000	300,000	-300,000		-300,000	
										6,48	671,000	4.346,000	10.865,000	-10.865,000		-10.865,000	
										0,00	671,000	0,000	2.000,000	-2.000,000		-2.000,000	
										0,18	671,000	120,000	5.160,000	-5.160,000		-5.160,000	
										0,00	671,000	0,000	5.000,000	-5.000,000		-5.000,000	

Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	in Abteilungen	Menge je ha	GRÖßE DES PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
		Waldschutz	Waldsanierungsplanung/Realisation	Unternehmer	-	zugeordnet	Waldschutz	#	#	0,00	671,00	0,000	0,000	2.000,00	-2.000,00
		Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	Unternehmer	-	zugeordnet	Wegebau	#	#	0,00	671,00	0,000	0,000	2.000,00	-2.000,00
Fichte Kalamität		HE-Notomanualziele Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Juli/Aug/Sep	#	Efm Fichte	#	0,60	671,00	400,000	5.300,00	70.038,32	-64.738,32
Gesamtergebnis													28.400,00	9.360,00	19.040,00
													315.868,56	192.306,54	123.562,02

Liste nach Teilleistung

WiPlus

Forstamt Michelstadt
Betrieb Stadtwald Erbach
Revier Erbach
Geschäftsjahr 2023
Besteuerung Regelbesteuerung

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Hauptnutzung-Kalamität	Fichte Kalamität	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Juli/Aug/Sep		EFm Fichte	0,60	671,00	400	28.400,00	9.360,00	19.040,00
	Ergebnis											28.400,00	9.360,00	19.040,00
Hauptnutzung-Planmäßig	22	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Oktober/Nov/Dez		EFm Buche	16,49	9,70	160	8.880,00	3.328,00	5.552,00
	29 A2	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Eigene Waldarbeiter	-	Oktober/Nov/Dez		EFm Buche	97,32	3,60	350	19.444,43	13.173,17	6.271,26
	31	Holzerte	HE-Mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Januar/Februar/März		EFm Kiefer	13,42	14,90	200	12.000,00	3.600,00	8.400,00
	32 A1	Holzerte	HE-Mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Januar/Februar/März		EFm Kiefer	46,51	4,30	200	12.000,00	3.600,00	8.400,00
	38 A1	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Eigene Waldarbeiter	-	Januar/Februar/März		EFm Buche	100,00	1,50	150	8.700,00	5.640,00	3.060,00
	41.2	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Eigene Waldarbeiter	-	Januar/Februar/März		EFm Kiefer	77,07	9,10	701	42.078,06	23.984,49	18.093,57
	43 B2	Holzerte	HE-Mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Oktober/Nov/Dez		EFm Fichte	58,82	3,40	200	15.951,27	4.078,05	11.873,22
	52 C1	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Januar/Februar/März		EFm Kiefer	88,24	3,40	300	18.499,92	7.279,97	11.219,95
	54 B3	Holzerte	Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Januar/Februar/März		EFm Buche	43,48	2,30	100	5.800,00	2.080,00	3.720,00
								EFm Kiefer	47,83	2,30	110	6.490,00	2.574,00	3.916,00
	Ergebnis											149.843,68	69.337,68	80.506,00
Pflegenutzung-Planmäßig	16	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Oktober/Nov/Dez		EFm Buche	12,24	9,80	120	6.360,00	2.496,00	3.864,00
								EFm Douglasie	16,84	9,80	165	12.705,00	3.861,00	8.844,00
								EFm Fichte	6,12	9,80	60	3.900,00	1.404,00	2.496,00
								EFm Kiefer	10,20	9,80	100	5.800,00	2.340,00	3.460,00
	20.6	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Oktober/Nov/Dez		EFm Douglasie	54,60	2,20	120	8.888,88	3.243,24	5.645,64
								EFm Fichte	45,45	2,20	100	7.100,00	2.700,00	4.400,00
	22	Holzerte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Oktober/Nov/Dez		EFm Buche	25,77	9,70	250	13.250,00	5.200,00	8.050,00
								EFm Douglasie	10,31	9,70	100	9.000,00	2.340,00	6.660,00
								EFm Fichte	20,62	9,70	200	13.400,00	4.680,00	8.720,00
	31	Holzerte	HE-Mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Januar/Februar/März		EFm Kiefer	20,13	14,90	300	18.000,00	5.400,00	12.600,00
	40 B2	Holzerte	HE-Mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Januar/Februar/März		EFm Kiefer	36,36	5,50	200	12.900,00	3.600,00	9.300,00

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
	43	Holzernte	HEMmechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Jan/Febr/Mrz	#	EFm Kiefer	41,71	8,40	350	21.021,00	6.306,30	14.714,70
Waldbrandbekämpfung/Feuersich.	Ergebnis	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Unternehmer	-	NICHT zugeordnet	Waldschutz	#	0,00	671,00	0	132.324,88	43.570,54	88.754,34
Nicht zugeordnet	Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	NICHT zugeordnet	Arbeitskleidung	#	0,00	671,00	0		2.000,00	-2.000,00
							Beförsterungskosten RS 1	Hektar	1,08	671,00	728		1.000,00	-1.000,00
							Beförsterungskosten RS 2	EFm	6,48	671,00	4.346	18.702,32	18.702,32	-18.702,32
							Beitrag Berufsgenossenschaft	#	0,00	671,00	0	15.211,00	15.211,00	-15.211,00
							Förderung	#	0,00	671,00	0	7.500,00	7.500,00	-7.500,00
							Grundsteuer	#	0,00	671,00	0	5.000,00	5.000,00	5.000,00
							Jagdpacht ??	#	0,00	671,00	0		600,00	-600,00
							Kosten Holzvermarktung	EFm	0,00	671,00	0	300,00	300,00	300,00
							Steuerberater	#	6,48	671,00	4.346		10.865,00	-10.865,00
			Verkehrssicherung/bewirtschaft.Betriebsflächen	Eigene Waldarbeiter	-	NICHT zugeordnet	IBLV Verrechnung Bauhof	STD	0,18	671,00	120		2.000,00	-2.000,00
				Unternehmer	-	NICHT zugeordnet	Unternehmensersatz VKS	#	0,00	671,00	0		5.160,00	-5.160,00
			Wegeunterhaltung	Unternehmer	-	NICHT zugeordnet	Wegebau	#	0,00	671,00	0		5.000,00	-5.000,00
Gesamtergebnis	Ergebnis											5.300,00	68.038,32	-62.738,32
												315.868,56	192.306,54	123.562,02

Hauungsplan nach Planobjekten

Forstamt Michelstadt
 Betrieb Stadtwald Erbach
 Revier Revier Erbach
 Geschäftsjahr 2023
 Besteuerung Regelbesteuerung

Planobjekt	Aufarbeitungsverf. HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Ausführende	Kostenstufe	Telleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	SOZI- ment	Kunde	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
16		Unternehmer	mittel	Pflegenutzung-Planmäßig	#	-	Oktober/Dez	BU	SB-	Nicht zugeordnet	24	2.040,00	624,00	1.416,00	9,80
									IH	Nicht zugeordnet	72	4.320,00	1.872,00	2.448,00	9,80
									FE	Nicht zugeordnet	24	0,00	0,00	0,00	9,80
									PZ	Nicht zugeordnet	66	7.920,00	1.716,00	6.204,00	9,80
									PAL	Nicht zugeordnet	50	3.465,00	1.278,00	2.187,00	9,80
									IH	Nicht zugeordnet	33	1.320,00	858,00	462,00	9,80
									FE	Nicht zugeordnet	17	0,00	0,00	0,00	9,80
									PZ	Nicht zugeordnet	24	2.160,00	624,00	1.536,00	9,80
									PAL	Nicht zugeordnet	18	1.260,00	468,00	792,00	9,80
									IH	Nicht zugeordnet	12	480,00	312,00	168,00	9,80
									FE	Nicht zugeordnet	6	0,00	0,00	0,00	9,80
									PZ	Nicht zugeordnet	20	1.600,00	520,00	1.080,00	9,80
									PAL	Nicht zugeordnet	50	3.500,00	1.300,00	2.200,00	9,80
									IH	Nicht zugeordnet	20	700,00	520,00	180,00	9,80
									FE	Nicht zugeordnet	10	0,00	0,00	0,00	9,80
20.6	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Planmäßig	#	-	Oktober/Dez	DGL	SB+	Nicht zugeordnet	48	5.765,76	1.441,44	4.324,32	2,20
									SB-	Nicht zugeordnet	24	1.681,68	720,72	960,96	2,20
									IH	Nicht zugeordnet	36	1.441,44	1.081,08	360,36	2,20
									FE	Nicht zugeordnet	12	0,00	0,00	0,00	2,20
									SB+	Nicht zugeordnet	40	4.200,00	1.200,00	3.000,00	2,20
									SB-	Nicht zugeordnet	30	2.100,00	900,00	1.200,00	2,20
									IH	Nicht zugeordnet	20	800,00	600,00	200,00	2,20
									FE	Nicht zugeordnet	10	0,00	0,00	0,00	2,20
22	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Hauptnutzung-Planmäßig	#	-	Oktober/Dez	BU	SB-	Nicht zugeordnet	48	4.080,00	1.248,00	2.832,00	9,70
									IH	Nicht zugeordnet	80	4.800,00	2.080,00	2.720,00	9,70
									FE	Nicht zugeordnet	32	0,00	0,00	0,00	9,70
									SB-	Nicht zugeordnet	50	4.250,00	1.300,00	2.950,00	9,70
									IH	Nicht zugeordnet	150	9.000,00	3.900,00	5.100,00	9,70
									FE	Nicht zugeordnet	50	0,00	0,00	0,00	9,70
									PZ	Nicht zugeordnet	60	7.200,00	1.560,00	5.640,00	9,70
									PAL	Nicht zugeordnet	20	1.400,00	520,00	880,00	9,70
									IH	Nicht zugeordnet	10	400,00	260,00	140,00	9,70
									FE	Nicht zugeordnet	10	0,00	0,00	0,00	9,70
									PZ	Nicht zugeordnet	100	9.000,00	2.600,00	6.400,00	9,70
									PAL	Nicht zugeordnet	40	2.800,00	1.040,00	1.760,00	9,70
									IH	Nicht zugeordnet	40	1.600,00	1.040,00	560,00	9,70
									FE	Nicht zugeordnet	20	0,00	0,00	0,00	9,70
29 A2	HE-Motormanuelle Aufarbeitung HF	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Hauptnutzung-Planmäßig	#	-	Oktober/Dez	BU	SB-	Nicht zugeordnet	105	8.933,93	4.939,94	3.993,99	3,60
									IH	Nicht zugeordnet	175	10.510,50	8.233,23	2.277,27	3,60

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	Sortiment	Kunde	Efm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
31	HE-Mechanismierte Aufarbeitung U.	Unternehmer	niedrig	Hauptnutzung-Planmäßig	#	-	Jan/Feb/Mrz	KI	FE	Nicht zugeordnet	70	0,00	0,00	0,00	3,60
									PZ	Nicht zugeordnet	80	6.400,00	1.600,00	4.800,00	14,90
									PAL	Nicht zugeordnet	60	4.200,00	1.200,00	3.000,00	14,90
									IH	Nicht zugeordnet	40	1.400,00	800,00	600,00	14,90
									FE	Nicht zugeordnet	20	0,00	0,00	0,00	14,90
				Pflegenutzung-Planmäßig	#	-	Jan/Feb/Mrz	KI	PZ	Nicht zugeordnet	120	9.600,00	2.400,00	7.200,00	14,90
									PAL	Nicht zugeordnet	90	6.300,00	1.800,00	4.500,00	14,90
									IH	Nicht zugeordnet	60	2.100,00	1.200,00	900,00	14,90
									FE	Nicht zugeordnet	30	0,00	0,00	0,00	14,90
32 A1	HE-Mechanismierte Aufarbeitung U.	Unternehmer	niedrig	Hauptnutzung-Planmäßig	#	-	Jan/Feb/Mrz	KI	PZ	Nicht zugeordnet	80	6.400,00	1.600,00	4.800,00	4,30
									PAL	Nicht zugeordnet	60	4.200,00	1.200,00	3.000,00	4,30
									IH	Nicht zugeordnet	40	1.400,00	800,00	600,00	4,30
									FE	Nicht zugeordnet	20	0,00	0,00	0,00	4,30
38 A1	HE-Motormanuelle Aufarbeitung HF	Eigene Walдарbeiter	hoch	Hauptnutzung-Planmäßig	#	-	Jan/Feb/Mrz	BU	SB-	Nicht zugeordnet	60	5.100,00	2.820,00	2.280,00	1,50
									IH	Nicht zugeordnet	60	3.600,00	2.820,00	780,00	1,50
									FE	Nicht zugeordnet	30	0,00	0,00	0,00	1,50
40 B2	HE-Mechanismierte Aufarbeitung U.	Unternehmer	niedrig	Pflegenutzung-Planmäßig	#	-	Jan/Feb/Mrz	KI	PZ	Nicht zugeordnet	100	8.000,00	2.000,00	6.000,00	5,50
									PAL	Nicht zugeordnet	60	4.200,00	1.200,00	3.000,00	5,50
									IH	Nicht zugeordnet	20	700,00	400,00	300,00	5,50
									FE	Nicht zugeordnet	20	0,00	0,00	0,00	5,50
41.2	HE-Motormanuelle Aufarbeitung HF	Eigene Walдарbeiter	mittel	Hauptnutzung-Planmäßig	#	-	Jan/Feb/Mrz	KI	PZ	Nicht zugeordnet	281	22.441,63	10.659,77	11.781,86	9,10
									PAL	Nicht zugeordnet	210	14.727,32	7.994,83	6.732,49	9,10
									IH	Nicht zugeordnet	140	4.909,11	5.329,89	-420,78	9,10
									FE	Nicht zugeordnet	70	0,00	0,00	0,00	9,10
43	HE-Mechanismierte Aufarbeitung U.	Unternehmer	niedrig	Pflegenutzung-Planmäßig	#	-	Jan/Feb/Mrz	KI	PZ	Nicht zugeordnet	140	11.211,20	2.802,80	8.408,40	8,40
									PAL	Nicht zugeordnet	105	7.357,35	2.102,10	5.255,25	8,40
									IH	Nicht zugeordnet	70	2.452,45	1.401,40	1.051,05	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	35	0,00	0,00	0,00	8,40
43 B2	HE-Mechanismierte Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Hauptnutzung-Planmäßig	#	-	Okt/Nov/Dez	FI	SB+	Nicht zugeordnet	98	10.244,01	2.146,36	8.097,65	3,40
									SB-	Nicht zugeordnet	73	5.121,90	1.609,74	3.512,16	3,40
									IH	Nicht zugeordnet	15	585,36	321,95	263,41	3,40
									FE	Nicht zugeordnet	15	0,00	0,00	0,00	3,40
52 C1	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Hauptnutzung-Planmäßig	#	-	Jan/Feb/Mrz	KI	SB+	Nicht zugeordnet	100	7.999,92	2.599,97	5.399,95	3,40
									SB-	Nicht zugeordnet	120	8.400,00	3.120,00	5.280,00	3,40
									IH	Nicht zugeordnet	60	2.100,00	1.560,00	540,00	3,40
									FE	Nicht zugeordnet	20	0,00	0,00	0,00	3,40
54 B3	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Hauptnutzung-Planmäßig	#	-	Jan/Feb/Mrz	BU	SB-	Nicht zugeordnet	40	3.400,00	1.040,00	2.360,00	2,30
									IH	Nicht zugeordnet	40	2.400,00	1.040,00	1.360,00	2,30
									FE	Nicht zugeordnet	20	0,00	0,00	0,00	2,30
									SB+	Nicht zugeordnet	33	2.640,00	858,00	1.782,00	2,30
									SB-	Nicht zugeordnet	44	3.080,00	1.144,00	1.936,00	2,30
									IH	Nicht zugeordnet	22	770,00	572,00	198,00	2,30
									FE	Nicht zugeordnet	11	0,00	0,00	0,00	2,30
Fichte Kalamität	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Hauptnutzung-Kalamität	#	hoch	Jul/Aug/Sep	FI	SB+	Nicht zugeordnet	160	16.800,00	4.160,00	12.640,00	671,00
									SB-	Nicht zugeordnet	120	8.400,00	3.120,00	5.280,00	671,00

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	Sortiment	Kunde	EFm	Erträge	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
									IH	Nicht zugeordnet	80	3.200,00	2.080,00	1.120,00	671,00
									FE	Nicht zugeordnet	40	0,00	0,00	0,00	671,00
Gesamtergebnis											4.937	310.568,56	122.268,22	188.300,34	749,10

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Michelstadt
Betrieb	Stadtwald Erbach
Revier	Revier Erbach
Geschäftsjahr	2023

HAG - HA	Sortiment										Summe
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	
Gesamtergebnis		479	738	1.071	763		1.295			591	4.937
[+] Buche			327				577			226	1.130
[+] Fichte		346	247	250	128		246			129	1.345
[+] Kiefer		133	164	821	635		472			236	2.462

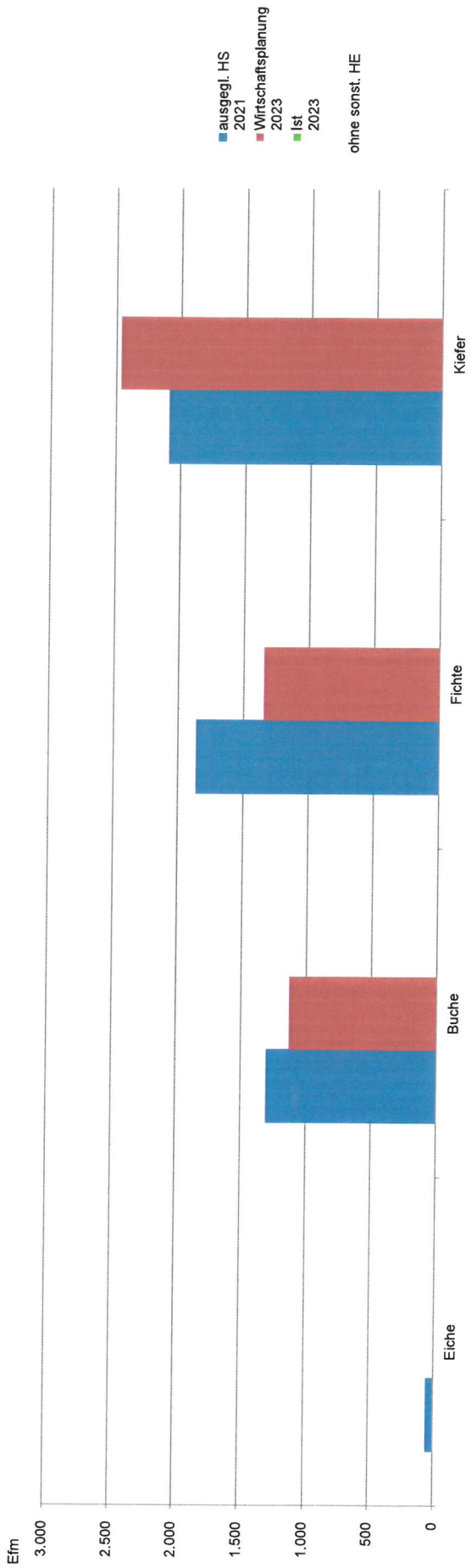
Hauungsplan nach Art der Nutzung

WIPLUS

Forstamt	Michelstadt
Betrieb	Stadtwald Erbach
Revler	Revler Erbach
Geschäftsjahr	2023

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pflegenutzung		Summe	
	ausgegl. HS 2021	Wirtschaftsplanung 2023	ausgegl. HS 2021	Wirtschaftsplanung 2023	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023
Eiche	34		20		54	
Buche	804	760	497	370	1.302	1.130
Fichte	1.082	600	775	745	1.856	1.345
Kiefer	1.244	1.511	840	950	2.084	2.462
Summe	3.164	2.872	2.132	2.065	5.296	4.937

nachrichtl. sonstige HE	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023



Beschlussvorlage

25.10.2022

Drucksache VL-122/2022 3. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 ma
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.11.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.12.2022	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Datum	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach

Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2022 wurde über die Beschlussvorlagen [VL-122/2022](#) und [VL-122/2022 1. Ergänzung](#) diskutiert. Weil Einigkeit darüber bestand, die Ehrung für aktives kommunalpolitisches Engagement mit einem Automatismus zu belegen, wurde in § 4 Abs. 2 das Wort „kann“ ausgetauscht und durch ein „ist“ ersetzt.

Diesen Automatismus will die Stadtverordnetenversammlung auch für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen nach Ende des kommunalpolitischen Engagements verbindlich regeln. Insoweit ist auch die Formulierung in § 4 Abs. 3 durch den Austausch des Wortes „kann“ geändert worden und § 4 Abs. 4, Satz 1 gestrichen worden.

§ 4 der Satzung hat mit diesen Änderungen folgenden Wortlaut:

§ 4 Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement in Erbach, Ehrenbezeichnungen

(1) *Eine Auszeichnung für kommunalpolitisches Engagement erfolgt für Amts- und Mandatsträger, die sich aktiv und dauerhaft ehrenamtlich engagieren.*

(2) *Die Ehrung ist ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorzunehmen und zwar*

*nach 10 Jahren durch eine Ehrenurkunde,
nach 20 Jahren durch eine Ehrenurkunde und eine hochwertige Anstecknadel.*

(3) Die Stadt verleiht Personen, die insgesamt mindestens 20 Jahre Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte in Erbach waren, folgende Ehrenbezeichnung gem. § 28 Abs. 2 HGO

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung	=	Ehrenvorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung	=	Ehrenstadtverordnete/r
Bürgermeister/in	=	Ehrenbürgermeister/in
Stadträtinnen/Stadträte	=	Ehrenstadträtinnen oder Ehrenstadträte
Mitglied des Ortsbeirats	=	Ehrenmitglied des Ortsbeirats
Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher	=	Ehrenortsvorsteher/in
Mitglied des Ausländerbeirats/ der Integrationskommission	=	Ehrenmitglied des Ausländerbeirats Ehrenmitglied der Integrationskommission
sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“

(4) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird durch Übergabe einer Urkunde und der Bürgermedaille vollzogen.

(5) Die Ehrenbezeichnung ist nach Beendigung des Mandats oder Amtes zu verleihen.

(6) Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form verliehen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2022 keinen Beschluss gefasst, sondern vereinbart, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2022 erneut mit der Satzungsänderung befasst.

Der auf Grundlage der Diskussion überarbeitete Entwurf der 2. Änderungssatzung und der Entwurf der neugefassten Satzung ist dieser Beschlussvorlage zur Information beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach wird beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Anlage 1 - 2. Änderungssatzung Entwurf für Parlament

(2)Anlage 2 - Satzungsentwurf

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--

Teilhaushalt: 111	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 686
Haushaltsansatz: 2.500 €	Davon verausgabt: ..
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Mit der Änderung der Satzung sollte mit Mehrausgaben in Höhe von ca. 800 € gerechnet werden.	

2. Änderung der Satzung über die Ehrungen und Auszeichnungen
der Kreisstadt Erbach

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), Zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes i.d.F. vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 10.11.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur „Satzung über die Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach“ beschlossen:

Artikel I

§ 1 „Art der Ehrung“ wird um den Punkt 3 (neu) 3. „Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement“ erweitert.

Artikel II

§ 4 „Ehrenbezeichnungen“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

**§ 4
Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement in Erbach,
Ehrenbezeichnungen**

- (1) Eine Auszeichnung für kommunalpolitisches Engagement erfolgt für Amts- und Mandatsträger, die sich aktiv und dauerhaft ehrenamtlich engagieren.
- (2) Die Ehrung ist ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorzunehmen und zwar
nach 10 Jahren durch eine Ehrenurkunde,
nach 20 Jahren durch eine Ehrenurkunde und eine hochwertige Anstecknadel.
- (3) Die Stadt verleiht Personen, die insgesamt mindestens 20 Jahre Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte in Erbach waren, folgende Ehrenbezeichnung gem. § 28 Abs. 2 HGO

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung	=	Ehrenvorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung	=	Ehrenstadtverordnete/r
Bürgermeister/in	=	Ehrenbürgermeister/in
Stadträtinnen/Stadträte	=	Ehrenstadträtinnen oder Ehrenstadträte
Mitglied des Ortsbeirats	=	Ehrenmitglied des Ortsbeirats
Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher	=	Ehrenortsvorsteher/in

Mitglied des Ausländerbeirats/ der Integrationskommission	=	Ehrenmitglied des Ausländerbeirats Ehrenmitglied der Integrationskommission
sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“

(4) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird durch Übergabe einer Urkunde und der Bürgermedaille vollzogen.

(5) Die Ehrenbezeichnung ist nach Beendigung des Mandats oder Amts zu verleihen.

(6) Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form verliehen werden.

Artikel III

§ 7 „Jubiläumsgabe“ Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(1) Die Kreisstadt Erbach überreicht bei Jubiläen von Erbacher Unternehmen eine Urkunde und ein dem Jubiläum angemessenes Geschenk.

§ 7 „Jubiläumsgabe“ Absatz 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3) Das Jubiläum wird mit dem Besuch des Bürgermeisters oder eines Mitglieds des Magistrats verbunden und mit der Überreichung der Jubiläumsgabe gewürdigt.

Artikel IV

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser 2. Änderungssatzung mit dem ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Erbach, den 11.11.2022

Dr. Peter Traub
Bürgermeister



Satzung über die Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach

Vom 21. Dezember 2010

**in der Fassung der 2. Änderungssatzung
10.11.2022**

§ 1 Art der Ehrung

Die Kreisstadt Erbach verleiht folgende Ehrungen und Auszeichnungen:

1. Ehrenbürgerrecht
2. Verdienter Einwohner
3. Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement
4. Ehrenbezeichnungen
5. Partnerschaftsmedaille (Städtepartnerschaften)
6. Bürgermedaille (Bürgerschaftliches Engagement)
7. Jubiläumsgabe

§ 2 Ehrenbürgerrecht

- (1) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Kreisstadt Erbach zu vergeben hat. Es kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonders hohem Maße um die Kreisstadt Erbach verdient gemacht haben.
- (2) Die Verleihung und Aberkennung des Ehrenbürgerrechts liegen nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung.
- (3) Die Verleihung wird durch Überreichung einer Urkunde (Ehrenbrief) und der Elfenbeinverdienstplakette vollzogen. Mit der Überreichung erwirbt der/die Geehrte die Befugnis, die Bezeichnung „Ehrenbürger/in der Kreisstadt Erbach“ zu führen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt in feierlicher Form in einer Stadtverordnetenversammlung.

§ 3 Verdienter Einwohner

- (1) Die Kreisstadt Erbach kann die Bezeichnung „Verdienter Einwohner“ an Persönlichkeiten verleihen, die sich aufgrund langjähriger Verdienste und besonderer Eigenleistungen um die Demokratie, das städtische Leben und das allgemeine Wohl in den Bereichen Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung, Kultur, Wirtschaft, Wohlfahrtspflege, Denkmalschutz oder Umweltschutz in der Kreisstadt Erbach verdient gemacht haben.
- (2) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Verdienter Einwohner“ steht im Rang dem Ehrenbürgerrecht nach. Sie geschieht auf Vorschlag des Magistrats und mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung in Form einer gedruckten Urkunde, auf der Name und Verdienste des Geehrten aufgeführt sind, und einer Medaille aus Elfenbein und Ebenholz mit Ebenholz-Sockel.
- (3) Die Übergabe der Urkunde und der Medaille wird in würdiger Form vorgenommen.

§ 4 Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement in der Stadt Erbach, Ehrenbezeichnungen

- (1) Eine Auszeichnung für kommunalpolitisches Engagement erfolgt für Amts- und Mandatsträger, die sich aktiv und dauerhaft ehrenamtlich engagieren.
- (2) Die Ehrung ist ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorzunehmen und zwar
nach 10 Jahren durch eine Ehrenurkunde,
nach 20 Jahren durch eine Ehrenurkunde und eine hochwertige Anstecknadel.
- (3) Die Stadt verleiht Personen, die insgesamt mindestens 20 Jahre Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte in Erbach waren, folgende Ehrenbezeichnung gem. § 28 Abs. 2 HGO

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung	=	Ehrenvorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung
Mitglied der Stadtverordneten- versammlung	=	Ehrenstadtverordnete/r
Bürgermeister/in	=	Ehrenbürgermeister/in
Stadträtinnen/Stadträte	=	Ehrenstadträtinnen oder Ehrenstadträte
Mitglied des Ortsbeirats	=	Ehrenmitglied des Ortsbeirats
Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher	=	Ehrenortsvorsteher/in
Mitglied des Ausländerbeirats/ der Integrationskommission	=	Ehrenmitglied des Ausländerbeirats Ehrenmitglied der Integrationskommis- sion
sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeich- nung mit dem Zusatz „Ehren-“

- (4) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird durch Übergabe einer Urkunde und der Bürgermedaille vollzogen.
- (5) Die Ehrenbezeichnung ist nach Beendigung des Mandats oder Amts zu verleihen.
- (6) Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form verliehen werden.

§ 5

Partnerschaftsmedaille (Städtepartnerschaften)

- (1) Die Partnerschaftsmedaille der Kreisstadt Erbach kann an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen werden, die durch mehrjähriges, kontinuierliches oder besonders herausragendes Engagement in den städtepartnerschaftlichen Beziehungen und darüber hinaus zur besseren Verständigung zwischen den Völkern beitragen.
- (2) Die Ehrung kann ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen werden und gliedert sich wie folgt:

10 Jahre:	Ehrenurkunde
ab 20 Jahre:	Ehrenurkunde und Partnerschaftsmedaille

Bei herausragenden Einzelleistungen kann ebenfalls eine Ehrung vorgenommen werden.
- (3) Die Vorschläge zur Verleihung werden dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt und dem zuständigen Ausschuss bzw. der zuständigen Kommission zur Kenntnis gegeben.
- (4) Die Ehrung soll in feierlichem Rahmen vollzogen werden.

§ 6

Bürgermedaille (Bürgerschaftliches Engagement)

- (1) Die Ehrung geht grundsätzlich an Einzelpersonen oder Gruppen, die sich aktiv und dauerhaft im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements für die Stadt Erbach eingebracht haben.
- (2) Die Ehrung kann ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen werden und gliedert sich wie folgt:

10 Jahre: Ehrenurkunde
 ab 20 Jahre: Ehrenurkunde und Bürgermedaille

In Ausnahmefällen und mit einer entsprechenden Begründung kann von den oben genannten Regelungen abgewichen werden.

- (3) Die Vorschläge zur Verleihung werden dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt und dem zuständigen Ausschuss bzw. der zuständigen Kommission zur Kenntnis gegeben.
- (4) Die Ehrung soll in feierlichem Rahmen vollzogen werden.

§ 7 Jubiläumsgabe

- (1) Die Kreisstadt Erbach überreicht bei Jubiläen von Erbacher Unternehmen eine Urkunde und ein dem Jubiläum angemessenes Geschenk.
- (2) Voraussetzung für diese „Jubiläumsgabe“ ist, dass das Jubiläum der Kreisstadt Erbach rechtzeitig schriftlich angezeigt wird.
- (3) Das Jubiläum wird mit dem Besuch des Bürgermeisters oder eines Mitglieds des Magistrats, verbunden mit der Überreichung der Jubiläumsgabe gewürdigt.

§ 8 Schlussvorschriften

- (1) Ehrungen begründen weder Rechte noch Pflichten, soweit sich aus dieser „Satzung über die Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach“ nichts anderes ergibt.
- (2) Ehrungen gemäß dieser Satzung müssen schriftlich beantragt werden. Die Anträge müssen eingehend begründet sein, wobei im Einzelnen darzustellen ist, worin die Verdienste bestehen. Soweit vorhanden und verfügbar, sind Unterlagen beizufügen.
- (3) Ehrungen werden nur vorgenommen, wenn die Ehrung mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich beantragt wurde und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch kann nicht abgeleitet werden.
- (4) Eine Ehrung kann trotz vorliegender formeller Voraussetzungen verweigert werden, wenn dies sachlich begründet ist.
- (5) Ehrungen nach dieser Satzung können auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. In diesem Falle sind die ausgehändigte Urkunde, die Elfenbeinverdienstplakette, die Medaille zur Auszeichnung „Verdienter Einwohner“, die Bürgermedaille oder die Partnerschaftsmedaille an die Kreisstadt Erbach zurückzugeben.
- (6) Vorschlagsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, und alle juristischen Personen.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese 2. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt:
- (3) Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Änderungssatzung mit dem ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Erbach, den 11.11.2022

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Fraktionsantrag
Drucksache FA-11/2021 1. Ergänzung

20.12.2021

Aktenzeichen:	1.1 ba
Antragsteller:	Fraktion B 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	26.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	03.02.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	03.03.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.12.2022	beschließend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.01.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	02.02.2023	beschließend

Antrag der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN
Installation von Bewegungsmeldern im Parkdeck am Lustgarten

@ANLAGEN@



An den Stadtverordnetenvorsteher
der Kreisstadt Erbach
Neckarstr. 3

64711 Erbach

Christa Weyrauch
Fraktionsvorsitzende

Jürgen Müller
stellv. Fraktionsvorsitzender

c/o Jahnstr. 14
64711 Erbach

fraktion-erbach@gruene-odenwald.de

Erbach, 16.11.2021

Magistrat der Kreisstadt Erbach		
Eing.	23. Nov. 2021	

Bewegungsmelder im Parkdeck am Lustgarten

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN legt der Stadtverordnetenversammlung
folgenden **Antrag** vor:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Parkdeck am Lustgarten werden
im Untergeschoss Bewegungsmelder installiert.

Begründung:

Im Parkdeck am Lustgarten ist durchgängig das Licht eingeschaltet.
Dies ist weder notwendig noch zeitgemäß.

Durch den Einbau von Bewegungsmeldern, können Energiekosten eingespart wer-
den. Dennoch wird das Parkdeck bei Nutzung beleuchtet.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsantrag
Drucksache FA-10/2022

01.12.2022

Aktenzeichen:	1.1 wey
Antragsteller:	Fraktion B 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.12.2022	beschließend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.01.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	02.02.2023	beschließend

Fraktionsantrag BÜNDNIS 90 / GRÜNE
PV-Anlage auf Parkplatz; Neue Lustgartenstraße

@ANLAGEN@

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Kreistadt Erbach
Neckarstr. 3

64711 Erbach

Christa Weyrauch
Fraktionsvorsitzende

Jürgen Müller
stellv. Fraktionsvorsitzender

c/o Jahnstr. 14
64711 Erbach

fraktion-erbach@gruene-odenwald.de

Erbach, 29.11.2022

PV-Anlage auf Parkplatz Neue Lustgartenstraße

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN legt der Stadtverordnetenversammlung folgenden **Antrag** vor:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein Konzept zu entwickeln, mit dem Ziel auf dem Parkplatz auf dem Parkdeck am Lustgarten zur Erzeugung von Solarstrom eine Photovoltaik-Anlage zu errichten.

Begründung:

Dem Klimawandel muss begegnet werden.

Das Land Hessen hat sich zum Ziel gesetzt bis 2045 klimaneutral zu sein. Bis dahin sollen 100% des Verbrauchs an Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien wie Sonne und Wind stammen.

Mittlerweile wurde auch in Hessen die Pflicht auf (neuen) Parkplätzen Solarstrom zu erzeugen gesetzlich verankert (HEG).

Parkplätze eignen sich besonders gut zur Installation von PV-Anlagen, da sie plan sind und eine einheitliche Flächen bilden.

Derzeit kann die Fläche auf dem Parkplatz auf dem Parkdeck am Lustgarten lediglich zum Parken genutzt werden. Eine weitere Nutzung findet nicht statt. Aus diesem Grund bietet sich diese Fläche zur Nutzung einer PV-Anlage besonders gut an.

Die Installation einer PV-Anlage auf diesem Parkplatz hat zudem den Vorteil, dass – im Gegensatz zu einer Freiflächen-PV-Anlage - kein weiterer Flächenverbrauch stattfindet. Vielmehr wird eine bereits versiegelte Fläche einer weiteren Nutzung zugeführt.

Weitere Begründung erfolgt erforderlichenfalls mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'S. Weyrauch', is written in a cursive style.

Fraktionsvorsitzende



Erbacher Plattform, Leipziger Straße 22, 64711 Erbach

An die Stadtverordnetenversammlung der
Kreisstadt Erbach
z.H. Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Antonio Duarte
Neckarstraße 3
64711 Erbach

Erbach, 04.12.2022

Frühzeitige Bürgerbeteiligung bei Konzepterstellung für Ankauf Tempelhaus

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Duarte, sehr geehrte Stadtverordnete,
hiermit möchten wir, die Erbacher Plattform – Verein für Innenstadtprojekte e.V., für die Konzeptionierung des Ankaufs des Erbacher Tempelhauses eine breite Bürgerbeteiligung als identitätsstiftendes Modellprojekt der Stadt Erbach initiieren und beantragen.

Ausgangslage

Die Stadt Erbach hat grundsätzlich die Option das Erbacher Tempelhaus vom Land Hessen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den symbolischen Kaufpreis von einem Euro zu erwerben. Ein entsprechender Antrag wurde der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach am 13.10.2022 zur (Kauf-)Entscheidung vorgelegt. Nach Aussprache wurde der Kauf zum jetzigen Zeitpunkt kritisch bewertet, da die Randbedingungen nicht ausreichend geklärt sind und sich daher beträchtliche finanzielle Risiken mit erheblichen Auswirkungen auf den Haushalt für die Stadt ergeben könnten.

Der o.g. Antrag wurde daraufhin von Herrn Bürgermeister Dr. Traub zurückgezogen. Es wurde vereinbart, zunächst ein Nutzungskonzept zu erstellen und dieses mit dem Amt für Denkmalschutz abzuklären. Weitere mögliche Risiken (evtl. Altlasten) sind zeitgleich zu klären. Insbesondere die Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit einer umfangreichen Sanierung (geschätzte Kosten ca. 2,9 Mio. Euro) sind zu eruieren.

Die Position der Stadtverordnetenversammlung ist für uns absolut nachvollziehbar und sachlich geboten.



Herausragende Bedeutung

Aus unserer Sicht ist die Sanierung des Tempelhauses für die Erbacher Innenstadt und für viele Bürger von herausragender Bedeutung (vgl. div. Umfragen in Erbach).

Unabhängig von den Ergebnissen der oben genannten Prüfaufträge, möchten wir als **Erbacher Plattform** bereits jetzt alle beteiligten Institutionen auf das Potential dieses Projektes unter dem Aspekt der identitätsstiftenden Wirkung für Erbach und seine Bürger, Institutionen und Firmen hinweisen.

Chancen

Dieses Projekt bietet alle Voraussetzungen zur kulturellen Teilhabe und beinhaltet die Chance einer nachhaltigen und identitätsstiftenden Bürgerkultur.

Unser Vorschlag einer identitätsstiftenden Projektteilhabe grenzt sich bewusst von einer immer mehr zu beobachtenden **Befragungskultur** ab. Bei unserer Initiative geht es, wie bereits oben angedeutet, um Teilhabe und Übernahme von Verantwortung durch konkretes und praktisches Handeln.

Der angestrebte Kauf des Erbacher Tempelhauses ist in besonderer Weise prädestiniert, modellhaft ein solches Bürger-Projekt zu implementieren.

Die Entwicklung lokaler Identität, welche letztlich eine Stadt oder eine Region unverwechselbar macht, fällt nicht vom Himmel, sondern sie ist das Resultat der Bereitstellung identitätsstiftender Handlungsräume!

Geben wir den Erbachern/innen und allen Interessierten nicht nur ihr Tempelhaus zurück, sondern fördern wir damit auch die emotionale Zugehörigkeit und das lokale bürgerschaftliche Engagement! Dabei sollten besonders die Förderung und Verknüpfung lokaler Kompetenzen (lokales Wissen) mit Experten aus Politik und Verwaltung Rechnung getragen werden.

Fazit

Das Initiieren solcher kreativen und experimentellen Beteiligungsprozesse ist unzweifelhaft mit einem höheren Aufwand verbunden, die Bürger, Institutionen und Firmen müssen für einen solchen Weg ermuntert und begeistert werden.

Wie bereits ausgeführt, entsteht durch eine **frühzeitige** Bürgerbeteiligung eine durchgehende Transparenz und die geplante innerörtliche Entwicklung und Veränderung wird auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit umgesetzt. Zu Prozessbeginn sollten keine signifikanten Vorentscheidungen getroffen werden, mit Ausnahmen projektspezifischer Gegeben-

Seite 2 von 3

Erbacher Plattform – Verein für Innenstadtprojekte e.V.

Vorstand: Dr. Alfred Schwöbel (Vorsitzender), Markus Fitzky (Stellv. Vorsitzender), Heinz Kraus (Schatzmeister)
Anschrift: Leipziger Straße 22 - 64711 Erbach
Telefon 06062-811925 – Fax 06062-811907
E-Mail: info@erbacher-plattform.de
Web-Seite: www.erbacher-plattform.de

Sparkasse Odenwaldkreis: IBAN DE83 5085 1952 0101 0604 99, BIC HELADEF1ERB
Volksbank Odenwald: IBAN DE42 5086 3513 0005 9959 90, BIC GENODE51MIC
Registergericht Darmstadt: VR 84778
Steuer-Nr. Finanzamt Michelstadt: 3325064075

ERBACHER PLATTFORM

VEREIN FÜR INNENSTADTPROJEKTE E.V.



heiten (bauliche Auflagen, denkmalschutzrechtliche Fakten u.a.). Nutzungsvorgaben sollten bewusst offengehalten werden. Über Beteiligungsprozesse sollten bereits zu Beginn unterschiedliche Standpunkte erörtert werden und konsensfähige Positionen als Leitplanken der weiteren Entwicklungsschritte dienen.

Durch **Initiierung von Dialoggruppen und Planungswerkstätten zum Erbacher Tempelhaus ist der Beteiligungsprozess als Pilot** zu starten.

Insbesondere die Frage der Teilhabe von Bürgern, Institutionen und Firmen aus Erbach durch einen finanziellen Beitrag (Bürgerfinanzierung) sollte geprüft und erörtert werden.

Wir, als Erbacher Plattform, sind davon überzeugt, dass eine Innenstadtentwicklung (hier: Erbacher Tempelhaus) in toto nur mit der Einbindung einer breiten Öffentlichkeit gelingen kann. Daher sollten alle beteiligten Entscheidungsträger den Mut haben, diesen lohnenden Beteiligungsprozess anzustoßen, um unsere gemeinsame Zukunft der Erbacher Innenstadt zu gestalten.

Antrag

Wir bitten den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung bei einer absehbaren Realisierung des Projektes „Erbacher Tempelhaus“ durch die Stadt Erbach eine Bürgerbeteiligung anzustreben und diese möglichst verbindlich festzuschreiben.

In diesem Zusammenhang bieten wir, als Erbacher Plattform – Verein für Innenstadtprojekte e.V., unsere tatkräftige Mitarbeit an.

Dr. Alfred Schwöbel

Markus Fitzky

Heinz Kraus

Erbacher Plattform – Verein für Innenstadtprojekte e.V.

Vorstand: Dr. Alfred Schwöbel (Vorsitzender), Markus Fitzky (Stellv. Vorsitzender), Heinz Kraus (Schatzmeister)
Anschrift: Leipziger Straße 22 - 64711 Erbach
Telefon 06062-811925 – Fax 06062-811907
E-Mail: info@erbacher-plattform.de
Web-Seite: www.erbacher-plattform.de

Sparkasse Odenwaldkreis: IBAN DE83 5085 1952 0101 0604 99,
BIC HELADEF1ERB
Volksbank Odenwald: IBAN DE42 5086 3513 0005 9959 90,
BIC GENODE51MIC
Registergericht Darmstadt: VR 84778
Steuer-Nr. Finanzamt Michelstadt: 3325064075